



Plenarprotokoll

32. Sitzung

Donnerstag, 14. Juni 2018

Stärkung des Nichtraucherschutzes für Kinder und Jugendliche	2252	Flemming Meyer [SSW].....	2258
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/748		Bernd Heinemann [SPD].....	2259
Minderjährige vor den Folgen des Passivrauchens schützen	2252	Birgit Herdejürgen [SPD].....	2260
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/793		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	2260
Tobias von Pein [SPD].....	2252	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	2260
Hans Hinrich Neve [CDU].....	2254		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2255		
Dennys Bornhöft [FDP].....	2255		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2257		

Beschluss: 1. Der Antrag Drucksache 19/748 wurde vom Antragsteller zurückgezogen		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2277
2. Ablehnung des mündlich vorgetragenen Änderungsantrags der Fraktion der SPD, den Alternativantrag Drucksache 19/793 inhaltlich um die Nummer 1 des Antrags Drucksache 19/748 zu ergänzen		Serpil Midyatli [SPD].....	2278
3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/793.....	2262	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2280
		Dennys Bornhöft [FDP].....	2281
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2282
		Flemming Meyer [SSW].....	2283
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	2284
		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/752 (neu).....	2285
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften	2262	Nutzung von Open-Source-Software	2286
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/746		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/790		Drucksache 19/756	
Monika Heinold, Finanzministerin	2262, 2274	Lukas Kilian [CDU].....	2286
Werner Kalinka [CDU].....	2263, 2272	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	2287
Thomas Rother [SPD].....	2264	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2288
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2266	Stephan Holowaty [FDP].....	2289
Annabell Krämer [FDP].....	2267	Claus Schaffer [AfD].....	2290
Jörg Nobis [AfD].....	2268	Lars Harms [SSW].....	2291
Lars Harms [SSW].....	2269	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	2292
Beate Raudies [SPD].....	2270	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/756.....	2293
Dennys Bornhöft [FDP].....	2272		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2273	Schleswig-Holstein unterstützt eine Bundesinitiative zur Gewährleistung effizienterer Asylverfahren	2293
Jörg Hansen [FDP].....	2276	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/691	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/746 und des Änderungsantrags Drucksache 19/790 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss...	2277	Claus Schaffer [AfD].....	2293, 2302
Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von transsexuellen und intersexuellen Menschen	2277	Barbara Ostmeier [CDU].....	2295
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/752 (neu)		Serpil Midyatli [SPD].....	2296, 2304
		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2298
		Jan Marcus Rossa [FDP].....	2299
		Lars Harms [SSW].....	2301, 2307
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2306
		Jörg Nobis [AfD], zur Geschäftsordnung.....	2306

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2308	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2322
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/691.....	2310	Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 19/758 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2323
Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens	2310	Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten ..	2323
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/734		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/723	
Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten	2310	Stefan Weber [SPD].....	2323
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/791		Werner Kalinka [CDU].....	2324
Beate Raudies [SPD].....	2310	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2324
Ole-Christopher Plambeck [CDU]	2311	Stephan Holowaty [FDP].....	2326
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2312	Claus Schaffer [AfD].....	2327
Annabell Krämer [FDP].....	2313	Lars Harms [SSW].....	2328
Jörg Nobis [AfD].....	2314	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	2329
Lars Harms [SSW].....	2315	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2329
Monika Heinold, Finanzministerin	2316	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/723 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2330
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/734 und des Alternativantrags Drucksache 19/791 an den Finanzausschuss.....	2318		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)	2318		
Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/758			
Jörg Nobis [AfD].....	2318		
Hauke Göttisch [CDU].....	2319		
Stefan Weber [SPD].....	2320		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2320		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2321		
Lars Harms [SSW].....	2322		

* * * *

Regierungsbank:

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Heute erkrankt ist der Abgeordnete Peter Lehnert. Wir wünschen ihm von hier aus alle gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner, und wegen auswärtiger Verpflichtungen sind von der Landesregierung jeweils ganztägig beurlaubt Herr Ministerpräsident Daniel Günther, Frau Ministerin Prien und Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack.

Auf der Besuchertribüne begrüßen Sie bitte mit mir ganz herzlich Gäste der Wirtschaftsakademie Kiel und der Dahlmansschule Bad Segeberg. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Stärkung des Nichtraucherschutzes für Kinder und Jugendliche

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/748

Minderjährige vor den Folgen des Passivrauchens schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/793

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias von Pein für die SPD-Fraktion.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Kinder sollen gesund und ohne Einschränkungen aufwachsen können, und dazu müssen wir ihnen alle Möglichkeiten geben und sie vor Gefahren schützen. Für uns Sozialdemokraten ist klar: Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit steht für uns an oberster Stelle.

(Tobias von Pein)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Heute soll es um eine Sache gehen, die man, wenn man ganz genau hinsieht, leider immer noch im Straßenverkehr sehen kann: Vollgequalmte Autos, in denen Kinder und Jugendliche sitzen. Das ist etwas, was leider in Deutschland immer noch legal ist. Wir wollen dem einen Riegel vorschieben. Das Rauchen im Auto im Beisein von Kindern darf nicht länger ungestraft bleiben. Deshalb wollen wir als SPD das Rauchverbot in Autos.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Gesundheit unserer Kinder muss uns mehr wert sein als die Freiheit zur Rücksichtslosigkeit. Das liegt mir als jungem Vater ganz besonders am Herzen. Kinder haben ein Recht darauf, sich in einer Umgebung zu entwickeln, die sie nicht krank macht.

Tabakrauch enthält viele giftige Substanzen. Liebe Raucherinnen und Raucher, jetzt bitte genau zuhören: Blausäure, Ammoniak, Teer, Kohlenmonoxid, eine Vielzahl krebserregender Stoffe, Arsen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, N-Nitrosamine und Formaldehyd. Das klingt schon ganz schön eklig, und für Kinder ist es ganz besonders schlimm, wenn sie dem Rauch passiv ausgeliefert sind. Über acht Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in einem Haushalt mit mindestens einem Raucher oder einer Raucherin. Kinder sind besonders belastet, weil ihre Körper sich noch in der Entwicklung befinden. Weil sie eine höhere Atemfrequenz haben, nehmen sie die Giftstoffe des Tabakqualms in deutlich höherer Konzentration auf als Erwachsene. Kinder nehmen in einem verqualmten Raum jede Stunde so viel Rauch auf, als hätten sie selbst eine Zigarette geraucht. Lüften bringt da nichts, denn die Schadstoffe setzen sich in Tapeten, Teppichen, Vorhängen, Möbeln und auch in der Kleidung fest; übrigens auch in Landtagsbüros, das wollte ich nur einmal so sagen.

(Beifall SPD)

Gerade auf engstem Raum, etwa in Autos, ist die Konzentration von Tabakqualm besonders hoch, nämlich fünfmal so hoch wie in einer verrauchten Bar. Ich finde, wir müssen ernsthaft über eine Ausweitung des Nichtraucherschutzes reden. Die Maßnahmen und Verbote, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten getroffen wurden - es wurden ja schon einige eingeführt - wirken. Mittlerweile sind selbst überzeugte Raucher überrascht, wie viel angenehmer der Aufenthalt in rauchfreien Bereichen ist.

Auch diese Diskussion bringt uns wieder einen Schritt weiter im Sinne der Gesundheit und im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Der Blick über den Tellerrand zeigt, dass es geht. Länder wie England, Wales, Italien, Griechenland, Frankreich und Österreich haben gehandelt. Deutschland hinkt bei diesem Thema hinterher. Wir hätten schon weiter sein können, wie auch der Kinderschutz, wie ich finde zu Recht, bemerkt. Auch deshalb wollen wir, dass das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs endlich umgesetzt wird.

Dass Sie, liebe Jamaika-Koalition, hier darauf keinen Bezug mehr nehmen wollen, wundert mich schon sehr. Ich halte es weiter für notwendig,

(Beifall SPD)

denn was steht da drin? Da steht: Passivraucherschutz, Tabakprävention, Verbot von Tabakwerbung und die Ausweitung von Rauchstopprogrammen. Wir müssen endlich konsequenter werden. Schade, dass Sie nicht den Mut dazu haben.

(Beifall SPD)

Manche sagen: Als nächstes kommt dann das Rauchverbot in den eigenen vier Wänden oder wenn man allein im Auto sitzt. Dazu muss ich sagen: Wir können niemanden zwingen, sich selbst keinen Schaden zuzufügen, aber wir müssen die Autofahrer dazu bringen, Kinder nicht zu schädigen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Woanders werden empfindliche Geldstrafen fällig, teilweise bis zu 1.000 €. So etwas kennen wir hier auch aus dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes, und deshalb kann ich mir, ehrlich gesagt, ein solches Strafmaß auch für diesen Bereich vorstellen.

Ich freue mich, dass Sie unsere Initiative aufgreifen wollen. Seien Sie sich sicher: Wir werden ganz genau darauf schauen, ob und wie Sie das umsetzen werden. In diesem Punkt treiben wir Sie gern an. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Kinderschutz verbessert wird. Das Rauchverbot in Autos mit Kindern muss kommen; besser heute als morgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rauchen ist tödlich, Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit. Das ist auf jeder Zigarettenschachtel zu lesen, untermauert von Bildern, die drastischer nicht sein können. Die Botschaft ist klar: Rauchen schadet der eigenen Gesundheit, und es kann - und das ist entscheidend - der Gesundheit unseres Umfeldes schaden.

Zu unserem Freiheitsgedanken gehört, dass jeder für sein eigenes Handeln verantwortlich ist. Jeder darf rauchen, so viel er will. Jeder darf Alkohol trinken, so viel er will, und jeder darf essen, so viel und was er will.

Erwachsene Menschen wissen um die Risiken. Aber: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit der anderen beginnt. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor dem Passivrauchen. Hierzu gibt es bereits viele Regelungen. Seit 2007 gilt das Rauchverbot in Gaststätten, in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit. Wenn ich mich an meine Jugendzeit erinnere: Die Gaststätten waren manchmal erheblich verqualmt. Das galt auch in anderen Bereichen. Heute undenkbar!

Hörfunk- und Fernsehwerbung für Tabakwaren ist in Deutschland schon länger verboten. Mit der Novellierung des Tabakgesetzes im Jahr 2006 sind weitere Einschränkungen der Tabakwerbung festgelegt worden, sodass es seitdem verboten ist, in Printmedien Tabakerzeugnisse anzubieten und zu bewerben. Gleiches gilt für das Internet. Im Bereich der Prävention des Tabakkonsums und des Nichtraucherschutzes ist viel bewegt worden.

Es ist medizinisch hinlänglich bewiesen, dass das Passivrauchen genauso gefährlich ist wie das Rauchen selbst. Deshalb sind alle bisherigen Gesetze und sonstigen Regelungen zur Prävention des Passivrauchens richtig und wichtig. Minderjährige unterliegen aber einer besonderen Fürsorgepflicht der Gesellschaft. Kindeswohlgefährdung ist ein absolutes No-Go. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor dem Passivrauchen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Vorredner hat es schon erwähnt: Der Organismus von Minderjährigen ist in der Entwicklungs-

phase. Je jünger der Mensch ist, desto schwerer können die Folgen des Passivrauchens ausfallen. Diese können nach diversen wissenschaftlichen Untersuchungen akute und chronische Atemwegserkrankungen, häufige Mittelohrentzündungen, Schwindel und Kopfschmerzen sein. Aber auch Konzentrationsschwäche und Verhaltensauffälligkeiten können als Folgen des Passivrauchens bei Kindern auftreten.

Die wissenschaftlichen Belege für die gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens sind in der Summe zwar alle nicht neu - es ist also alles hinreichend bekannt -, müssen uns dennoch immer wieder aufs Neue aufschrecken lassen und uns zu weiterem Handeln bewegen. Der Innenraum von Autos ist nun einmal deutlich begrenzt. Die Raumluft im Auto ist sehr schnell mit Schadstoffen belastet. Daher sollte es für jeden eine Selbstverständlichkeit sein, dass im Auto, wenn sich Minderjährige darin befinden, nicht geraucht wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Trotzdem begegnet es uns immer wieder. Manchmal ist man geneigt, zu klopfen und zu sagen: Das tut man nicht! Wenn ein Baby, ein Kleinkind oder ein Jugendlicher mit im Auto sitzt, dann wird nicht geraucht! Das geht nicht! Das ist ein No-Go!

Deshalb wurde in zahlreichen Ländern ein Rauchverbot in Fahrzeugen beschlossen, sofern sich Minderjährige darin befinden. Zu diesen Ländern gehören - ich weiß nicht, ob noch welche fehlen - England, Wales, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Zypern, Schottland und seit dem 1. Mai 2018 Österreich. Dieser Schritt ist notwendig. Zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder muss auch bei uns unbedingt schnell etwas geschehen. Andere Länder sind uns vorausgegangen, was ein generelles Rauchverbot im Beisein von Minderjährigen im Auto betrifft. Unterstützen Sie unseren Antrag!

Soviel ich weiß, findet in ein paar Tagen die Gesundheitsministerkonferenz statt. Lassen Sie uns unserem Gesundheitsminister einen entsprechenden Schub mitgeben! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gesundheitspolitische Sprecherin ist es für mich selbstverständlich, dass im Auto nicht geraucht wird, wenn Kinder mitfahren. Offensichtlich halten sich noch nicht alle daran. Dann ist es unsere Aufgabe zu überlegen, ob wir etwas tun müssen. Ja, ich finde, wir müssen etwas tun. Aber wenn wir etwas tun: Was tun wir?

Eines ist klar - darauf ist schon deutlich hingewiesen worden - : Das Gesundheitsrisiko für die Lungen kleiner Kinder ist sehr groß. Das sollte sich inzwischen herumgesprochen haben. Wir haben schon gehört, dass uns bei diesem Thema viele andere Länder voraus sind. Es ist höchste Zeit, dass wir auch bei uns gesetzliche Regelungen treffen.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Informationskampagnen und gute Worte von Kinderärztinnen und Kinderärzten nicht helfen, dann unterstützen wir Grünen und wir von Jamaika gesetzliche Regelungen. Ich freue mich, dass wir insoweit einen Schritt weiterkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während meines Studiums hörten wir in den Vorlesungen zur Kinderheilkunde eine goldene Regel, die wir uns von unseren Professorinnen und Professoren immer wieder haben erklären lassen: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Keine Art von Messwerten, keine Art von Standardwerten kann uns sagen, was in einem kleinen Organismus wirklich passiert. Ein kleiner Organismus reagiert viel, viel sensibler als Erwachsene auf alle Umweltgifte. Auch das ist für uns ein Argument, dass wir handeln müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder haben Rechte; Kollege Tobias von Pein hat das schon betont. Beim Kinderschutz, das heißt bei dem Thema Gesundheit der Kinder, müssen wir die Messlatte besonders hoch anlegen. Denn wenn wir es nicht rechtzeitig tun, können die Schäden - auch das ist schon ausführlich geschildert worden - im weiteren Verlauf enorm sein. Das müssen wir dringend verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Neve hat es schon ausführlich erläutert: Unsere Freiheit hört dort auf, wo wir anderen schaden könnten. Das gilt nun einmal auch im Straßenverkehr. Auch wenn es schwierig sein könnte, die Einhaltung des Verbots zu überprüfen beziehungsweise die Nichteinhaltung nachzuweisen, ist es

richtig, dass wir gesetzliche Bestimmungen bekommen, um zu verhindern, dass in einem Fahrzeug geraucht wird, wenn Kinder mitfahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag - über Ihre Unterstützung würde ich mich freuen - ist ein weiterer Punkt wichtig: Prävention. Das ist für uns ein Herzenthema. Je früher wir mit der Prävention anfangen, desto besser. Deswegen ist es uns sehr wichtig, dass alle Präventionsmaßnahmen, die in Schleswig-Holstein schon laufen, auf jeden Fall fortgesetzt werden. Aus diesem Grund wollen wir Grünen heute gern eine Abstimmung in der Sache herbeiführen. Wir möchten Nägel mit Köpfen machen. Die Gesundheitsministerkonferenz steht vor der Tür. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir unserem Gesundheitsminister ordentlich Rückenwind für einen klaren Kurs in den Verhandlungen mit auf den Weg geben.

Als Letztes möchte ich mich bei den Jamaika-Partnern, insbesondere bei meiner Fraktion, für die gute Diskussion und die tolle Unterstützung herzlich bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dennis Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gefühlt ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass man in einem Auto, in dem sich Kinder befinden, nicht raucht. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Eltern, die auch Raucher sind, dies ebenso sehen. Doch spiegelt die Realität hier und da ein anderes Bild wider. Das kann man so hinnehmen, oder man kann entsprechend handeln. Auch wenn wir als Freie Demokraten den Liberalismus ehren und mit Zwangsmaßnahmen eher hadern, müssen wir doch akzeptieren, dass einzelne Verbote sinnvoll und auch notwendig sind.

So greift die heutige Forderung den Kinderschutz auf, indem wir eine teilweise von der Gesellschaft akzeptierte, teilweise aber auch von der Gesellschaft geforderte Regelung im Bereich des Raucherschutzes für unsere Jüngsten im Auto schaffen wollen. Spannend bleibt abzuwarten, wie die konkrete Formulierung - beispielsweise im Ordnungs-

(Dennys Bornhöft)

widrigkeitenkatalog - ausschauen wird. Für einige Raucher wird das Rauchen in einem geschlossenen Kombi auf der einen Seite oder in einem offenen Cabrio auf der anderen Seite vielleicht einen materiell-rechtlichen Unterschied machen. Das muss dann zumindest entsprechend kommuniziert werden.

(Beifall FDP)

Ein weiteres Erschwernis wird die Ahndungsmöglichkeit sein. Die Ordnungswidrigkeit wird ein Vergehen darstellen, welches nur bei Zufallsfunden zu ahnden sein wird.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Frau Pauls, was ist daran typisch FDP, dass wir auch rechtlich darüber diskutieren wollen?

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Birte Pauls [SPD])

- Ja, auch dort wird es verboten sein. Wir müssen aber zumindest kommunizieren, warum es auch in diesen Fällen, wo es ein offener Raum ist, verboten ist.

(Beifall FDP - Martin Habersaat [SPD]: Das ist wichtig!)

- Genau.

(Lachen SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Typische Klientelpartei!)

Auch dort wird natürlich das Rauchen nicht erlaubt sein. Man wird nur in flagranti überführt. Wir werden die Polizei nicht anweisen, die Autobahn zu sperren und etwaige Raucher herauszuziehen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Was heißt denn in flagranti?)

Wir werden etwas finden müssen, um entsprechend damit umzugehen.

Aufgrund der medialen Berichterstattung ist auch zu sagen: Dies soll nicht das Einfallstor sein, das Rauchen in Deutschland generell zu verbieten oder einzuschränken. Wir steigen nicht in eine Debatte darüber ein, Rauchen im öffentlichen Raum in Gänze abzuschaffen oder auch nur den ersten Schritt zu wagen, das Rauchen in den eigenen vier Wänden einzuschränken. Darum geht es hier nicht.

Hier geht es nur darum, die individuelle Handlungsfreiheit eines erwachsenen Rauchers gegenüber dem Kindeswohl eines minderjährigen Menschen und damit seiner körperlichen Unversehrtheit abzugrenzen.

(Beifall FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

In einem geschlossenen Pkw kann sich ein Kind dem Rauch nicht entziehen. Auch das Öffnen eines Fensters - oder, Herr Habersaat, um im Jargon zu bleiben, das Öffnen des Verdecks beim Cabrio - sorgt nicht zwingend dafür, dass die Belastung auf ein gesundheitskonformes Maß reduziert wird. Ein Kind kann während der Autofahrt schwerlich den Pkw verlassen. Insofern ist es weiter dem Rauch des Erwachsenen ausgeliefert. Darum geht es hier.

Ob ein Kind im Zweifelsfall die eigenen Eltern bittet, nicht zu rauchen und sich in dieser Diskussion im Wagen durchsetzt - -

(Thomas Hölck [SPD]: Als Dreijähriger!)

Das mag möglich sein, es ist aber unwahrscheinlich. Herr Hölck, da stimmen Sie doch mit mir überein?

(Zurufe)

- Danke für die Zustimmung.

Es hat ja einen Grund, warum Minderjährige nicht rauchen dürfen. Das gilt noch einmal erschwert für das Passivrauchen in so einem kleinen Raum.

(Zuruf SPD: Da sind wir uns doch alle einig!)

- Genau! Daraus aber zu schließen, wir müssten das Rauchen in Deutschland generell einschränken, wäre zumindest aus Sicht unserer Fraktion etwas inkonsequent - vielleicht auch aus Sicht anderer Fraktionen. Wenn wir uns auf der einen Seite konsequent für eine Cannabis-Legalisierung einsetzen, auf der anderen Seite aber sagen, wir finden Tabakrauchen schlecht, dann wäre das keine reine Lehre.

Wir sprechen hier über die Schadstoffbelastung durch Rauchen in einem kleinen, abgeschlossenen Raum mit wenigen Kubikmetern, bei dem man nicht einfach das Zimmer verlassen und die Tür hinter sich schließen kann. Hier werden wir uns klar für das Wohl des Kindes entscheiden.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD] - Kay Richert [FDP]: Hör doch mal zu!)

Herr von Pein hat mich gestern angesprochen und gefragt, warum wir einen Alternativantrag gestellt haben. Es klang teilweise schon an, warum wir das gemacht haben: Wir haben einen gewissen zeitlichen Druck, weil das Thema schon bei der Gesund-

(Dennys Bornhöft)

heitsministerkonferenz angesprochen wird und wir gern unserer Landesregierung das Votum mitgeben würden. Der zweite Absatz zum Thema WHO würde einer weiteren, längeren Beratung im Sozialausschuss bedürfen. Deswegen wäre es vielleicht besser, einen separaten Antrag zum Thema Nichtraucherschutz zu stellen. Es sollte aber nicht dieses gute, prägnante Thema damit vermengt werden. Wir sollten heute den Antrag zum Kindeswohl verabschieden und den anderen Aspekt in einem separaten Antrag noch einmal aufgreifen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die Zahl der Todesopfer des Passivrauchens ist seit Jahren rückläufig. Das ist gut, natürlich ist aber jedes Opfer eines zu viel. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Kinder handelt.

Die SPD bringt nun dankenswerterweise einen Antrag ein, der die Stärkung des Nichtraucherschutzes für Kinder und Jugendliche zum Ziel hat. Im ersten Teil des Antrags ist von Tabakprävention und Werbeverboten die Rede.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, natürlich, bei Prävention stimmen wir zu. Beim Werbeverbot wollen wir nicht mitgehen, weil es unserer Meinung nach am eigentlichen Problem vorbeigeht.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Im zweiten Teil des Antrags geht es darum, dass Kinder vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen. Die SPD schlägt hierzu das Verbot des Rauchens in Autos vor, wenn dort Kinder anwesend sind. Über das Ziel gibt es hier überhaupt kein Vertun. Als AfD-Fraktion haben wir allerdings Zweifel über den Weg dorthin. Mit einem Verbot allein, das sich immer schnell aussprechen lässt, werden wir die Situation zumindest nicht entscheidend ändern können.

Wir sprechen heute nicht über die Raucher. Wir sprechen auch nicht über Leute, die nichts über die Gefahren des Rauchens und Passivrauchens wissen.

Diese Ausrede zählt heute nicht mehr. Wir sprechen von Erwachsenen, die ihre Sorgfaltspflicht ihren Kindern gegenüber verletzen. Diese Einstellung, Pflichtvergessenheit und Ignoranz werden wir mit Verboten allein nicht ändern können. Wäre dies der Fall, wäre ich der Erste, der sich für ein Verbot ausspräche. Könnten wir mit Verboten tatsächlich Einstellungen verändern, müssten konsequenterweise auch weitere Verbote folgen: ein Rauchverbot in Wohnungen, während der Schwangerschaft oder - um weitere Beispiele aus dem Gesundheitsbereich zu nennen - ein Verbot von Fettmachern in Nahrungsmitteln oder von übermäßigem Fernseh- und Medienkonsum.

Aber: Einstellungen lassen sich eben nicht immer durch Verbote ändern. Deshalb würden die von mir eben genannten Beispiele natürlich kaum etwas verändern - und selbst das nur bestenfalls in den Fällen, wo man es überwachen und kontrollieren könnte. In Autos ginge dies noch. Die Cabrio-Problematik haben wir angesprochen. Im elterlichen Wohnhaus würde es schon wieder nicht funktionieren. Zusammengefasst: Ein Verbot allein wird für die Mehrheit der betroffenen Kinder kaum etwas ändern. Wir brauchen in jedem Fall umfassendere Lösungsansätze.

Am Wichtigsten wird es sein, immer wieder Appelle an Eltern und Erwachsene zu richten. Dies beginnt idealerweise schon während der Schwangerschaft und wird anschließend etwa in den U-Untersuchungen mit ganz klaren Ansagen fortgesetzt. Wir sollten außerdem auch nicht außer Acht lassen, welche Möglichkeiten es bereits heute gibt, gegen Leute vorzugehen, die ihre Kinder vorsätzlich Gesundheitsgefahren aussetzen, denen diese sich nicht entziehen können.

Eigentlich gehört so ein Verhalten schlicht angezeigt. Juristisch bringt das aber nichts, habe ich mir sagen lassen. Wer dies aber trotzdem machen würde oder die Eltern auch nur ansprechen würde, bräuchte zweifelsohne eine gehörige Portion Courage. Angesichts der ausweglosen Situation der Kinder, die sich nicht wehren können und eben die Diskussion nicht gewinnen, sollte man diese Courage öfter aufbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal, um Missverständnissen vorzubeugen: Wir reden heute weder über „die Raucher“ noch über „die Eltern“. Die allermeisten Raucher und Eltern verhalten sich Nichtrauchern gegenüber rücksichtsvoll und gegenüber ihren Kindern absolut verantwortungsvoll.

(Dr. Frank Brodehl)

Insofern stellt sich die Frage, ob wir für den kleinen Bruchteil derjenigen, die dies nicht tun, staatliche Regulierung und ein Verbot brauchen. Als AfD-Fraktion haben wir viel länger, als ich gedacht hatte, darüber diskutiert und das Pro und Kontra abgewogen. Sie kennen die Argumente: Ein Rauchverbot in Anwesenheit von Kindern ließe sich in Autos nur schwer überwachen, es würde nichts an der gleichgültigen Grundeinstellung von Erwachsenen ändern und wäre letztendlich halbherzig, weil man konsequenterweise weitere Bereiche reglementieren müsste - und das kann niemand ernsthaft wollen.

Aus den gesagten Gründen fällt es mir schwer, an den Erfolg des Verbots zu glauben. Das Ziel ist aber richtig. Deshalb werden wir dem Alternativantrag der Jamaika-Koalition zustimmen - auch im Hinblick auf die bevorstehende Gesundheitsministerkonferenz. Das Gebot der Stunde sollte aber nicht allein der Ruf nach neuen Verboten sein. Wichtig ist heute vielmehr: Courage zeigen, aktiv handeln - überall da, wo man Gesundheitsgefährdungen für Kinder beobachtet.

Mit deutlichen und klaren Ansagen durch Kinderärzte und Co an diejenigen, die den Ernst der Lage immer noch nicht erkannt haben oder nicht erkennen wollen, sollte das Land bei der Aufklärung und Prävention jetzt nicht nachlassen. Die AfD-Fraktion will gesunde Familien und Kinder und im gesamten Gesundheitsbereich mehr Prävention - nicht gegen die Eltern, sondern mit den Eltern und den Erwachsenen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir tun uns in Deutschland etwas schwer mit dem Nichtraucherschutz. Erst ab 2007 hat es hier mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auf Bundesebene und den verschiedenen Gesetzen zum Nichtraucherschutz der Länder weitreichende neue Regelungen gegeben. Seitdem darf beispielsweise in Einrichtungen und Verfassungsorganen des Bundes oder in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr geraucht werden.

Wir haben bei uns in Schleswig-Holstein ein Nichtraucherschutzgesetz, das regelt, dass etwa in Behör-

den und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Krankenhäusern, Erziehungs- oder Bildungseinrichtungen nicht mehr geraucht werden darf. In Kindertageseinrichtungen und Schulen gilt das Rauchverbot, wie wir wissen, auch auf dem dazugehörigen Außengelände. Das finden wir gut und richtig.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Rauchverbote im öffentlichen Raum, besonders der Raum, der von Kindern genutzt wird, sind absolut richtig, und dafür sind wir immer eingestanden. Aber wenn wir ins Private regulieren - und das Auto ist gewissermaßen auch privater Raum -, müssen wir abwägen. Dabei gibt es mehrere Aspekte, die zu beachten sind:

Dem gesunden Menschenverstand entspricht es, nicht zu rauchen, wenn Minderjährige in der Nähe den Rauch abbekommen. Das ist völlig klar. Die Folgen des Passivrauchens sind bekannt und wissenschaftlich bestätigt. Daran gibt es wirklich keinen Zweifel mehr.

Wenn ich heute Morgen im Radio gehört habe, dass unser Gesundheitsminister Heiner Garg das Rauchen im Auto mit Kindern als Irrsinn bezeichnet, dann kann ich ihm nur völlig Recht geben; denn es ist Irrsinn.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es stellt sich aber immer die Frage: Wie begegnen wir Irrsinn? Deshalb sind wir bei uns in der internen Diskussion auch schnell bei der Frage angelangt, wo wir mit Verboten anfangen und wo wir mit Verboten aufhören wollen. Wenn wir es verbieten, im Auto zu rauchen, müssen wir es dann nicht auch verbieten, in der Wohnung zu rauchen, wenn Kinder anwesend sind? Wäre das vielleicht nicht sogar angebracht? Denn auch hier könnten sich Kinder oft nicht der räumlichen Situation entziehen. Auch hier könnte man zu Recht von Irrsinn reden.

Wie ist es zum Beispiel, wenn sich die Eltern regelmäßig nach dem Essen noch am Küchentisch eine Zigarette anzünden? Oder müssen wir einschreiten, wenn Schwangere im Auto mitfahren, in dem geraucht wird? Oder wie ist es mit Schwangeren, die selber rauchen? Wie ist es mit E-Zigaretten?

Über die Zielrichtung des Antrags der SPD-Fraktion sind wir uns völlig einig. Mit der ersten Forderung, also der Forderung nach Unterbindung von Tabakwerbung und Aufklärung über die Folgen des Passivrauchens, stimmen wir völlig überein. Natur-

(Flemming Meyer)

lich sollen die jüngeren Generationen vor den Folgen von Tabakkonsum geschützt werden. Eine besonders schützenswerte Gruppe sind eben Kinder und Jugendliche.

Nur über die zweite Forderung, der Forderung nach einem generellen Rauchverbot in Anwesenheit von Kindern im Auto, hatten wir Diskussionsbedarf. Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert und haben uns die Frage gestellt, ob ein Verbot der richtige Umgang ist oder ob es auch andere, sinnvolle Möglichkeiten gibt, ob vielleicht das Land Mittel für eine Kampagne bereitstellen sollte, die aufmerksam macht, die aufklärt und die zum Umdenken auffordert.

Wir haben uns also wirklich sehr intensiv mit der Frage befasst, wie wir am besten dahin gelangen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Klar, wir haben uns auch angesehen, wie es in anderen Ländern aussieht; denn in anderen Ländern gibt es schon - das wurde hier mehrfach erwähnt - solche Verbote. Wir kennen das von Österreich, Frankreich, England, Wales, Schottland, Irland oder Griechenland. Die Verbote variieren in der Höhe des anfallenden Bußgeldes bei Verstößen dagegen. In Griechenland wird Ihnen ein Fahrverbot von einem Monat auferlegt, wenn ein Kind unter zwölf Jahren im Fahrzeug anwesend ist, während Sie rauchen. In Italien dürfen Sie auch dann nicht rauchen, wenn Schwangere im Auto mitfahren. In England und Wales gilt das Verbot nicht, wenn sie im Cabrio mit offenem Verdeck fahren. Es gibt also viele verschiedene Varianten.

Eventuelle verfassungsrechtliche Schwierigkeiten sind bereits vom wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags geprüft worden. Ich muss feststellen, dass die Bedenken, die wir hatten, nach der internen Diskussion darüber dazu geführt haben, dass das Kindeswohl alles übertrumpft. Darum gilt es, das Kind und das Kindeswohl zu schützen. Deshalb können wir dem Antrag absolut zustimmen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir damit auch ein gutes Signal senden. Ich bin auch davon überzeugt, dass so etwas auch zum Erfolg führen wird. Denn wir können ja sehen, dass alle anderen Maßnahmen, die wir bisher im Raucherschutz ergriffen haben, durchweg dazu geführt haben, dass heute viel weniger junge Menschen rauchen. Das ist ein unheimlich gutes Ergebnis. Wenn wir mit einem solchen Verbot ein genauso gutes Ergebnis erreichen, dann ist es das allemal wert. Deshalb haben wir unsere Bedenken beiseitegeschoben und sagen ganz klar: Wir können dem so zustimmen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen dann zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es nicht schön, dass man in den Gaststätten so gute Luft atmen kann, wenn man etwas essen geht? Ist es nicht schön, dass wir im Landtag so gute Atemluft haben?

(Beifall Hauke Götttsch [CDU])

Ist es nicht schön, dass wieder mehr Kinder geboren werden, und ist es nicht schön, dass sich die Zahl der jugendlichen und minderjährigen Raucher in den letzten Jahren halbiert hat? Das ist der Erfolg von guter präventiver Gesundheitspolitik.

(Beifall SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen mehr, wir wollen dem Kinderschutz Verfassungsrang geben. Darüber sind wir uns hier im Haus ziemlich einig. Und wir wollen zunächst einmal das Leben der Kinder schützen, die ja wieder in größerer Anzahl geboren werden, und das ist gut so.

Aber es gibt Einiges, das uns doch unterscheidet. Einigen Ländern ist der Schutz der Kinder im Auto, wenn dort geraucht wird, zwischen 500 € und 1.500 € Bußgeld wert. Diesen Unterschied gibt es in der Europäischen Union durchaus. Aber allen gemeinsam ist, dass diese Länder sagen: Das ist ein Eingriff in die Gesundheit der Kinder; das ist mehr als nur eine Nachlässigkeit, es ist schlicht und ergreifend Körperverletzung.

Beim Cabriofahrer, Herr Bornhöft, na ja, da kann einem auch schon mal die Glut ins Auge fliegen, wenn man raucht. Das ist sicherlich auch ein Problem. Aber dieses ist in der Tat anders zu bewerten.

Gleichwohl muss man damit umgehen, indem man grundsätzlich sagt: In Autos gehört keine brennende Zigarette, zumindest dann nicht, wenn Kinder im Auto sind.

Es ist natürlich schön, wenn Frau Dr. Bohn hier im Parlament sagt, dass man etwas für die Prävention tun muss. Deshalb haben wir unseren Antrag ja auch so formuliert. Die WHO-Rahmenrichtlinie geht sehr deutlich auf die Prävention ein, allerdings

(Bernd Heinemann)

auch auf ein Tabakwerbeverbot. Das muss man natürlich sagen. Und da kribbelt es einem in den Fingern: Das vielleicht dann doch nicht, so weit wollen wir nicht gehen.

Aber die WHO-Rahmenrichtlinie ist vom Bundestag verabschiedet worden, und zwar auch, soweit ich das im Blick habe, mit den Stimmen der FDP und der CDU. Aber in der Umsetzung der Rahmenrichtlinie - das fängt schon bei der Tabakwerbung an - sieht es ganz anders aus.

Im letzten Sommer hat der Fraktionschef der CDU/CSU zum Beispiel verhindert, dass ein Regierungsentwurf überhaupt erst vorgelegt wurde, in dem das Tabakwerbeverbot festgeschrieben worden wäre. Aber in der EU haben wir uns längst auf die Tabakwerberichtlinie geeinigt. Wir setzen das Gesetz schlicht und ergreifend nicht um. Deswegen sind wir ein bisschen scheinheilig, wenn wir sagen: Die WHO-Debatte gehört nicht hierher, die sortieren wir einmal schön aus, das besprechen wir in aller Ruhe im Ausschuss und beerdigen sie dann. Nein, sie ist für uns verpflichtende Grundlage für Prävention, wenn wir es ehrlich meinen.

Deswegen beantragen wir als SPD-Fraktion, dass die beiden Anträge nicht als Alternativanträge, sondern als eigenständige Anträge abgestimmt werden. Es geht um die Frage, ob wir das WHO-Bekenntnis wollen oder nicht. Frau Präsidentin, diesen Antrag möchte ich hier stellen.

Ansonsten hoffe ich darauf, dass wir bald gesunde und glückliche Kinder auch in Autos vorfinden, und zwar in allen Autos. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns natürlich, dass unsere Initiative grundsätzlich auf einen breiten Konsens stößt. Liebe Kollegin Bohn, wir sind sehr dafür, an dieser Stelle Nägel mit Köpfen zu machen, aber dann auch richtig.

Vom Verfahren her muss ich meinem Kollegen ein wenig widersprechen. Wir geben uns natürlich Mühe, die Entscheidungsfindung hier möglichst effektiv zu gestalten. Deswegen ziehen wir unseren Antrag zurück und beantragen gleichzeitig, Punkt 1

unseres Antrags als Änderungsantrag zum Antrag der Koalition, Drucksache 19/793, abstimmen zu lassen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Eine Bemerkung zur Geschäftsordnung!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, in Rücksprache mit der SPD-Fraktion zu klären, in welcher Reihenfolge das passieren soll.

(Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Erst der Änderungsantrag. So, wie die Regeln des Hauses gelten.

(Unruhe)

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die schon vielfach angesprochene jüngere Generation muss jetzt ein bisschen tapfer sein, weil jetzt die Erfahrungswerte der etwas älteren Generation kommen.

(Zurufe)

- Dass ausgerechnet Sie mir hier recht geben, Frau Kollegin!

(Heiterkeit und Zurufe)

Wenn Sie sich einmal in die Mitte der 70er- bis frühen 80er-Jahre zurückversetzen,

(Zuruf: Mache ich gern!)

- da waren Sie noch gar nicht geboren, Herr Kollege -:

(Zurufe)

Die klassische Familienfahrt in den Urlaub, vorne im Auto sitzen zwei Rauchereltern, und hinten auf der Rückbank sitzen zwei kleine Kinder und der Familienhund. - Das war in der damaligen Zeit völlig normal.

Der Nichtrauchererschutz ist in Deutschland in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten deutlich weiterge-

(Minister Dr. Heiner Garg)

kommen. Ich kann es gut verstehen. Viele Kolleginnen und Kollegen, die hier gesprochen haben, haben dargestellt, wie schwer sie sich mit der Auseinandersetzung über die Frage getan haben, ob ein Verbot der richtige Weg ist. Natürlich geht es nicht um die vielen verantwortungsbewussten Eltern, die heute selbstverständlich darauf verzichten, in Anwesenheit ihrer Kinder im Auto zu rauchen, sondern es geht um diejenigen, die es nicht tun.

Es ist bekannt, dass Tabakqualm in hohem Maße gesundheitsschädlich ist. Selbstverständlich stellt niemand mehr infrage, dass Nichtraucher ein Recht darauf haben, vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt zu werden. Dieses Recht haben natürlich insbesondere Kinder und Jugendliche, denn denen schadet das Einatmen von Tabakrauch besonders stark, zumal ihre Atemwege noch nicht voll ausgebildet sind. Ihnen drohen akute und chronische Atemwegserkrankungen oder deren Verschlechterung ebenso wie eine ganze Reihe weiterer gesundheitlicher Schäden. Man muss wahrlich kein Experte sein, um zu verstehen, dass die Gefahren des Passivrauchens in Kraftfahrzeugen ganz besonders groß sind, denn dort ist aufgrund des geringen Raumvolumens die Schadstoffexposition besonders intensiv. Das haben viele Kolleginnen und Kollegen bereits zutreffend dargestellt.

Insbesondere Minderjährige benötigen unsere Unterstützung, wenn es darum geht, ihre Gesundheit zu schützen und sie vor den Folgen des Passivrauchens in Kraftfahrzeugen zu bewahren.

Ich sage das in aller Deutlichkeit in Richtung derjenigen Eltern, die ihre Kinder nach wie vor in solche gesundheitsschädigenden Situationen bringen: Es gibt aus meiner Sicht kein Recht auf die Freiheit, seine Kinder gesundheitlich zu schädigen, auch nicht in einem geschlossenen Fahrzeug.

(Beifall im ganzen Haus)

Ja, als wir vor elf Jahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Debatte um den Nichtraucherschutz geführt haben, war ich selbst noch davon überzeugt, dass Aufklärung, dass Prävention, dass Appelle das Mittel der Wahl sind. Wir wissen heute: Man hat nicht jeden erreicht. Deswegen bin ich froh, Ihnen sagen zu dürfen, dass das Thema auf der Tagesordnung der kommenden Gesundheitsministerkonferenz in der nächsten Woche steht und auch für den Kollegen Stamp aus Nordrhein-Westfalen, der meiner Partei angehört und für Kinder zuständig ist, das Mittel, über das wir heute diskutieren, ganz klar das Mittel der Wahl sein wird. Ich werde dort mit den Kolleginnen und Kollegen aus

den anderen Ländern über mögliche weitergehende Maßnahmen sprechen. Die Linie ist dabei für die Landesregierung vollkommen klar: Vorfahrt für die Gesundheit der Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz gleich, ob eine solche Regelung in jedem Fall vollzogen wird - das wird sie im Übrigen nie, auch nicht im Straßenverkehr; denken Sie an das Verbot des Einsatzes von Mobiltelefonen ohne eine entsprechende Einrichtung -, ist eine solche Regelung wichtig. Ich halte sie für sinnvoll, weil sie dazu beitragen wird, das Bewusstsein für die Schädlichkeit des Rauchens im Auto weiter zu schärfen. Das ist aus meiner Sicht schon ein wichtiger Aspekt.

In der Tat ist es so, dass wir wie in allen Bereichen der Suchtprävention mit einer ausschließlich auf Verbote setzenden Politik nicht übermäßig erfolgreich sind. Das hat im Übrigen auch niemand hier gefordert. Es gibt vielfältige Beispiele - darüber haben wir in diesem Haus etliche Male diskutiert.

Es ist wichtig, beim Tabak neben neu zu ergreifenden Maßnahmen weiter intensiv auf Verhaltensprävention zu setzen. Ich habe den Kollegen Meyer dahin gehend verstanden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen gilt es, bereits vor der Erfahrung mit Suchtstoffen über eine suchtmittelunspezifische Ansprache eine Persönlichkeitsstärkung, eine Festigung gegen Suchtrisiken auszubilden.

Diesem Grundsatz folgt die Landesregierung, unter anderem indem sie eine ganze Reihe von schulischen und außerschulischen Präventionsprojekten unterstützt, fördert und weiter fördern wird. Beispielhaft genannt sei die Kampagne NICHTRAUCHEN.TIEFDURCHATMEN, in deren Rahmen das IFT-NORD seit 2003 verschiedene sehr erfolgreiche Projekte durchführt. Weiter fördert mein Haus das Projekt „Rauchfrei - auf dem Weg zur rauchfreien Schule“. Damit haben die Landesstelle gegen die Suchtgefahren und die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung des IQSH das Thema Rauchen und Nichtraucherschutz in vielen Schulen in Schleswig-Holstein bereits verankert und noch stärker in den Blickpunkt gerückt.

Zu nennen ist auch der unter dem Dach der Landeskampagne stehende schulische Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“. Dabei verpflichten sich Schulklassen, freiwillig für einen Zeitraum von sechs Monaten nicht zu rauchen, und können, wenn sie erfolgreich waren, attraktiv belohnt werden. Im Übrigen liegt die Attraktivität vor allem in der Stärkung der eigenen Gesundheit. Dieser Wettbewerb

(Minister Dr. Heiner Garg)

findet seit über 20 Jahren statt und ist immer noch ein Erfolgsmodell.

Diese und weitere Beispiele zeigen, dass Nichtraucherschutz sowohl einen klaren rechtlichen Rahmen als auch Präventionsmaßnahmen braucht, die Menschen davor bewahren, mit dem Rauchen anzufangen. Schleswig-Holstein verfolgt beide Handlungsstränge. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Ich freue mich selbstverständlich über entsprechenden Rückenwind für die in der kommenden Woche startende Gesundheitsministerkonferenz. Es ist wichtig, dass sich der Landtag klar dazu positioniert. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe aber keinen weiteren Redebedarf.

(Unruhe)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag Drucksache 19/748 zurückgezogen und beantragt, den Absatz 1 dieses Antrags als Änderungsantrag zum Alternativantrag Drucksache 19/793 einzubringen.

Ich schlage vor, dass wir den Absatz 1 des Änderungsantrags als Absatz 3 in den Alternativantrag einfügen würden, würde denn so beschlossen. Ist es gewünscht, dass ich den Absatz 1 noch einmal vorlese? - Nein, das wird nicht gewünscht. Der Absatz ist bekannt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD, den Absatz 1 des Antrags Drucksache 19/748 als Absatz 3 dem Alternativantrag der CDU Drucksache 19/793 hinzuzufügen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/793. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/746

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/790

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Finanzministerin, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften vor. Mit einem Paket aus verschiedenen Maßnahmen wollen wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter steigern. Daran knüpfen wir hier an eine Reihe von Verbesserungen an, die wir in den vergangenen Monaten bereits auf den Weg gebracht haben. Dazu zählen die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Polizei, Justizvollzug, Fischereiaufsicht und Feuerwehren, eine verbesserte Arbeitszeitregelung für Wechselschichtdienste und die Erhöhung der Zulage für Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer im Außendienst der Steuerverwaltung.

Heute kommt der zweite Schritt. Mit dem neuen Gesetzentwurf konzentrieren wir uns im Sinne der Nachwuchskräftegewinnung insbesondere auf den Einstiegsbereich. So sind für alle Anwärtinnen und Anwärter finanzielle Verbesserungen vorgesehen. Die Bezüge für die Einstiegsämter bis zur Besoldungsgruppe A 8 sollen um 20 € pro Monat angehoben werden, für die Einstiegsämter A 9 bis A 11 um 40 €, für A 12 und A 13 um 60 €. Ebenfalls um 60 € erhöhen wir die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Die zweite Maßnahme sieht die Anhebung von Einstiegsämtern vor. Im Justizwachtmeisterdienst heben wir das Einstiegsamt von A 3 nach A 4, in der Laufbahngruppe 1 im zweiten Einstiegsamt heben wir das Einstiegsamt von A 6 nach A 7. Das betrifft die allgemeine Verwaltung, den Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten sowie agrar- und umweltbezogene Dienste in der Fischereiverwaltung.

(Ministerin Monika Heinold)

Insbesondere auf die Nachwuchskräfte zielt auch die Einführung eines Zuschusses zur privaten Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit. Damit schließen wir in Schleswig-Holstein diese Fürsorgelücke auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ziehen mit anderen Bundesländern gleich.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Änderungen vor, darunter vor allem die rückwirkende Wiedereinführung der Zuwendung für das 25-jährige Dienstjubiläum, die 2011 auf Empfehlung der damaligen Haushaltsstrukturkommission gestrichen wurde.

Meine Damen und Herren, mit den bisher umgesetzten Maßnahmen und dem heute vorliegenden Gesetzentwurf steigern wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch, um im Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu punkten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Nun steht noch die dritte Stufe aus, die wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben: die grundsätzliche Überarbeitung der Besoldungsstruktur. Auch darüber werden wir mit den Gewerkschaften in den Dialog eintreten.

Meine Damen und Herren, wenn wir über finanzielle Verbesserungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen, dann müssen wir dieses immer im Gesamtkontext aller Maßnahmen sehen. Aufgrund des Tarifabschlusses von Bund und Kommunen geht die Landesregierung davon aus, dass wir auch bei dem Ergebnis des Ländertarifs für den öffentlichen Dienst mit einem hohen Abschluss rechnen müssen. Für den Landeshaushalt wäre das eine große Herausforderung, die es dann zu meistern gilt; denn jeder Prozentpunkt Tarif- und Besoldungssteigerung bedeutet rund 39 Millionen € zusätzliche Ausgaben im Haushalt.

Ziel einer grundsätzlichen Überarbeitung der Besoldungsstruktur ist es, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter zu steigern. In der Regel ist dieses mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Der heute vorliegende Gesetzentwurf führt 2019 zu Mehrausgaben von rund 4,4 Millionen €. Wie Sie wissen, empfehle ich Ihnen als Finanzministerin grundsätzlich nur das, was dauerhaft finanzierbar ist. Opposition kann viel fordern, Regierung kann jeden Euro nur einmal ausgeben.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der heute vorliegende Änderungsantrag der SPD würde nach erster Einschätzung meines Fachreferats strukturell - also jährlich - zu rund 160 Millionen € Mehrausgaben führen. Dieses wäre aus heutiger Sicht nur umsetzbar, wenn wir an anderer Stelle spürbare Sparpakete auf den Weg bringen. Das mag das Konzept der SPD sein, unser Konzept ist das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ziel der Landesregierung ist es, dass wir trotz der guten finanziellen Situation des Landes bei neuen strukturellen Ausgaben vorsichtig vorgehen, damit der Landeshaushalt nicht erneut ins Defizit kippt; denn da war er über Jahrzehnte, und da wollen wir nicht wieder hin.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir können und dürfen uns nicht darauf verlassen, dass die Zinsen dauerhaft niedrig und die Einnahmen dauerhaft hoch sind.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren, dennoch wird es gelingen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Dazu ist der heutige Gesetzentwurf ein guter Schritt. Mit der geplanten Überarbeitung der Besoldungsstruktur soll ein weiterer Schritt folgen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Übrigens wieder im Amt - weil ich hier ein Stichwort hörte - ab heute Morgen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Im öffentlichen Dienst wird in unserem Land gute Arbeit geleistet. Ich will die Gelegenheit gern nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Werner Kalinka)

(Beifall CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Dafür können die sich aber nichts kaufen!)

Der öffentliche Dienst ist ein wesentlicher Faktor, um die Aufgabenwahrnehmung aller Dinge, die auch wir beschließen, überhaupt umsetzen zu können, sei es bei der Polizei, sei es im allgemeinen Verwaltungsdienst oder wo auch immer. Der öffentliche Dienst steht zunehmend im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Er muss also gut und attraktiv aufgestellt sein, um seine Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Das heute von uns in Angriff genommene Paket ist ein weiteres Signal der Wertschätzung. Der Tarifabschluss ist auch eine gute Entwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Eine gerechte Entlohnung, Zufriedenheit, das Gefühl, gern zur Arbeit zu gehen, ein gutes Gefühl bei der Arbeit zu haben - das sind auch wichtige Faktoren. Dazu zählt eben auch die Bezahlung oder ein Teil dessen, was an Umständen insgesamt nötig ist.

Die Frau Finanzministerin hat es dargelegt. Im März haben wir als ersten Schritt die Erschwerniszulage gehabt. Jetzt kommen die Erhöhung der Anwärterbesoldung und die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare, die Anhebung der Einstiegsämter im Justizwachtmeisterdienst und bei den allgemeinen Diensten sowie die rückwirkende Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendung bei 25 Jahren für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 307 €. Die Wiedereinführung der Zuwendungen für 40 und 50 Jahre ist schon erfolgt.

Dies sind kleinere, aber nicht unwichtige Schritte zu einem Gerechtigkeitsausgleich, insbesondere zu meist für die unteren Einkommensgruppen. Möglicherweise hätte man bereits vor längerer Zeit, möglicherweise vor zehn Jahren, damit anfangen können. Die Situation war finanzpolitisch damals aber eine so dramatische, dass wir leider eher Einschränkungen vornehmen mussten, als offensive Signale zu setzen.

Auch wenn man offensive Signale setzt, ist es im Übrigen nicht so, dass man automatisch im nächsten Monat neue Mitarbeiter hat. Wir merken im Augenblick, wie wichtig es ist, Mitarbeiter zu gewinnen und auf Dauer zu halten. Vonseiten des Beamtenbundes und des DGB - das ist im Gesetzentwurf entsprechend dargelegt - sind weitere Punkte genannt worden: Stichworte Weihnachtsgeld und

grundsätzliche Neuordnung der Besoldungstabelle. Insofern ist für 2019 ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben vereinbart. Ich darf den zusätzlichen Hinweis geben, dass vonseiten der Koalition bis 2026 auch zum Thema A 13 für Grundschullehrer ein grundsätzlicher wegweisender Schritt gemacht ist. Auch dies gehört in diese Diskussion hinein.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es gibt einen Punkt, der meine besondere Aufmerksamkeit gefunden hat. Das ist die Frage der Verordnungen, die nach fünf Jahren zu überprüfen sind. Darüber haben wir hier vor zehn Jahren lange diskutiert und den Aspekt der regelmäßigen Vorlage als einen Beitrag zur Entbürokratisierung erörtert. In der Vorlage steht, im Beamtenrecht sei dies nicht sinnvoll. Deshalb soll dies hier offensichtlich nicht mehr angewandt werden. Damals war es eine spannende Diskussion. Vielleicht wird dies wieder einmal ein Punkt in der Innenpolitik sein.

Zwei Schritte im Jahr 2018: kleinere Maßnahmen, aber für die Betroffenen durchaus wichtige Punkte, Signale zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die große Runde folgt auch mit dem genannten Stichwort Weihnachtsgeld. Es ist nicht so, dass es überhaupt kein Weihnachtsgeld gibt, sondern das gibt es in einer bestimmten Höhe für bestimmte Gehaltsgruppen. Insofern gibt es hier möglicherweise individuelle Bewegungsmöglichkeiten, über die man miteinander sprechen kann. Dies wird im Rahmen der nächsten großen Diskussion erfolgen.

Der nächste Schritt wird sein, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu diskutieren. Dann kommt die politisch größere Runde im Land Schleswig-Holstein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften regelt tatsächlich nur einige wenige, wenn auch durchaus wichtige Fragen der Personalwirtschaft. Er lässt aber noch mehr und entscheidendere Fragen offen, wie beispielsweise die

(Thomas Rother)

nach Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Das geht immer wieder einmal durch die Medien, je nachdem, welches Regierungsmitglied sich dazu gerade äußert. Deshalb fordern wir das an dieser Stelle ein.

Der Gesetzentwurf bleibt an manchen Stellen widersprüchlich, sicherlich eher unabsichtlich, weil es leider immer noch kein einheitliches öffentliches Dienstrecht gibt, aber er zeigt auch keinerlei Perspektive auf. Alles, was eigentlich geregelt werden müsste, wird auf irgendwann in 2019 vertagt. Manches nimmt der Gesetzentwurf vorweg, aber es wird nicht unbedingt klar, warum nun gerade dies und nicht auch anderes. Dabei verbessert sich - Sie wissen es - die Haushaltssituation des Landes weiter. In vier Haushaltsjahren seit 2013 konnte das Land Überschüsse erwirtschaften. Die Mai-Steuerschätzung 2018 - das ist ja noch nicht so lange her - prognostizierte weitere 810 Millionen € zusätzliche Steuereinnahmen bis 2022 für das Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landesregierung, da ist Ihnen das Personal gerade einmal 3 Millionen € - jedenfalls steht das in Ihrer Vorlage und nicht 4 Millionen € - wert. Es können halt nicht alle bei Holstein Kiel spielen.

Doch im Detail zu den wesentlichen Punkten: Die Erhöhung der Anwärterbezüge ist richtig und stärkt die Position des Landes auf dem Ausbildungsmarkt. Unzureichend ist jedoch immer noch die Situation lebensälterer Menschen, die in den Beamtenstatus einsteigen möchten - beispielsweise im Justizvollzug. Hier sind die vorhandenen Regelungen deutlich zu verbessern. Die Erhöhung der Einstiegsbezahlung ist ebenfalls richtig und gleicht die Benachteiligung Jüngerer, die wir leider haben, durch die Erfahrungsstufen aus, auch wenn man dann später nicht mehr so oft befördert werden kann. Richtig ist auch, dass die höheren Laufbahngruppen - der alte gehobene und höhere Dienst - noch etwas warten können gegenüber der mittleren Laufbahn. Doch was im Beamtenbereich mit einem Federstrich möglich ist, muss bei Angestellten tariflich vereinbart werden. Für die Eingruppierung der Angestellten ist die ausgeübte Tätigkeit maßgeblich, weniger der Rang wie beim Beamten. Hier tun sich bei der Bewertung Lücken auf, die schon jetzt zu Konflikten führen - bei den Kommunen natürlich noch viel mehr als beim Land.

Frau Heinold, die Regierung sollte sich also bundesweit für eine Besoldungseinheit und eine Bewertungseinheit sowie für eine Tarifeinheit von Bund, Kommunen und allen Ländern einsetzen, damit sich die verschiedenen Scheren bei der Bezah-

lung im öffentlichen Dienst nicht noch weiter öffnen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dazu gehört natürlich auch - Sie haben es im Vertrag auf 2019 festgelegt - die grundlegende Überarbeitung der Besoldungstabelle. Das greift dieser Gesetzentwurf leider gar nicht auf.

Die Wiedereinführung einer Jubiläumszulage nach 25 Jahren Dienstzeit mag manchem nicht so wichtig oder bedeutsam erscheinen - für viele Beamtinnen und Beamte sind diese 307 € nicht nur ein bisschen Geld, sondern Ausdruck der Wertschätzung ihres Dienstherrn, und diese haben sie sich in den letzten Jahren wahrlich verdient. Sie mussten verzichten und Mehrbelastungen hinnehmen.

(Beifall SPD)

Unverständlich bleibt tatsächlich, dass sich die Landesregierung immer noch vor einer klaren Aussage zur Wiedereinführung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld für alle drückt. Es deutet nicht nur vieles, sondern eigentlich alles darauf hin, dass mit einem Gesetz im kommenden Jahr beide Sonderzahlungen - in welchem Umfang auch immer - wiederkehren beziehungsweise zur alten Regelung zurückgeführt werden sollen und 2020 wieder aufgenommen werden - welch Wunder: zwei Jahre vor den Landtagswahlen. 2021 wäre der Hintergrund wohl zu offensichtlich.

Angesichts der Finanzdaten ist trotz der durch HSH-Lasten steigenden Verschuldung Handeln möglich und sogar geboten. Klar, auch wir wollen den Schuldentilgungsplan, aber kein Kaputtsparen. Klar ist auch, wir wollen in die Zukunftsfähigkeit dieses Landes investieren. Die Sparschweine der Sondervermögen waren bis zum letzten Dienstag kurz vor dem Platzen - man hat das Geld an andere weitergegeben, die das ausgeben können -, sie werden aber auch wieder Fett ansetzen.

Klar, die Konkurrenz um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu, und der öffentliche Dienst wird auch in Schleswig-Holstein wieder wachsen. Was nutzen aber mehr Stellen im Haushalt, wenn diese nicht entsprechend besetzt werden können, weil ausgebildetes Personal gar nicht da ist oder sich einen Arbeitsplatz sucht, bei dem es schlichtweg mehr zu verdienen gibt?

Besonders klar ist, dass man Versprechen hält, auch wenn sie schon elf Jahre alt sind. 2007 wurde zugesagt, zur vollen Sonderzahlung zurückzukehren, wenn sich die Haushaltssituation wieder ausgleicht. Da sind wir nun tatsächlich angelangt.

(Thomas Rother)

(Beifall SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Der Kollege Kalinka hat recht: Beamtinnen und Beamte leisten tatsächlich täglich einen hervorragenden Dienst für das Land und seine Menschen. Sie haben die Wertschätzung und die Anerkennung dieses Hauses verdient. Wenn die Regierung nicht bald zu wirklichem Handeln bereit ist, wird sie die Motivation und das Engagement der Beamtinnen und Beamten aufs Spiel setzen. Bund und Kommunen - das ist angesprochen worden - haben dies in den letzten Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkannt und umgesetzt. Es ist Zeit, dass wir das nachholen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hier wurde schon viel gesagt. Die Frage ist immer, was dem noch hinzuzufügen ist. Es wurde beschrieben, was im Gesetzentwurf alles vorgesehen ist. Es wurde beschrieben, dass der öffentliche Dienst für den Staat unersetzbar ist. Sicherlich, das alles stimmt. Es ist immer wieder so, dass der öffentliche Dienst - sowohl die 40.000 Beamtinnen und Beamte als auch die 70.000 Angestellten - eine Projektionsfläche für Frustration und für Unmut sind, weil sie immer wieder der erste Anschlusspunkt zum Staat sind, letzten Endes aber auch diejenigen sind, die die Probleme lösen, die Verlässlichkeit schaffen, die für Sicherheit sorgen und die Menschen bilden. Diese Abhängigkeit ist in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion nicht immer akkurat dargestellt. Viel zu häufig macht man es sich zu leicht, sie als Frustrations- und Projektionsfläche zu nutzen, um irgendwie Probleme mit dem Staat auszudrücken. Ich glaube, das ist in der Debatte immer ein Problem. Es ist auch wichtig, immer wieder zu betonen, dass das nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in eine Maßnahmenkette zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ein. Dem gingen bereits Maßnahmen voraus - die Finanzministerin hat es angesprochen -, und es handelt sich hier immer noch nicht um die Lösung der Herkulesaufgabe, die

im dritten Schritt zu folgen hat, und zwar die Neuordnung der Besoldungsstruktur. Nichtsdestotrotz halte ich das für einen sehr wichtigen Punkt. Ich möchte gern beschreiben, warum das so ist und zu dem, was gerade von der SPD kritisiert wurde, „es wird vertagt auf 2019“, anmerken: Das ist ein halbes Jahr - also, wenn das „vertagt“ ist! Ich glaube nicht, dass das irgendwie auf Zeit gespielt ist. Wenn man es 2020 machte, wäre es wieder zu nah an der nächsten Landtagswahl. - Man kann wirklich so lange den Kopf schütteln, bis man ein Haar in der Suppe findet - das ist ein Zitat von Frau Raudies oder so aus der letzten Legislaturperiode.

(Beate Raudies [SPD]: Da haben Sie etwas falsch zitiert! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Gesetzentwurf setzt an einem sehr wichtigen Punkt an, der eine gesamtgesellschaftliche Debatte braucht, und zwar der Frage: Wie sieht es eigentlich mit dem Berufseinstieg aus? Was macht es für junge Menschen attraktiv, in einen Job zu gehen? Denn: Die Situation verändert sich ein Stück weit. Wir in unserer Generation haben eine andere Auswahl und andere Schwierigkeiten, aber auch das Privileg der größeren Auswahl. Wenn die Einstiegsmöglichkeiten nicht attraktiv sind, gehen wir halt woanders hin. Das ist ein Problem, mit dem sich auch der öffentliche Dienst auseinandersetzen muss.

Das Image des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ist nicht schlecht. Es gab in 37 Universitätsstädten eine Befragung der Studierenden dazu, wo sie denn irgendwann einmal beruflich stehen möchten. Zwei Drittel der Studierenden in Deutschland haben gesagt, sie sähen sich am liebsten im öffentlichen Dienst. Es ist eine Zahl von Studierenden, die in den öffentlichen Dienst möchte, wie es die Generation der meisten hier im Haus so nicht unbedingt kennt. Aber der öffentliche Dienst ist ein attraktiver Arbeitgeber, und meine Generation sieht den Mehrwert an Sicherheit und Privilegien, die mit dem öffentlichen Dienst, insbesondere mit einer Verbeamtung, einhergehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Langweilig!)

Das bedeutet, dass wir hier generell erst einmal ein Potenzial und fruchtbaren Boden haben. Dieses Potenzial können wir nutzen. Es ist auch eine Diskussion, die der freien Wirtschaft helfen würde. Es darf kein Naturgesetz sein - ich habe auch keine Lust, das zu akzeptieren -, dass es als eine Normalität gilt, dass die alten Verträge immer ein Segen sind. Warum müssen immer wir die schlechteren Verträge

(Lasse Petersdotter)

ge unterschreiben? Genau da ist es eben eine Frage des Wettbewerbs: Wenn wir mit diesem Grundsatz brechen könnten und das eben auch als öffentlicher Dienst, wäre schon viel getan.

Wir sehen im Einstiegsbereich Möglichkeiten, die greifen könnten. Wir sehen sowohl Erhöhungen des Einstiegsgehalts als auch so etwas wie die Jubiläumszahlungen und andere Maßnahmen, die es attraktiver machen, dann tatsächlich den Schritt zu gehen.

Ich bin dafür, dass wir diese Diskussion weiter führen. Insbesondere die kommenden Diskussionen werden noch einmal intensiver werden, und wir sollten gern auch die Diskussionen führen, die auf dem Tisch liegen.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, genau! Genau!)

Ich muss ehrlich sagen, dass es mich ein Stück weit ärgert, wenn dann immer wieder das Weihnachtsgeld daherkommt. Die Leute, um die es in diesem Gesetzentwurf in weiten Teilen geht, bekommen Weihnachtsgeld. Wieso diskutieren wir das nicht auch einmal?

(Beate Raudies [SPD]: Tun wir doch! Aber Ihr weicht ja aus!)

Nutzen wir die Bühne für die Menschen, um den Tagesordnungspunkt diskutieren zu können, den wir auf der Tagesordnung haben, und eben nicht zu sagen: Wir müssen in jeder Debatte über Beamte und den öffentlichen Dienst über Weihnachtsgeld für A 10 diskutieren. - Das wird der Sache nicht immer gerecht, sondern diese Debatte haben wir bereits häufig geführt und werden wir mit Sicherheit auch noch diverse Male führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir brauchen den öffentlichen Dienst. Er gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Staates. Dafür sind wir nicht nur als Politik, sondern als gesamte Gesellschaft zuständig. Ich möchte die Gerechtigkeitsdebatten nicht auf das Weihnachtsgeld reduzieren, sondern darüber diskutieren, wie wir den Einstieg der jungen Menschen, die sich bei uns bewerben, verbessern können. Dafür ist dieser Gesetzentwurf ein guter Vorschlag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Besucher! Mit dem Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften gehen wir den ersten Schritt, den wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir sehen es als Notwendigkeit an, die Gehalts- und Besoldungsstruktur umfangreich zu überarbeiten, um ausreichend Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung gewinnen zu können.

Wie dem Personalstruktur- und Personalmanagementbericht von 2017 zu entnehmen ist, werden bis 2029 rund 20.000 Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse durch Erreichen der Altersgrenze beendet. Dies entspricht einem Anteil von um und bei 30 % der bestehenden Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse. Das Land steht somit vor großen Herausforderungen bei der Personalgewinnung.

Aber es ist nun einmal so: Wir stehen mit anderen Ländern und auch mit der freien Wirtschaft in einem harten Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte. Diesem Wettbewerb muss sich Schleswig-Holstein stellen. Wir müssen konkrete Schritte in die Wege leiten, um unseren öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten und noch leistungsfähiger zu machen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beginnen wir mit der Anhebung von Einstiegsämtern im einfachen und mittleren Dienst - das wurde bereits erwähnt -, dem Wegfall des befristeten Zuschlags bei einer Beschäftigung über die Altersgrenze hinweg, der Erhöhung von Amtszulagen für ständige Vertreter der Direktoren kleinerer Amtsgerichte und der Einführung des Zuschusses zur privaten Krankenversicherung für Beamte in Elternzeit. Neben diesen ersten Schritten werden wir in dieser Legislaturperiode, wie bereits erwähnt wurde, eine umfassende Besoldungsstrukturreform erarbeiten, die die Besoldung unserer Landesbediensteten ganzheitlich überarbeitet. Zu einer attraktiven Bezahlungsstruktur gehört, liebe Sozialdemokraten, mehr als die selbstverständlich erfolgende Evaluierung der jetzigen Weihnachtsgeldregelung.

(Beifall FDP)

Eine Besoldungsstrukturreform, die die Attraktivität des öffentlichen Sektors nachhaltig steigern soll, ist jedoch nicht mit einer Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes getan, schon gar nicht in dem

(Annabell Krämer)

Volumen von 160 Millionen €, mit dem Sie kokettieren.

Wir müssen uns hier doch ganz andere Fragen stellen: Sind die Einstiegsgehälter noch angemessen? Sind die Eingruppierungen anforderungsgerecht? Gibt es genügend Aufstiegsmöglichkeiten? Ich wünsche mir ein Schleswig-Holstein als Arbeitgeber, in dem zum Beispiel nicht der berufsqualifizierende Abschluss die Beförderungsmöglichkeiten diktiert, sondern Leistung und Einsatz mindestens genauso stark zählen.

(Beifall FDP - Oliver Kumbartzky [FDP]:
Sehr gut! - Thomas Rother [SPD]: Also nur noch Angestellte! - Weitere Zurufe SPD)

Eine Besoldung und Vergütung, die die Kriterien der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft stärker berücksichtigt, liefert starke Anreize für eine Karriere im öffentlichen Dienst. Wenn die Sozialdemokratie sich darüber aufregt, merke ich: Ich bin auf dem richtigen Weg mit meiner Einschätzung.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Eine höhere Durchlässigkeit der Laufbahnen und Laufbahngruppen wäre erstrebenswert, denn die bisherigen Aufstiegsverfahren sind zu aufwendig und viel zu bürokratisch.

(Beifall FDP)

Verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten bedeuten bessere Perspektiven und tragen dazu bei, den Landesdienst attraktiver für motivierte Arbeitskräfte zu machen. Sie stärken das Leistungsprinzip und sorgen für eine produktive Durchmischung mit unterschiedlichen beruflichen Werdegängen in den Behörden. Das brauchen wir auch in der Zukunft.

(Beifall FDP - Zuruf: So ist es!)

Dabei ist es wichtig, dass es hier nicht nur um monetäre Anreize im öffentlichen Dienst geht, liebe Sozialdemokraten - der Kollege Lasse Petersdotter hat es auch schon angerissen -: Nein, es gibt noch ganz andere Faktoren, die für die Beschäftigten, besonders für Berufseinsteiger, immer wichtiger werden. Ich wünsche mir das Land nämlich als Arbeitgeber mit modern ausgestatteten Arbeitsplätzen, erweiterten Möglichkeiten für Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten, die den Wünschen von jungen Menschen, Arbeit und Familie miteinander vereinbaren zu können, auch entsprechen.

(Beifall FDP)

In Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns nicht erlauben, auf personelle Ressourcen zu verzichten, weil Kind und Beruf sich unversöhnlich gegenüberstehen.

Ich bin mir sicher, dass wir den Mut haben werden, diese wichtigen Themen in dieser Legislaturperiode anzugehen. Deshalb freue ich mich auf die weiteren Schritte, die wir zusammen gehen werden, damit sich Schleswig-Holstein als moderner und attraktiver Arbeitgeber präsentiert. Wir werden ein Gesamtpaket schnüren, das uns im Wettbewerb mit unseren Nachbarländern bestehen lässt. In Schleswig-Holstein sollen nicht nur die glücklichsten Menschen wohnen, die Menschen sollen auch zufrieden mit dem Land als Arbeitgeber sein.

(Beifall FDP - Oliver Kumbartzky [FDP]:
Sehr gut!)

Nur zufriedenes und motiviertes Personal ist der Garant dafür, dass das Land seine Aufgaben als Dienstleister, der es ja ist, für unsere Bürger effizient und in hoher Qualität erfüllen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der öffentliche Dienst muss konkurrenzfähig bleiben und in Teilbereichen konkurrenzfähiger werden. Insbesondere diejenigen Staatsdiener, die jeden Tag ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel setzen, haben unsere Wertschätzung im wahrsten Sinne des Wortes verdient.

Dieser Dienst an unserem Gemeinwesen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die mutige Polizistin, die kürzlich in Flensburg in einem Inter-city von einem Flüchtling aus Eritrea attackiert wurde, ist nur die letzte einer Reihe von Helden in Uniform.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Können Sie bitte die Region nennen, wo der hergekommen ist!
- Weitere Zurufe SPD)

Die Sicherheitslage hat sich verschärft, meine Damen und Herren. Übergriffe auf Staatsbedienstete nehmen zu, der Dienst am Volk ist gefährlicher geworden. Das gilt für Polizeibeamte ebenso wie für

(Jörg Nobis)

Angehörige der Feuerwehren oder etwa für Justizvollzugsbeamte. Wertschätzung hat stets zwei Komponenten, die nicht monetäre Anerkennung, die Gesellschaft und Politik - also wir - entgegenbringen, einerseits und die Vergütung andererseits. Da müssen wir als Land den gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen, müssen in Zeiten hoher Beschäftigungszahlen konkurrenzfähig bleiben oder wieder werden.

Da gibt es nicht das eine Patentrezept. Da hilft auch nicht die berühmte Gießkanne. Einfach alle Besoldungen pauschal anzuheben, ist dabei nämlich nicht zielführend. Daher begrüßen wir den Versuch der Landesregierung, strukturell und maßvoll Abhilfe zu schaffen. Dazu gehören die Höhergruppierungen von Einstiegsämtern der Justizwachtmeister ebenso wie Anpassungen in Laufbahngruppen. Nicht zuletzt ist auch eine Anpassung der Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare notwendig.

Auch die Förderung von Eltern durch die Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung in der Elternzeit - die gibt es aktuell ja noch nicht - ist ein gutes Signal für einen familienfreundlichen öffentlichen Dienst.

Gleichzeitig löst das vorgestellte Maßnahmenpaket noch längst nicht alle Probleme in der Besoldung von Beamten. Es ist aber ein in Gänze betrachtet ganz ordentlicher erster Schritt. Über die Höhen und genauen Ausgestaltungen werden wir daher gern in den Ausschüssen diskutieren. Hier gibt es noch den Bedarf der Feinjustierung - so sehen wir das. Vor allen Dingen dürfen wir in Zeiten vermeintlich guter Haushaltszahlen nicht zu leichtfertig dauerhafte Ausgabenposten schaffen. Das haben Sie ja auch gesagt, Frau Heinold. Maßvolle und zielgerichtete Verbesserungen sind daher das Gebot der Stunde.

Wo die für diese Maßnahmen benötigten Mittel eingespart werden könnten, haben wir Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatung im Februar 2018 bereits aufgezeigt: von völlig deplatzierten Integrationsförderungen für Personen, die sich im Land nicht einmal aufhalten dürften, geschweige denn eine Bleibeperspektive haben, bis hin zu einer in dieser Form überflüssigen Vereinheitlichung der Beschilderung von Bushaltestellen - da bin ich gespannt, ob das im nächsten Schwarzbuch der Steuerzahler auftauchen wird. Mehrausgaben bei der Besoldung sind möglich, meine Damen und Herren, und zwar ohne dass im Haushalt insgesamt Mehrausgaben notwendig wären. Wir erläutern Ihnen das gern in

der weiteren Beratung im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung nun den großen Wurf in Sachen Beamtenbesoldung präsentieren. Es sollen in Zukunft mehr Kräfte eingestellt werden, zumindest was die Polizei und den Schuldienst betrifft. Dies soll natürlich auch mit einer attraktiveren Bezahlungsstruktur verbunden werden. Im Grundsatz ist das genau richtig.

Laut Landesregierung sollen unter anderem Justizwachtmeister bei ihrem Berufseinstieg künftig nach Besoldungsgruppe A 4 und nicht mehr nach A 3 bezahlt werden. Ferner sollen Beamte in Elternzeit einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung und Jubilare nach 25 Jahren Dienst eine Zuwendung erhalten. Dieses Ansinnen können wir als SSW natürlich unterstützen. Das ist gar keine Frage.

Aber so viel Ehrlichkeit gehört natürlich auch dazu: Der ganz große Wurf, wie es die Finanzministerin gerade hier eben darstellen wollte, ist es natürlich nicht. Dabei ist es doch so, dass die Steuereinnahmen auf einem historisch guten Niveau sind und wir eigentlich mehr leisten könnten.

Da erinnere ich gern an die Zeit zurück, in der es vielleicht nicht so gut aussah, beispielsweise in Zeiten der Finanzkrise. Auch damals schon wusste man um die Situation der Beamten im Land und dass die Besoldung nicht so fürchterlich attraktiv ist. Die Streichung des Weihnachtsgeldes damals etwa war sicherlich schmerzlich, und dabei hat man als Landespolitik jedoch ein ganz entscheidendes Versprechen gemacht: Wenn es dem Land oder besser gesagt dem Landeshaushalt besser geht - so sagte man damals -, werde man die Sonderzahlung für die Beamten im Land wieder einführen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Man könnte durchaus meinen, dass eine solche Situation heute gegeben ist, bei den Steuereinnahmen, die wir haben. Ich rede nicht über die Zinsen, son-

(Lars Harms)

dern nur über die Steuereinnahmen, also die Verbesserung des Landeshaushaltes auf der Aktivseite, wenn man so will. Aber was ist bisher geschehen, meine Damen und Herren? - Rein gar nichts, bisher ist das Versprechen nicht gehalten worden. Wir meinen, das ist gelinde gesagt schon ziemlich dürftig,

(Vereinzelter Beifall SPD)

zumal durchaus auch schwierige Themen im vorliegenden Gesetz gar nicht erst vorkommen. Das gilt beispielsweise für das Thema Krankenversicherung. Tatsächlich ist es doch so, dass genau diese Krankenversicherung vielen Beamtinnen und Beamten sowie auch deren Familien große Sorgenfalten auf die Stirn ruft. Beamte erhalten nicht wie andere Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung, stattdessen wird ihnen ein Teil der Kosten von der Beamtenbeihilfe zurückerstattet. Allerdings gibt es auch da Probleme, wenn man Dinge als kleiner Beamter vorfinanzieren muss und diese Gelder möglicherweise erst mit Verzögerung zurückbekommt. Außerdem müssen sich die Beamten auch noch für die Differenzkosten versichern. Das ist nur über eine private Krankenversicherung möglich, die spezielle Beihilfetarife hat.

(Zuruf: Die sind aber billiger!)

- Die sind billiger, in der Tat, aber die sind eben auch entsprechend extra zu bezahlen. Möchte man jedoch einer gesetzlichen Krankenversicherung beitreten - und diesen Wunsch gibt es ja auch bei Beamten -, so wird die Sache etwas komplizierter beziehungsweise - wenn man ehrlich ist - etwas teurer. Denn dann haben sie den vollen Versicherungsbeitrag zu zahlen, einen freiwilligen und bezahlbaren Zugang zu beiden Modellen, wo also der Beamte abwägen könnte, welches Modell er wählen will, ist derzeit in Schleswig-Holstein nicht existent. Dabei zeigen unsere Nachbarn in Hamburg, aber eben auch das Land Hessen, wie es gehen kann. Da bestehen bereits Gesetzesregelungen, die genau diese Hürden überwinden. Ich denke, man muss sich auch wirklich überlegen, ob das nicht ein schlauer Weg ist. Denn insbesondere Beamte in niedrigen Besoldungsgruppen kann das massiv in ihrer Lebensführung entlasten. Ich glaube, es wäre deshalb sinnvoll, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens auch zu diskutieren, ob wir eine solche Möglichkeit nicht schaffen wollen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Alles in allem lässt sich jedoch feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Das will ich gar nicht verheh-

len. Dem kann man sich natürlich auch nicht verwehren. Denn eins ist klar: Eine moderne öffentliche Verwaltung braucht bestes Personal, und alles, was dazu führt - und diese Vorschläge führen sicher dazu -, muss man natürlich unterstützen.

Was die finanziellen Belange angeht, werden nun einige Verbesserungen angekündigt, die in ganz konkreten und deshalb auch in kleinen Teilen umgesetzt werden. Das ist gut. Aber wir müssen ehrlich sein, deshalb finde ich es gut, dass wir diese Diskussion hier heute führen: Der große Schritt ist das nicht. Der große Schritt findet sich in der Tat im Gesetzentwurf der SPD wieder. Da geht es um das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld, darum, das Versprechen zu halten oder zumindest einen ersten Schritt zu machen, dieses Versprechen halten zu wollen. So sehe ich den Vorschlag der SPD. Ich finde, auch den sollten wir ernsthaft diskutieren, um zu schauen, ob wir nicht zumindest dem damals von uns allen gemeinsam gegebenen Versprechen gegenüber den Beamten doch näherkommen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war in der vergangenen Woche mal wieder in einer Schule in meinem Wahlkreis zu Gast. In dem Gespräch mit den Elternvertretern, mit den Schülervertretern und den Lehrern kam immer wieder ein Thema: Wir brauchen Leute! Dann erzähle ich das, was ich seit zwei oder drei Jahren erzähle: Wir stellen Stellen zur Verfügung, wir verbeamten in Schleswig-Holstein schneller, und was bekomme ich im Hamburger Rand zu hören? - Die Leute fangen trotzdem in Hamburg, in Niedersachsen oder in Mecklenburg-Vorpommern an. Und warum? - Weil sie da mehr Geld bekommen.

Ich finde es deshalb schon ziemlich daneben, sich hier hinzustellen und zu sagen, das Geld spiele keine Rolle, wenn man in den öffentlichen Dienst gehe. Alles sei super toll, von daher sei es auch nicht wichtig, ob es eine Sonderzahlung gebe, ja oder nein. Die Lehrerinnen und Lehrer wären genau diejenigen, die von unserem Gesetzentwurf profitieren würden. Soviel dazu, wenn Sie hier jetzt anfangen,

(Beate Raudies)

die niedrigen und die oberen Einkommensgruppen gegeneinander auszuspielen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Frau Krämer, ich möchte noch sagen: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war das hier gerade ein Aufruf zu einer kleinen Revolution. Faktische Abschaffung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein, Beispiel: abschlussbezogene Eingruppierung ist nicht mehr wichtig. Dazu empfehle ich einen Blick ins Gesetz, in das Beamtengesetz, wo die Voraussetzungen für die Eingruppierung festgelegt sind. Das ist nun einmal nicht so einfach. Wenn Ihnen das gelingt: Herzlichen Glückwunsch! Der Kollege hat von einem einheitlichen Tarifrecht geredet, da werden Sie uns sicherlich an Ihrer Seite finden.

An die Kollegen Petersdotter und Kalinka: Wir haben mit der Verbesserung der Situation für die jungen Kollegen schon in der letzten Koalition angefangen. Die Anhebung der Einstiegsämter ist von der alten Koalition auf den Weg gebracht worden. Ich glaube aber, wichtig ist das, was Lars Harms im letzten Satz noch einmal gesagt hat:

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Annabell Krämer?

Beate Raudies [SPD]:

Ja, sehr gern.

Annabell Krämer [FDP]: Frau Raudies, beziehen Sie Ihre Aussage bezüglich der Revolution auf meine Aussage: Ich wünsche mir einen Arbeitgeber Schleswig-Holstein, bei dem der berufsbildende Abschluss nicht schon die komplette Karriereleiter vorbestimmt, sondern bei dem jemand auch die Möglichkeit hat weiterzukommen und bei dem der weitere Weg nicht bereits durch den Berufsabschluss terminiert ist? Meinen Sie das damit?

- Na, ja. Wenn Sie diesen Satz auf das Beamtenrecht übertragen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass das nicht so einfach möglich ist. Wenn Sie sich daranmachen, diesen Satz, das war genau der Satz, umzusetzen und neue Wege zu finden, dann werden wir auch gemeinsame Wege gehen. Ich habe die Stichworte genannt: einheitliches Tarifrecht und einheitliches Dienstrecht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Beate Raudies [SPD]:

Ja.

Annabell Krämer [FDP]: Gehe ich damit recht in der Annahme, dass Sie keine Durchlässigkeit der Beamtenlaufbahn bei entsprechender Leistung befürworten?

- Nein, in der Annahme gehen Sie nicht recht.

- Dann habe ich Sie nicht richtig verstanden.

- Ich begann mit dem Hinweis auf den Kollegen Harms und auf das Zeichen der Wertschätzung. Die Finanzministerin, der Kollege Petersdotter und der Kollege Kalinka, alle haben gesagt, das sei jetzt der erste kleine Schritt, dann komme der große Weg, dann gehe es weiter. Dann sprechen Sie es doch einmal aus! Die Beamtinnen und Beamte in unserem Land warten doch nur auf so ein Signal. Der Ministerpräsident hat dies auf einem Parlamentarischen Abend schon einmal nebenbei bemerkt. Dann sagen Sie doch: Sie arbeiten bei dieser Besoldungsstruktur auch daran, die Sonderzahlungen wieder einzuführen. Dann ist doch Ruhe im Karton. Warum diese Geheimnistuerei und dieses Rausgeschiebe? Sie haben das - genauso wie wir - 2007 versprochen.

Herr Kalinka, zu Ihrem Hinweis, man hätte sich das vielleicht anders überlegen können mit den Sonderzahlungen: Wenn ich das richtig erinnere, dann waren Sie damals mit dabei. Ich fand diesen Hinweis also schon sehr putzig.

(Zurufe)

- Nein, er ist nicht schuld, aber er war dabei. Darum ging es mir.

Es geht darum: Es gibt ein Versprechen, und wenn wir als Politikerinnen und als Politiker und auch als Arbeitgeber und als Dienstherr der Beschäftigten in diesem Land ernst genommen werden wollen, dann sind wir alle hier im Hause in der Pflicht, unsere Versprechen auch zu halten. Darum geht es bei unserem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Raudies, auf zwei bis drei Punkte aus Ihrem Dreiminutenbeitrag muss ich noch eingehen. Bevor wir hier angefangen haben, hatten wir beide den gleichen Dienstherrn. Ich selbst bin ein - in Führungsstrichen - Beamtenexilant gewesen. Ich war in Kiel wohnhaft und habe trotzdem in Hamburg angefangen. Das habe ich nicht gemacht, weil ich dort netto 100 € mehr verdient habe. Nein, das habe ich aus anderen Gründen gemacht. Es ging nicht um das Fiskalische, zumindest nicht um das, was direkt auf der Lohnabrechnung steht.

Es ging vielmehr darum, dass es derzeit noch große Unterschiede bei der Eingruppierung beziehungsweise den Besoldungsgruppen bei den Beamten gibt. Es ging darum, wie sich diese Eingruppierung darstellte und auch welche Fristen wir dort haben. Ich hätte in Schleswig-Holstein neun bis zehn Jahre länger gebraucht, bis ich das entsprechende Amt, für das ich eingestellt wurde, erreicht hätte, und zwar aufgrund der gesetzlichen Fristen, die in Hamburg kürzer sind.

(Zurufe SPD)

- Es geht im Endeffekt um das Geld, es geht aber auch um die höhere Sicherheit, weil ich früher das bekomme, wofür ich die Jahre zuvor gearbeitet habe. Das ist das Konglomerat, über das wir verhandeln.

(Zurufe SPD)

- Irgendwann, aber es geht nicht darum, jetzt die direkten Besoldungstabellen zu vergleichen. Hören Sie doch bitte zu! - Danke schön.

Das ist der eine Punkt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Ich hätte mit meinem Abschluss in Schleswig-Holstein nicht die Beförderung bekommen.

(Zurufe)

- Nein, ich hätte EG 13 gekriegt, aber nicht A 13, weil ich einen Masterabschluss habe und Bundesländer damit unterschiedlich umgehen. Darauf müssen wir gerade im Wettbewerb um junge Menschen achten. Wir haben den Bologna-Prozess seit eineinhalb Jahrzehnten, und auch hier müssen wir mehr machen. Da sind andere Bundesländer wie Hamburg weiter.

(Zurufe SPD)

- Das ist mit dabei, das wird mit aufgeworfen. Wir stehen ja gerade am Beginn. Das ist für die jungen

Menschen aber eher wichtig, als zu sagen, ich kriege in einem Bundesland sofort 100 € mehr. Dafür ziehe ich doch nicht um, wer macht denn heutzutage so etwas?

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Berufsabschlüsse: Sie haben das Berufsbeamtentum angesprochen. Frau Raudies, Sie wissen es wahrscheinlich: Selbst wenn ich in Schleswig-Holstein im einfachen Dienst zum Beispiel als Schließer anfangen, habe ich theoretisch die Möglichkeit, bis in den höheren Dienst befördert zu werden. Ja, es gibt Fälle im Ministerium. Ich komme ja aus einer Beamtenfamilie.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, im Ministerium!)

- Ja. Ist das nicht der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein? - Doch.

Also, es ist bereits jetzt so, dass Beamte auch ohne betreffende Abschlüsse eher Aufstiegsmöglichkeiten haben als Angestellte. Das wollte ich noch einmal klarstellen, weil Sie das gerade anders dargestellt haben. Schon jetzt ist das so.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand hat davon gesprochen, dass heute das große Paket auf dem Tisch liegen würde. Vielmehr haben die Finanzministerin und wir dargelegt: Es gibt eine Taktung, die beim Thema Erschwerniszulagen beginnt. Diesen Schwerpunkt gab es vielleicht auch in den letzten zwei bis drei Jahren in einigen Ansätzen. Die Taktung setzt sich fort mit dem Thema A 13 für Grundschullehrer und dem heutigen Gesetzentwurf.

Es gibt vielleicht noch ein paar kleine Punkte mehr, die wir noch gar nicht auf der Tagesordnung haben. Im nächsten Jahr wollen wir dann über Größeres diskutieren und über die Frage, ob das Ganze in dieser Sache losgehen soll oder nicht. Von daher hat niemand behauptet, dass dies heute das ganz große Thema sei und dass die Diskussion abgeschlossen sei oder unterlaufen werde. Sie hat vielmehr einen bestimmten Ablauf, auf den wir uns verständigt haben und der sachgerecht ist.

(Werner Kalinka)

Ein zweiter Punkt: Natürlich gehören zum Wohlbefinden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Geld und eine gerechte Entlohnung. Ich habe das doch ganz deutlich dargelegt. Dazu zählen dann möglicherweise auch Dinge, die dies begleiten können. Eine Jubiläumszuwendung von 307 € ist in keiner Größenordnung, von der man sagen kann, sie sei ein großer Sprung, aber der Beamte fühlt sich in seiner Arbeit wertgeschätzt. Auch dies wird dadurch beispielsweise deutlich gemacht.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen auch auf die aktuelle Situation eingehen. Das hat Herr Dr. Buchholz gemacht. Was nützt es denn, wenn wir das Geld für die Investitionen haben, wenn wir aber keine Leute für die Planung haben? Darauf müssen wir doch reagieren und diesen Aspekt richtig einordnen. Auch das geschieht. Das sind Prozesse, bei denen unter anderem definiert wird, welche Anforderungen wir künftig im Zusammenhang mit der Anwerbung von Mitarbeitern mit bestimmten Schwerpunkten im öffentlichen Dienst brauchen.

Ein weiterer Aspekt: Frau Heinold hat, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt, sie möchte nur einen Vorschlag für die Summe machen, die sie auch dauerhaft gewährleisten kann. Das ist ein Grundsatz, der eigentlich zu unterstützen ist. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann sagen Sie es doch. Was hat es für einen Sinn, den Mitarbeitern etwas zu versprechen, was nachher nicht gehalten werden kann? Von daher ist es ein Gebot der Redlichkeit, nur das anzubieten, was im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Steuereinnahmen und den sonstigen Herausforderungen, Stichwort HSH, möglich erscheint. Ich finde, das ist nicht unsolid, sondern das ist durchaus vernünftig.

Eine letzte Bemerkung: Wissen Sie, es gab vor zehn Jahren durchaus Abgeordnete, die ihre Meinung im Zusammenhang mit dem UKSH oder anderen Themen gesagt haben. Wenn sich jetzt jemand hier hinstellt und sagt, wir haben damals vielleicht nicht ganz richtig den Akzent getroffen, und dies vielleicht selbstkritisch sagt, dann finde ich, dass das kein Nachteil ist, sondern dass es eigentlich ein Gebot der Stärke ist, dass man so etwas einmal sagen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, das ist interessant, was Sie im Zusammenhang mit dem Zeitraum vor zehn Jahren gesagt haben. Ich gehöre zu den Menschen, bei denen das Gedächtnis noch ganz ordentlich funktioniert, und ich kann mich sehr gut entsinnen, dass wir damals im Zusammenhang mit dem Eingriff in die Sonderzuwendungen miteinander geredet haben. Es war damals übrigens mein Vorschlag, dass man dies zumindest für die niedrigsten Besoldungsstufen nicht umsetzt. Ich erinnere mich aber sehr gut daran, dies vor mehreren Tausend Polizeibeamten in der Sparkassen-Arena erläutert zu haben. Herr Carstensen, Ihr damaliger schleswig-holsteinischer Ministerpräsident, hat damals gesagt: Wenn die Einnahmesituation dank dauerhaft höherer Steuereinnahmen stabil ist, dann wird das zurückgegeben.

Damals hingen überall in den Geschäftsstellen diese schönen Plakate mit der Pinocchio-Nase aus. Ich kann nur sagen: Wenn die Union der Meinung ist, dass sei damals falsch gewesen, man müsse das nicht einhalten, dann wird Herr Günther, der damals auch schon in anderen Funktionen beteiligt war, wahrscheinlich wieder solche Plakate mit Pinocchio-Nasen zu sehen kriegen. Das will ich Ihnen deutlich sagen, denn die Beschäftigten haben Anspruch darauf, dass man das, was man zugesagt hat, auch macht, und darum geht es uns.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist Ausdruck von Berechenbarkeit.

Das Zweite ist - das erleben wir bei vielen Themen, ob es um die Beitragsfreiheit der Kitas oder um anderes geht -: Wir sind in einer schwierigen Situation und brauchen die Besten. Wenn wir dann noch gegenüber unserer Nachbarschaft benachteiligt werden, weil wir rundherum die Einzigen sind, die glauben, es anders machen zu müssen als Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und andere Länder, dann tun wir nicht nur etwas Falsches, sondern dann verschärfen wir sogar noch die Nachteile zulasten unseres Landes. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Das ist der Punkt.

Sie wollen anscheinend irgendwann aus der Kiste kommen und sagen: „Jetzt, kurz vor der Wahl, machen wir das.“ Auch wenn das für die Beschäftigten sicherlich gut wäre - es käme zwar spät; aber der Druck der Opposition hätte Erfolg gehabt -, so muss ich Ihnen dennoch ganz ehrlich sagen: Das ist weniger als das, was die Beschäftigten in diesem Land verdient haben.

(Dr. Ralf Stegner)

Insofern fordere ich Sie auf: Stehen Sie zu dem Wort, das gemeinsam gegeben worden ist! Die Sozialdemokratie steht jedenfalls dazu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mag es nicht so gern, wenn uns Dinge unterstellt werden, die wir nicht gesagt haben. Wir haben weder von einem „großen Wurf“ gesprochen, noch habe ich davon gesprochen, dass Geld bei Beschäftigten keine Rolle spiele. Natürlich spielt es eine Rolle.

Nun ist die Freude allseits groß darüber, dass es dem Land besser geht. Ich will daran erinnern, dass wir bis 2020 aus einem Solidartopf von Bund und Ländern jährlich 80 Millionen € bekommen, zumindest noch im Jahr 2019; ab 2020 schmilzt dieser Betrag etwas ab. Das heißt, uns geht es auch deshalb so gut, weil andere uns unterstützen. Dafür will ich an den Bund und die anderen Länder noch einmal danke schön sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Herr Dr. Stegner, Sie mögen in diesem Punkt ein bisschen anders denken als wir. Sie haben vielleicht die Vorstellung, man habe Geheimpläne, kurz vor der Wahl hole man sie heraus und mache dann Wahlgeschenke. So denken wir nicht. So machen wir nicht Politik.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Wir sehen, dass wir in den Jahren 2018 und 2019, in Teilen auch noch 2020, von den anderen Bundesländern Unterstützung aus einem Solidartopf bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Immer wieder gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Ministerin, ich finde es sehr sympathisch, was Sie sagen, habe aber auch Ihrem Vorredner, Herrn Kollegen Kalinka, genau zugehört. Er trat von einem Bein auf das andere und sprach von größeren Dingen, die man möglicherweise machen werde. Wenn es möglich sei, könne man sich im nächsten Jahr dazu entschließen. Ich erinnere Sie daran - Sie saßen ja schon einmal auf den Abgeordnetenbänken -, wie Sie als Abgeordnetenkollegin, möglicherweise sogar aus der Opposition heraus, auf eine solche Darlegung hier reagiert hätten. Ist die Vermutung nicht geradezu zwangsläufig, dass das, was ich sehr höflich ausgedrückt habe, genau das ist, was Kollege Kalinka gedacht hat, aber nicht sagen wollte? - Wenn Sie uns darüber aufklären könnten, dann wäre ich Ihnen zutiefst in Dankbarkeit verbunden.

- Ich will das gern tun, Herr Dr. Stegner. Da ich eine begeisterte, engagierte, manchmal vielleicht nicht so einfache Oppositionsabgeordnete war, habe ich für vieles Verständnis. Das gehört zu einem guten parlamentarischen Miteinander.

Was planen wir? Was liegt in unseren Schubladen? Es gibt ein paar Wörter, die in Schleswig-Holstein belastet sind; damit muss man vorsichtig sein. - Wir haben drei Schritte festgelegt; es ist schon gesagt worden. Der erste Schritt ist gemacht. Der zweite liegt heute vor. Der dritte betrifft die Besoldungsstruktur.

Die Frage, in welcher Höhe, das heißt in welcher Größenordnung wir einen weiteren Schritt gehen können, hängt, wie ich es Ihnen schon vorhin geschildert habe, mit dem Gesamtgefüge des Haushalts zusammen, aber auch mit der Frage, wie es mit den Tarifen weitergeht. Jeder Punkt Erhöhung kostet 39 Millionen €.

Ich meine, Sie können rechnen.

(Heiterkeit und Zurufe CDU: Na ja! - Serpil Midyatli [SPD]: Wie auf Knopfdruck! - Martin Habersaat [SPD]: Wir rechnen nicht mit alternativen Ergebnissen!)

Sie erinnern sich auch an die früheren Zeiten. Wenn wir in die alten Listen schauen - wir versuchen ja, relativ freundlich miteinander zu bleiben -, dann stellen wir fest: Über zwei Jahrzehnte war das Finanzministerium in SPD-Verantwortung, und die Schulden sind gestiegen und gestiegen. Das Ministerium war auch in Verantwortung anderer, und die Schulden sind gestiegen.

(Ministerin Monika Heinold)

(Zuruf SPD: Das ist billig!)

- Das ist nicht billig. - Ich sage Ihnen: Ob in SPD-Verantwortung, ob in CDU-Verantwortung - die Schulden stiegen über Jahrzehnte hinweg. Das galt auch noch für ein Jahr in grüner Verantwortung. Zum ersten Mal seit Langem - ich hoffe, die junge Generation freut sich darüber - schaffen wir es, keine Schulden mehr zu machen, übrigens schon im vierten Jahr in Folge, das heißt seit 2015. Dies gelingt uns auch deshalb - das will ich sehr deutlich sagen -, weil uns die anderen Länder und der Bund noch helfen. Lassen Sie uns doch über die gute Finanzsituation freuen! Es ist sinnvoll, in Schritten vorzugehen. Sollen wir jetzt so tun, als ob alles möglich sei? Herr Dr. Stegner, in dieser Einschätzung sind wir beide auseinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas Rother?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sehr gern.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um seriöse Politik!)

Thomas Rother [SPD]: Genau, um seriöse Politik geht es natürlich; Kollege Kalinka hat in seinem Kurzbeitrag den Begriff „Redlichkeit“ genannt. - Ist denn in der Schublade oder in dem Aktenordner, den Sie uns im kommenden Jahr präsentieren wollen, auch eine Antwort auf die Frage nach der möglichen Neuregelung in Sachen Sonderzahlung enthalten? Bisher bleibt das alles sehr nebulös. „Besoldungsstruktur“ - das ist alles und nichts.

- Sie wissen, was in unseren Akten ist, unter anderem Ihre Kleinen Anfragen, wo die unterschiedlichen Modelle durchgerechnet sind.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Dazu können wir uns gern noch einmal miteinander austauschen.

Sie wissen vielleicht aus dem Bereich der Gewerkschaften, dass wir regelmäßig Gespräche führen; auch in der nächsten Zeit wird das der Fall sein. Diese Gespräche werden wir immer so aufsetzen, dass wir sagen: Wir schauen uns an, was bei den

Tarifabschlüssen herauskommt. Für Schleswig-Holstein können das rund 100 Millionen € mehr sein als nach der bisherigen Finanzplanung. Wir schauen uns vor allem an, was der Bund als Folge des Tarifabschlusses für die Angestellten von Bund und Ländern für seine Beamten macht. Auch daran werden wir uns orientieren. Dann werden wir über weitere Schritte reden.

Ich habe keine Planung - wenn Sie es so genau wissen wollen -, in der es heißt: „Im Jahr 2021 gibt es soundso viel Prozent Weihnachtsgeld.“ Ich habe das nicht. Die Kleinen Anfragen haben wir beantwortet. Wir haben in Vorbereitung der Tarifverhandlungen und unserer Finanzplanung logischerweise vieles durchgerechnet.

Frau Raudies, Sie haben gesagt, wir würden bei unseren Sondervermögen Fett ansetzen.

(Beate Raudies [SPD]: Nein, das war ich nicht! - Thomas Rother [SPD]: Das war ich!)

- Herr Rother? Entschuldigung! - Sie sagten, wir würden dort Fett ansetzen, hätten so viel Geld, und das könne man jetzt doch ausgeben.

Ich werbe noch einmal dafür zu unterscheiden: Was einmalig eingenommen wird, kann einmal ausgegeben werden. Wenn es ausgegeben ist, ist es weg. Dann gibt es strukturelle, dauerhafte Ausgaben. Strukturell und dauerhaft sind die Gehälter, die Besoldung und die Sonderzahlungen, die wir beschließen. Einmalig sind die Baumaßnahmen.

Sie mögen sich darüber ärgern, dass wir so hohe Sondervermögen haben. Dennoch kann ich das nicht verstehen, da diese Sondervermögen in den Jahren aufgebaut worden sind - da müssen CDU und FDP jetzt einmal durch -, in denen wir zusammen gute Haushaltspolitik gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damals haben wir das doch gemeinsam aufgebaut. Wir haben gemeinsam aufgeschrieben, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Dass wir als Koalition diese Sondervermögen weiter aufbauen und flexibel gestalten, ist doch gut. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden Fett ansetzen und wüssten gar nicht, wohin mit dem Geld, dann will ich Sie daran erinnern: Das Geld brauchen die Hochschulen, die Krankenhäuser, die Straßen, der Schulbau, die Kindertagesstätten und die Digitalisierung unseres Landes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Ministerin Monika Heinold)

Eines werde ich nicht tun: Ich werde diese Gelder für die Infrastruktur, die mühsam angespart worden sind, nicht nehmen, um strukturelle Ausgaben zu finanzieren, damit man später wieder im Desaster landet, weil es dann angesichts der Schulden „Land unter“ heißt. Nicht mit mir!

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Mit dem Redebeitrag der Ministerin ist die Aussprache wieder eröffnet. Jeder Fraktion stehen jetzt drei Minuten Redezeit zu. - Ich habe eine Meldung des Abgeordneten Jörg Hansen. Ich gehe davon aus, Herr Hansen, dass Sie diese drei Minuten für die FDP-Fraktion jetzt in Anspruch nehmen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Thema Weihnachtsgeld habe ich mir fest vorgenommen, das Wort zu erheben, weil ich auch in unserer Fraktion stark für das Thema einstehe. Ich war selbst Betroffener von der Streichung des Weihnachtsgeldes. Selbstverständlich hat die Streichung innerhalb der Polizeibeamtenschaft für große Unruhe gesorgt.

Herr Dr. Stegner, Sie wurden im Rahmen einer großen Demonstration im Landtagswahlkampf vor dem Lübecker Holstentor mit den Worten zitiert, derzeit sei eine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes nicht möglich, weil noch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist. Solange das noch laufe, sei man nicht in der Lage, das Weihnachtsgeld wieder einzuführen. - Das hat man erst einmal so hingenommen. Derzeit ist aber dieses Argument immer noch gültig.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Hansen, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Jörg Hansen [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege, bei mir ist es immer so, dass ich mich an unterschiedlichen Orten immer gleich äußere, sodass ich mich gut erinnern kann, was ich da gesagt habe. Ich habe mich mitnichten auf den Rechtsstreit beschränkt, sondern ich habe das Versprechen, das da-

mals gegeben worden war, präzise wiederholt. Es hieß: Unter bestimmten Bedingungen - nämlich dass die Steuereinnahmen dauerhaft positiv sind, drei Jahre hintereinander - wird das, was zugesagt worden ist - übrigens nicht nur von der SPD, sondern damals gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Carstensen -, realisiert. Das habe ich auch im Wahlkampf vertreten.

Insofern folgen die Anträge der SPD nicht, wie es die Ministerin behauptet hat, dem Motto: Wir sind jetzt in der Opposition und beantragen alles. - Sie sind die konsequente Umsetzung dessen, was wir zugesagt haben - vor der Wahl, nach der Wahl. Ich finde es immer sehr praktisch, wenn man seine Äußerungen nicht nach Ort oder Zeit ändert, sondern bei den Dingen bleibt, die man zugesagt hat.

(Zurufe CDU und FDP)

- Meinethalben, „richtig“, Herr Kollege, wenn Ihnen das Wort lieber ist. Ich finde es richtig. Insofern ist das, was Sie hier eben dargestellt haben, nicht zutreffend.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

- Das stimmt nicht. Sie wurden so zitiert. Insofern glaube ich den Gewerkschaftsvertretern.

Ich lasse Ihr erstes Argument zu, dass Sie als SPD-Fraktionsvorsitzender sagen, dass, wenn Geld wieder da ist, die SPD sich dafür einsetzt, dass dann das Weihnachtsgeld wieder eingeführt wird. Das lasse ich zu.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Das zweite Argument, wir müssten so lange warten, bis das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist, gilt nach wie vor. Damit wollte ich Sie konfrontieren.

Aber lassen Sie mich bitte meinen Gedanken zu Ende führen. Als Kämpfer für das Weihnachtsgeld für Polizeibeamte stelle ich mich auch den Realitäten. So wie es die SPD derzeit beantragt, ist es nicht umsetzbar. Darauf wurde jetzt mehrfach hingewiesen. Wir müssen - das ist mein Ansatz - das Weihnachtsgeld neu denken. Das ist unser Auftrag, und das werden wir tun.

(Beate Raudies [SPD]: Sehr gern!)

Dieses Signal sollte aus dieser Debatte herausgehen. Dafür stehen wir auch.

(Jörg Hansen)

(Beifall FDP - Beate Raudies [SPD]: Genau das habe ich eingefordert! Genau das habe ich gefordert! Danke!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/746, sowie den Änderungsantrag, Drucksache 19/790, an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann sind die Vorlagen einstimmig an die Ausschüsse überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schüler und Schülerinnen der Klaus-Harms-Schule aus Kappeln und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kiel West. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bundratsinitiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von transsexuellen und intersexuellen Menschen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/752 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Rasmus Andresen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Eigentlich ist mit Artikel 1 unseres Grundgesetzes alles gesagt:

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

die Würde aller Menschen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sexualität oder sexueller Identität.

Die Gruppe der Trans- und Intermenschen leidet nicht nur unter gesellschaftlicher Diskriminierung, sie wird auch durch Gesetze bei uns in Deutschland diskriminiert. Für Menschen, die inter- oder transsexuell sind, ist es erniedrigend und diskriminierend, immer wieder gezwungen zu werden, sich einem Geschlecht zuzuordnen.

Das Personenstandsrecht suggeriert bisher, es würde Trans- und Interpersonen nicht geben. Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht Bundestag und Bundesrat aufgefordert hat, im Personenstandsrecht eine dritte Option neben den Optionen weiblich und männlich einzuführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Jetzt sind wir Politikerinnen und Politiker am Zug, für die Selbstbestimmung von Trans- und Intermenschen aktiv einzutreten und Gesetze zu verändern. Es geht jetzt nicht darum, einfach irgendeine Lösung zu finden, sondern darum, echte Selbstbestimmung zu erreichen. Die Bundesregierung scheint dazu bisher nicht in der Lage. Noch-Innenminister Seehofer - so muss man es in diesen Stunden ja sagen -

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

schlug zunächst vor, als dritte Option das Wort „anderes“ einzuführen.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, was gerade in Berlin passiert, es scheint mir aber besser zu sein, vorsichtig zu formulieren und vom Noch-Minister zu sprechen.

Jetzt ist es wohl auf Druck der SPD dazu gekommen, dass das Wort „anderes“ durch das Wort „weiteres“ ersetzt werden soll. Wir Grüne lehnen aber auch das, wie viele Fachorganisationen, ab. Aus unserer Sicht sind beide Begriffe entwürdigend. Sie suggerieren, dass Trans- und Intermenschen nicht gleichgestellt sein sollen, sondern irgendwie auch noch mit dazugehören. Wir schließen uns der Forderung vieler Expertinnen und Experten sowie Organisationen an, die den Begriff „divers“ als einen positiv besetzten Begriff passender finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Auch können wir uns vorstellen, dass im Personenstandsrecht auf Geschlechtseinträge komplett verzichtet wird. Auch das hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als akzeptable Möglichkeit formuliert, und der Bundesrat - später auch der

(Rasmus Andresen)

Bundestag - sollte darüber diskutieren. Wir wollen aber nicht nur das Personenstandsrecht anpassen, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, sondern wir wollen viel mehr: Wir wollen echte Selbstbestimmung für trans- und intersexuelle Menschen. Wir wollen beispielsweise, dass Trans- und Intersexualität in Deutschland nicht mehr als Krankheit definiert wird. Wir wollen ein Gesetz zur Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Verfahrenswege zur Geschlechterzuordnung müssen deutlich vereinfacht werden. Die teure und unnötige Begutachtungspflicht für Personenstands- oder Vornamensänderungen, die auch jetzt im Seehofer-Entwurf enthalten ist, gehört abgeschafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Länder wie Portugal oder Norwegen zeigen, dass Menschen auch ohne Begutachtung selbstbestimmt über ihren Geschlechtseintrag entscheiden können.

Dass in Deutschland geschlechtsumwandelnde Operationen an kleinen Kindern stattfinden, ist, ehrlich gesagt, ein ziemlich großer menschenrechtsverletzender Skandal. Aus unserer Sicht sollten junge Menschen selbst darüber entscheiden dürfen, mit welcher sexuellen Identität sie leben wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wie auch viele Fachorganisationen es fordern, wollen wir solche Operationen an Heranwachsenden verbieten. Wir wollen auch, wie es der Deutsche Ethikrat fordert, eine bessere Aufklärung über Trans- und Intersexualität bei jungen Eltern, aber auch bei Ärztinnen und Ärzten erreichen.

Wir wollen, dass sexuelle Selbstbestimmung nicht vom Geldbeutel abhängt. Deshalb müssen Selbsthilfeorganisationen besser unterstützt und medizinische Behandlungen von den Krankenkassen übernommen werden. Es ist an der Zeit, sich bei der Gleichstellung von LGBTI nicht immer vom Bundesverfassungsgericht treiben zu lassen, sondern politisch zu handeln. Wir sind froh, dass es erneut der Bundesrat ist, in dem Bewegung existiert, weil es Länder gibt, die dort vorangehen und die Bundesregierung vor sich hertreiben. Es ist nicht das erste Mal so. Es ist aber wieder richtig es zu tun, da es im Deutschen Bundestag anscheinend zurzeit nicht möglich ist.

Wir haben vor etwa eineinhalb Jahren, nämlich im Herbst 2016, eine sehr wichtige Resolution - ich meine sogar, einstimmig - zum Thema Rechte von trans- und intersexuellen Personen verabschiedet. Diese Resolution hat sehr viel positives Aufsehen erregt, weil dies für sehr viele Menschen ein ganz wichtiges Thema ist.

Wir sollten daran anknüpfen und auf der Grundlage der Bundesratsinitiative - ich möchte Herrn Minister Heiner Garg ausdrücklich dafür danken, dass er im Bundesrat sofort dazu bereit war, die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen zu unterstützen - diesen gemeinsamen Weg im Bundesrat fortsetzen, den die Vorgängerkoalition bereits begonnen hat.

Wir sollten darüber hinaus auch darüber reden, was wir hier im Land tun können. Auch dies sollten wir - zumindest unter demokratischen Parteien - gemeinsam tun. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, lieber Kollege Rasmus Andresen. Ich habe gerade zu meinem Kollegen Habersaat gesagt, das klinge, als hätten wir zusammengesessen und unsere Reden gemeinsam geschrieben. Denn genau die Punkte, die der Kollege Rasmus Andresen angesprochen hat, auch in der Schwerpunktsetzung, würde ich sehr gerne auch in meiner Rede aufgreifen.

Aber ich fange gleich mit dem Bundesverfassungsgericht an. Denn es war wieder einmal das Bundesverfassungsgericht, das entschieden hat, dass Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen wollen, endlich die Wahl haben dürfen, sich selbst für das von ihnen gewollte Geschlecht zu entscheiden. Das Personenstandsgesetz ist also dahin gehend zu verändern, dass eine Eintragung des dritten Geschlechts möglich ist oder dass sogar ganz auf eine Eintragung des Geschlechts verzichtet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder einmal ist es das Bundesverfassungsgericht, das uns, dem Gesetzgeber, deutlich sagt: „So nicht!“ Das bestehende Gesetz ist verfassungswidrig. Ich zitiere mit Zu-

(Serpil Midyatli)

stimmung der Frau Präsidentin aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts:

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ... schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Darüber hinaus verstößt das geltende Personenstandsrecht auch gegen das Diskriminierungsverbot ..., soweit die Eintragung eines anderen Geschlechts als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ ausgeschlossen wird.“

Es ist nicht das erste Mal - das sagte auch schon mein Kollege Rasmus Andresen -, dass die Politik erst dann reagiert, wenn das Verfassungsgericht ein Urteil gefällt hat. Allen großen gesellschaftspolitischen Gesetzgebungsverfahren in den letzten Jahren ist immer zuerst ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vorausgegangen. Die Politik versäumt es also, tätig zu werden, wenn es nicht vorher ein Urteil gibt. Es ist sehr bedauerlich - ich persönlich bedaure es sehr -, dass wir es in der Politik nicht schaffen, unsere eigenen Befindlichkeiten zurückzustellen. Denn wenn man einmal alle Argumente, alle Meinungen und alle Expertenwissen gegeneinander aufwiegt, dann hat es wirklich etwas mit persönlichen Befindlichkeiten zu tun, dass man Menschen nicht das Recht einräumen wollte, das ihnen zusteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte hatte bereits im Jahr 2015 kritisiert, dass die Politik in der EU die Rechte Intersexueller oft nicht zur Kenntnis nehme. Teilweise würden Kinder geschlechtszuweisenden Operationen unterzogen. Außerdem gebe es kaum spezifischen Schutz vor Diskriminierung. Dieselbe Agentur hatte auch damals die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Geschlechtsangaben in Ausweispapieren und Geburtsregistern auf den Prüfstand zu stellen.

Die Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz und Bremen begrüßen wir daher ausdrücklich. Wir begrüßen auch, dass sich Herr Minister Garg bereits dieser Initiative angeschlossen hat. Es handelt sich also hier heute um einen Begrüßungsantrag, dem auch wir natürlich sehr gerne folgen möchten.

Noch Ende November letzten Jahres hieß es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Rasmus Andresen an die Landesregierung, dass die Landesregierung keinen Handlungsbedarf sehe und erst einmal abwarten möchte, was vom Bund kom-

me. Ich freue mich sehr, dass Sie nun progressiv nach vorne gegangen sind und sich mit Blick auf die Bundesratsinitiative entsprechend engagieren. Denn auch in diesem Punkt, lieber Rasmus Andresen - ich habe in meinem Redemanuskript „neuen Bundesminister“ geschrieben; du hast „Noch-Bundesinnenminister“ gesagt -, traue ich dem neuen Bundesinnenminister nicht wirklich; auch ich habe selbstverständlich die Pressemitteilung dazu gelesen. Ganz ehrlich: Das, was in dieser Sache aus dem Bundesinnenministerium gesagt worden ist, stimmt mich zumindest nicht euphorisch.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] - Zuruf: Das stimmt!)

- Danke. - Daher freue ich mich, wenn es bei der Veränderung des Personenstandsrechts die Möglichkeit einer weiteren Geschlechtsbezeichnung geben wird. Mir ist diese Umsetzung sehr wichtig; denn mit Blick auf die Betroffenen - darauf möchte ich auch gerne noch einmal eingehen - gibt es Gespräche, die wir schon seit Langem führen. Insbesondere wird aber immer noch darauf bestanden, dass man ein Attest vorlegen muss. Auch das gehört, wie ich finde, in diesem Gesetz abgeschafft. Andere Länder zeigen bereits, wie dies funktionieren kann, denn dies schränkt das Selbstbestimmungsrecht der Menschen ein. Diese bürokratischen Hürden sollten daher abgelehnt werden.

Ich möchte gern noch auf einen Punkt eingehen, der in der Bundesratsinitiative nicht explizit deutlich gemacht worden ist, nämlich die medizinisch indizierten Operationen an intersexuellen Kindern. Ich finde, das ist in Deutschland immer noch ein Problem, gerade auch bei Säuglingen. Dies gilt natürlich auch für die Heranwachsenden oder schon etwas älteren Menschen. Aber gerade bei Säuglingen wird dies in diesem Land leider immer noch gemacht. Ich finde, dies gehört abgeschafft; denn dadurch geraten die Eltern oftmals sehr unter Druck. Bereits kurz nach der Geburt gibt es ein erstes kurzes Gespräch. Die Eltern wissen dann nicht, was richtig oder falsch ist.

Wir haben heute Vormittag darüber geredet, dass das Gesundheitsrecht des Kindes sehr zu schützen ist und dass die Kinder selbstbestimmt aufwachsen müssen. Von daher müssen wir uns wirklich alle gemeinsam auf den Weg machen, dieses Problem zu lösen. Ich glaube, hierüber müssen auch Gespräche mit den Klinikleitungen geführt werden, weil das, was vielleicht einmal gut gemeint war, definitiv nicht gut ist für die Kinder. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Meine Zeit ist leider abgelaufen. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Lieber Herr Minister Garg, wir unterstützen Sie selbstverständlich sehr gerne in dem weiteren Prozess, wenn es um die Rechte des angesprochenen Personenkreises in diesem Land geht. Wir danken Ihnen sehr für Ihren Einsatz, den Sie in diesem Bereich bereits leisten. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! An die 100.000 intersexuelle Menschen leben in Deutschland. Sie haben eine biologische Besonderheit: Sie wurden sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren und sind daher medizinisch auch nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zuzuordnen. Deshalb sind sie jedoch nicht krank und damit zwangsläufig behandlungsbedürftig. Die Wissenschaft nimmt hierbei eine besondere Stellung ein. Insbesondere die Sexualforschung hat sich wirksam etabliert und wichtige Aufklärung geleistet.

Es wurde lange versucht, diese Menschen einem Geschlecht zuzuordnen. Bereits im Kleinkindalter - wir hörten es - wurden und werden noch immer verstümmelnde Operationen vorgenommen. Es kursiert die Zahl von 1.500 „geschlechtsangleichenden“ Operationen im Jahr. Es wurde hier schon gesagt: Es ist falsch, so vorzugehen.

Genau deswegen besteht hier für uns Handlungsbedarf. Und genau deswegen handeln wir jetzt als Jamaika-Koalition. Betroffene selbst klagten vor dem Bundesverfassungsgericht bereits 2011, zuletzt im November letzten Jahres. Das Verfassungsgericht hat den Klagen recht gegeben: Die bisherige Regelung im Gesetz sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Der Gesetzgeber muss, so hieß es in der Begründung, bis Ende 2018 das Personenstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland ändern; denn in die-

sem finden die betroffenen Personen bislang überhaupt nicht statt. Es muss laut BVerfG eine dritte Option geben. Verschiedene Vorschläge - wir haben es eben gehört - gibt es bereits: Der Deutsche Ethikrat möchte gern die Bezeichnung „anderes“ haben. Ich selber halte den Begriff „divers“ für besser, aber vielleicht findet man eine noch bessere Formulierung. Darüber werden wir uns Gedanken machen müssen; denn diese Menschen brauchen eine Option oder eben keine Geschlechtszuweisung.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir als Jamaika-Koalition haben in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir uns für die Stärkung der Rechte von transsexuellen und intersexuellen Menschen auf Bundes- und Landesebene einsetzen werden. Genau das tun wir jetzt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung Schleswig-Holsteins haben im Bundesrat diesen Antrag eingebracht, und er ist dort in die Ausschüsse überwiesen worden. Ich denke, dort wird darüber gut beraten werden; denn bis zum Ende des Jahres muss ja ein Ergebnis her.

Mit der Entschließung des Bundesrats für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Es wurde beantragt, dass eine Neuregelung im Personenstandsgesetz her muss, wie sie das Bundesverfassungsgericht gefordert hat.

Auf einen personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag soll entweder verzichtet oder - ich nannte es bereits, und es wurde hier schon vielfach genannt - eine dritte Option eingeführt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, das Transsexuellengesetz durch ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu ersetzen.

Auch soll die teure und oftmals unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- beziehungsweise Personenstandsänderung abgeschafft und durch ein Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Geschlechteridentität ersetzt werden. Intersexuelle Menschen sollen zukünftig davor geschützt werden, dass nicht selbstbestimmte Zuweisungen, vor allem im Kleinkindalter, zum männlichen oder weiblichen Geschlecht erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Transsexuellengesetz soll aufgehoben oder novelliert werden

(Katja Rathje-Hoffmann)

und ein neues Gesetz zur Anerkennung der Geschlechteridentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung erarbeitet werden. Unser Ziel ist es, dass trans- und intersexuelle Menschen selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb wollen wir eine klare Besserstellung für diese Personen erreichen. Unsere Unterstützung und Stimme haben diese Menschen. Das ist gut so. Lassen Sie uns in dieser Richtung weitermachen für diese Menschen, denn sie haben es verdient. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Transsexuellengesetz in seiner jetzigen Form wurde vom Bundesverfassungsgericht in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt. Damit muss der Gesetzgeber zum Ende dieses Jahres eine Neuregelung schaffen.

Transsexuelle und intersexuelle Menschen, also solche, die sich dem ihnen zugeordneten Geschlecht nicht zugehörig fühlen, und Menschen, denen dauerhaft weder das männliche noch das weibliche Geschlecht zugeordnet werden kann, sehen sich derzeit noch mit einem Gesetz konfrontiert, das eine Zuordnung entweder zum männlichen oder zum weiblichen Geschlecht zwingend erforderlich macht. Diese Vorschrift stellt sich nicht nur der Lebensrealität der Betroffenen entgegen, sondern geht auch nicht mit den verfassungsmäßigen Grundrechten konform.

Zweifelloos einer der persönlichsten und intimsten Lebensbereiche eines Menschen, seine eigene geschlechtliche Identität, die ein Grundpfeiler seines Daseins bildet, darf nicht zu einem Spielball in der politischen und rechtlichen Debatte werden. Der Schutz und die Akzeptanz eines jeden Menschen, ungeachtet seines Geschlechts, müssen sich im staatlichen Handeln unmissverständlich widerspiegeln. Dabei steht hinter dem Begriff des Geschlechts faktisch viel mehr als nur männlich oder weiblich.

Wer heutzutage als trans- oder intersexueller Mensch in Deutschland aufwächst, dem begegnen immer noch Vorurteile oder gar Ablehnung. Das Erwachsenwerden und auch der weitere Verlauf des Lebens verlangen den betroffenen Menschen mehr Stärke, Durchhaltevermögen und Mut ab als denen, die sich mit ihrem eingetragenen Geschlecht identifizieren können. Der Weg zur eigenen geschlechtlichen Identität ist für jene oft lang und schmerzvoll.

Hier gilt es, ein Zeichen für mehr Akzeptanz und Weltoffenheit zu setzen. Zwei verpflichtende und zudem kostspielige Gutachten, die mit einem massiven Eingriff in die Intimsphäre einhergehen, nur um den Vornamen ändern zu lassen, sind definitiv nicht solche Zeichen. Im Gegenteil, sie stellen einen Menschen auf den Prüfstand, der mit der Änderung seines Vornamens auch eine symbolische Richtigstellung seiner oft jahrelang falsch gelebten Identität ersucht. Hier mit großem Verwaltungsaufwand aufzuwarten, ist für den Betroffenen schlichtweg unwürdig. Letztlich kann Trans- und Intersexualität nicht von Dritten beurteilt werden. Das Transsexuellengesetz ist hier schlichtweg aus der Zeit gefallen.

Deshalb ist es ein überfälliger Schritt, die Eintragung des Geschlechts entsprechend zu öffnen und zu vereinfachen. Ob das nun durch die Möglichkeit der Eintragung eines dritten Geschlechts oder durch das vollständige Weglassen des Geschlechts in offiziellen Dokumenten erreicht wird, wird noch erörtert. Entscheidend ist aber, dass den betroffenen Menschen endlich ihr im Grundgesetz verankertes Recht auf eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und eine diskriminierungsfreie Behandlung durch den Staat zugestanden wird.

Voraussichtlich wird es gesellschaftlich noch einige Zeit dauern, bis trans- und intersexuelle Menschen vollkommen vorurteilsfrei leben können. Das ist traurig und ernüchternd. Umso wichtiger ist daher, dass gerade der Staat einen entscheidenden Schritt in das 21. Jahrhundert macht und mit einem diskriminierungsfreien Handeln jedem gegenüber als Vorbild vorangeht.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So können auch hoffentlich mehr junge Menschen motiviert werden, die Zweifel in der eigenen geschlechtlichen Identität haben, sich zu äußern und nicht mehr allein mit ihren Fragen zu bleiben, sondern sich hierüber angstfrei austauschen zu können. Es ist leider immer noch eine enorme psychische Belastung für junge Menschen, offen über das The-

(Dennys Bornhöft)

ma geschlechtliche Identität zu sprechen. Ein Ende der Stigmatisierung benötigt einen offenen gesellschaftlichen Dialog, damit trans- und intersexuelle Menschen zukünftig nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch im Alltag und in der Gesellschaft gleichgestellt sind, werden und behandelt werden.

Nichts weniger ist den Trans- und Intersexuellen in unserem Land würdig, nichts weniger ist denjenigen gegenüber gerecht, deren Frage nach der eigenen Identität lange mit der Diagnose als psychisch-pathologisches Phänomen abgespeist wurde. Daher ist die zugrunde liegende Bundesratsinitiative ausdrücklich zu begrüßen. Auch ich bedanke mich bei unserem Sozialminister bezüglich dieser Initiative. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Im Herbst 2017 hat Karlsruhe das Urteil gesprochen: Niemand darf einem Geschlecht zugeordnet werden, dem er sich nicht zugehörig fühlt. Die Länder Bremen und Rheinland-Pfalz haben daraufhin im Mai eine EntschlieÙung in den Bundesrat eingebracht, und die Inhalte wurden von dieser Stelle heute schon teils ausgeführt.

Im Wesentlichen geht es zunächst um eine Neuregelung im Personenstandsrecht. Unter Punkt vier wird gefordert, dass das Transsexuellengesetz ersetzt oder novelliert werden sollte. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich der Initiative als drittes Bundesland inzwischen angeschlossen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Das soll vom Landtag jetzt begrüÙt werden.

Meine Damen und Herren, was würde geschehen, wenn der Landtag das heute nicht machen würde? Oder anders gefragt: Was würde sich ändern, wenn der Jamaika-Antrag heute gar nicht auf der Tagesordnung stünde? - Dann würde sich am geplanten Ablauf nichts ändern. Denn das Bundesinnenministerium hat längst angekündigt, dass es das Karlsruher Urteil respektiert. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis Ende des Jahres entsprechende Neure-

gelungen im Personenstandsrecht vorzulegen. Das wird auch geschehen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Muss man also über den Bundesrat noch einmal etwas fordern, wozu der Gesetzgeber ohnehin verpflichtet ist? - Nein, muss man nicht,

(Zurufe)

aber kann man machen. Wenn man das macht, ist die Frage erlaubt: Warum? Darauf werde ich später eingehen.

Zunächst zur Sache: Ja, wir brauchen eindeutig neue Regelungen. Es gibt Bereiche, die unseres Erachtens längst überfällig sind. Einer davon wurde schon genannt: vor allem bei den frühen, medizinisch nicht indizierten Operationen zur sogenannten Geschlechteranpassung. So etwas sollte der Vergangenheit angehören.

Schwieriger wird es bei der sogenannten Begutachtungspflicht. In der Begründung wird geschrieben, dass eine Begutachtungspflicht von den Betroffenen als psychisch belastend und entwürdigend empfunden wird. Das ist durchaus nachvollziehbar, aber letztendlich sprechen wir von subjektiven Wahrnehmungen; die Ursachen und Hintergründe sind äußerst vielfältig und komplex, und sie sind nicht zweitrangig.

In jedem Fall sollten Begutachtungen dem Wohl des Menschen dienen, eine Grundlage für einen völligen Verzicht von Begutachtungen und Differenzialdiagnostik ergibt sich nicht ohne Weiteres.

Deutlich einfacher ist es hingegen wieder bei der Frage des neu zu regelnden Personenstandsrechts. Im Geburtsregister sollte neben „weiblich“ und „männlich“ durchaus eine weitere positive Kategorie eingeführt werden, nicht einfach „weder noch“ oder eine Freilassung, wie es bisher der Fall ist. An so etwas kann sich niemand ernsthaft stören.

Stören tun sich allerdings nicht wenige Mitbürger daran, wenn in die ganze Debatte leider häufig zu viel Nebensächliches hineingemischt wird: Gendergerechte Sprache, Auswahlfelder bei Formularen, Einführung eines neuen Pronomens, Forderung nach Sichtbarmachen intergeschlechtlicher Menschen, 60 Facebook-Geschlechter oder die berühmte Gender-Toilette. Gut, dass das in der heutigen Debatte nicht passiert ist. Wäre das Gegenteil der Fall gewesen, dann wäre das dem eigentlichen Anliegen mit Sicherheit nicht dienlich gewesen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

(Dr. Frank Brodehl)

Ich komme auf die eingangs gestellte Frage zurück, warum man sich einer Bundesratsinitiative anschließt, die etwas fordert, wozu der Gesetzgeber verpflichtet ist. Ich meine, dass hier eine Gelegenheit gesucht und genutzt worden ist, um zu demonstrieren, wie tolerant, wie weltoffen und wie modern man ist. Eine solche reine Symbolpolitik möchten wir von der AfD nicht mitmachen.

Wir machen es auch aus einem zweiten Grund nicht mit: Die Antragsteller verquicken - aus unserer Sicht unnötigerweise - die Änderung des Personenstandsrechts mit der Novellierung des Transsexuellengesetzes. Das ist für die Debatte nicht förderlich und erst recht nicht für die gesellschaftliche Debatte.

Der Ball liegt aber jetzt ohnehin in Berlin. Lassen Sie uns ohne Aktionismus und ohne Symbolpolitik abwarten, was die Neuregelungen bringen werden. Dass wir dann diskutieren, ob wir hier in Schleswig-Holstein noch etwas umsetzen müssen, dass Diskriminierung gestoppt wird, versteht sich von selbst. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Solange die Kategorie „Geschlecht“ staatlich erhoben wird, reicht es nicht aus, nur „Mann“ oder „Frau“ anzubieten. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt explizit auch die geschlechtliche Identität der Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2017 bestätigt und sogar Handlungsempfehlungen formuliert, welche Formulierung sich für einen dritten positiven Geschlechtseintrag anbieten könnten: „inter“ oder „divers“ beispielsweise. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung lässt aber explizit auch zu, generell auf den personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag zu verzichten.

Das kümmert das derzeitige Bundesinnenministerium wenig, wie jetzt schon bekannt ist. Der neue Gesetzentwurf über den Eintrag ins Geburtenregister, der veröffentlicht wurde, sieht nämlich neben „männlich“ und „weiblich“ künftig nur die neue Kategorie „weiteres“ im Personenstand vor. Da ha-

ben unsere Familien- und unsere Justizministerin im Bund schon erkämpft, dass der Vorschlag „anderes“ vom Tisch ist. Die neue Kategorie im Geburtenregister - wie die denn nun am Ende auch heißen möge - ist für Neugeborene bestimmt, für Jugendliche ab 14 Jahren mit dem Einverständnis ihrer Eltern und für Erwachsene, die selber den Antrag stellen, den bisherigen Eintrag zu ändern. Es ist aber nach wie vor vorgesehen, dass intersexuelle Menschen, die den dritten Geschlechtseintrag für sich in Anspruch nehmen möchten, dies nicht ohne medizinisches Gutachten bewilligt bekommen werden.

Unter anderem deswegen ist es so wichtig, dass wir uns der Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz und Bremen anschließen. Denn sie wählt einen anderen Umgang. Sie erinnert an die Entschließung des Bundesrats zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und die Erarbeitung eines modernen Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung.

Sie weist auf mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz hin, auf unzureichende gesundheitliche Versorgung und auf medizinisch nicht notwendige Operationen an intersexuellen Kindern. Die Bundesratsinitiative bekräftigt die Forderung nach einem vereinfachten Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und lehnt die Begutachtungspflicht ab, die bei Vornamens- und Personenstandsänderungen noch anfällt. Verfahrenswege müssen vereinfacht werden. Beim SSW finden wir, dass es einfach unnötig ist, Menschen, die trans oder inter sind, Steine in den Weg zu legen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gesellschaftliche Umdenken, das stattfindet und das auch durch politische Anträge wie diese verdeutlicht wird, ist nicht radikal. Es ist nicht fernes Zukunftsdenken, es ist nur vollkommen angemessen. Die Welt ist divers, und die Menschen sind es eben auch.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel zu lange wurde versucht, Menschen in Kategorien zu zwängen. Daraus ist nichts anderes als Leid entstanden. Aber wir sind jetzt endlich auf dem Weg der Veränderung. Manchmal stellt uns das noch vor Herausforderungen, im Denken wie im Sprechen. Das fordert von Menschen, die trans oder inter sind, immer noch viel zu viel an Geduld.

(Flemming Meyer)

Ich möchte deswegen noch einmal kurz darauf zurückkommen, was ich zu Beginn des Jahres im Landtag sagte, als wir den Antidiskriminierungsbericht debattierten: Bei gewissen Sachen müssen wir nicht auf den Bund warten. Da kann meines Wissens beispielsweise das Bildungsministerium schon für direkte Verbesserungen sorgen, zum Beispiel da, wo transidente Kinder und Jugendliche noch mit dem auf der Geburtsurkunde eingetragenen Vornamen in den Schulakten und Zeugnissen geführt werden, wenn sie aber doch im Alltag schon längst mit dem neu gewählten Vornamen angesprochen werden.

Gleiches gilt für Hochschulen und die Instanzen, die die öffentliche Verwaltung des Landes betreffen. Hier würden wir uns freuen, wenn sich dort schon bald etwas tun würde. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Herr Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Menschen!

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Diese Debatte ist gut. Sie ist wichtig, Herr Brodehl, und sie ist richtig. Sichtbarmachung ist nicht irgendetwas, sondern Sichtbarmachung ist ein erster Schritt zur Normalität.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir in der letzten Legislaturperiode in anderer Rollenverteilung über die Resolution für die Rechte von trans- und intersexuellen Menschen miteinander debattiert haben. Am Ende dieser Debatte stand, dass wir uns eine Welt wünschen und für eine Zukunft arbeiten, in der sich überhaupt niemand mehr dafür rechtfertigen muss, welche sexuelle Identität er hat. Deswegen ist - so glaube ich - Sichtbarmachung, darüber zu reden, darüber zu debattieren, genau das Richtige. Das findet hier und heute statt.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, kommt es ja auch darauf an, wie

man mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil umgehen will. Wie will man es ausgestalten? Um hier die eigenen Ansprüche zu formulieren - auch als Jamaika-Koalition mit Unterstützung eines Großteils der Opposition -, ist, so glaube ich, das Parlament genau der richtige Ort, das zu tun.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Es geht um das Recht, Mensch sein zu dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bundesgesetzgeber wiederholt aufgegeben, die rechtliche Regelung der Angelegenheiten von trans- und intersexuellen Menschen zu korrigieren. Er hat wiederholt die Verfassungswidrigkeit bisheriger Regeln festgestellt, durch die trans- und intersexuelle Menschen in verschiedener Weise in ihren Grundrechten verletzt werden - in ihrem Grundrecht, Mensch zu sein. Herr Kollege Andresen hat das ganz zu Anfang sehr deutlich gemacht.

Diese Tatsache spricht entschieden dafür, sich eben nicht länger von Fall zu Fall - um nicht zu sagen: von einer justiziellen Ermahnung zur nächsten - zu hangeln, und zwar mit der jeweils kleinstmöglichen Gesetzeskorrektur. Genau das passiert heute in diesem Landtag. Sie spricht dafür, die Anliegen der Menschen, um die es geht, ernst zu nehmen und endlich im größeren Angang zu regeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Genau darauf zielt nämlich die Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung, der Schleswig-Holstein beigetreten ist. Dabei geht es um mehr als um die Novellierung des Personenstandsrechts, die das Bundesinnenministerium auf den Weg gebracht hat. Mit der reinen Umsetzung will und wird sich Schleswig-Holstein nicht zufriedengeben.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Entwurf sieht die Möglichkeit vor, zukünftig auch ein „weiteres“ Geschlecht oder - wie bisher - gar kein Geschlecht im Geburtenregister eintragen zu lassen. Ich glaube, zu dem „weiteren“ Geschlecht ist alles gesagt worden. Ich empfinde die Tatsache, dass die von den Menschen, die es betrifft, präferierte Formulierung, nämlich „divers“, nicht verwendet werden soll, nicht gerade als Ausweis von höchster Empathie.

Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, dass Schleswig-Holstein einen entsprechenden Än-

(Minister Dr. Heiner Garg)

derungsantrag in den Gesundheitsausschuss des Bundesrates einbringt, wo diese Resolution liegt. Der Änderungsvorschlag für den Gesundheitsausschuss des Bundesrates lautet wie folgt:

„Sollte die Bundesregierung an der personenstandsrechtlichen Erfassung des Geschlechts festhalten, ist als weiterer Geschlechtseintrag die Terminologie ‚inter‘ beziehungsweise ‚divers‘ zu verwenden.“

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine klare, präzise Möglichkeit für die künftige Bezeichnung.

Die bisherige Regelung nach dem Transsexuellengesetz soll durch eine ärztliche Bescheinigung ersetzt werden, auf deren Grundlage ein Geschlechterwechsel direkt durch das zuständige Geburtsregister erfolgt. Das ist eine Verbesserung. Ich will aber sehr deutlich sagen: Ich hätte mir mehr gewünscht. Ich bin überzeugt davon, dass die Begutachtung von den Betroffenen als belastend und demütigend empfunden wird und die medizinische Untersuchung nicht erforderlich ist.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus - auch darauf zielt die Bundesratsinitiative ab - fehlt es inter- und transsexuellen Menschen an einer ihren speziellen Bedürfnissen entsprechenden gesundheitlichen Versorgung. Eine solche Versorgung ist aber erforderlich - einschließlich einer angemessenen Finanzierung medizinischer Behandlungen durch die Träger der Krankenversicherung.

Die Forderung nach einem wirksamen Schutz vor nicht selbstbestimmter Zuweisung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht und umgekehrt, der Möglichkeit zur selbstbestimmten Angleichung an das männliche oder weibliche Geschlecht steht seit Längerem im Raum. Ich denke insbesondere an medizinisch nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern. Wird man einmal mit Schicksalen konfrontiert und erfährt, was dort tatsächlich passiert, wird unmissverständlich deutlich, was die Kollegin Midyatli sehr deutlich gesagt hat: Leitlinien reichen nicht aus, um Kinder vor derartigen Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen. Aus meiner Sicht ist hier ein klar geregelter gesetzlicher Schutz erforderlich.

Man sollte nicht immer nur Zustandsbeschreibungen machen. Das Schöne am Regieren ist, dass man auch handeln kann und handeln soll. Auch deswe-

gen werden wir in den Gesundheitsausschuss des Bundesrates einen Präzisierungsvorschlag einbringen. Dieser soll lauten:

„Der Schutz vor nicht selbstbestimmten Zuweisungen zum männlichen oder weiblichen Geschlecht ist explizit als Verbot von medizinisch nicht indizierten Operationen an intersexuellen Kindern im Strafrecht sicherzustellen. Die Möglichkeit zur selbstbestimmten Angleichung an das weibliche oder männliche Geschlecht ist als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.“

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist klar, das ist präzise, und dann braucht man in Zukunft nicht weiter heruminterpretieren.

Ich sage noch einmal: Dass wir das heute miteinander diskutieren, ist wichtig. Es wäre nichts passiert, hätten wir diese Diskussion heute nicht geführt. Es geht um ein gesetzliches Gesamtpaket, das die Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung umfassend regeln soll und das die lange geforderten Verbesserungen und Vereinfachungen für inter- und transsexuelle Menschen bringt.

Ich habe mich über diesen Tagesordnungspunkt sehr gefreut. Ich glaube, wir senden genau das richtige Signal aus. Danke dafür.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um knapp 3 Minuten überschritten. Ich sehe nicht, dass eine Fraktion Bedarf hat, diese Redezeit für sich in Anspruch zu nehmen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Jede Sekunde war es wert!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratungen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/752 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Nutzung von Open-Source-Software

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/756

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Antrag über Open Source - für die einen klingt das vielleicht nach Neudeutsch, für die anderen nach Denglish, für viele nach Fachchinesisch.

(Christopher Vogt [FDP]: Nach Englisch! - Weitere Zurufe)

- Das offenbart auch Ihr Bewusstsein, Herr Vogt. - Für viele andere debattieren wir hier über digitale Alltäglichkeiten.

Es geht um die Nutzung von Open-Source-Software in unserem Land. Als Open-Source-Software bezeichnet man zunächst eine Software, die einen frei zugänglichen Quellcode hat. Es geht also darum, dass sich jeder an der Entwicklung eines solchen Programms beteiligen kann. Man kann eigene Programmteile hinzufügen, Add-ons oder andere Dinge - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Das wird nicht verstanden?

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Das haben wir ja gestern gehabt. Gestern wurde versichert, dass die SPD-Fraktion nicht mehr in Stein meißelt.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Deswegen hoffe ich, dass ich es hinbekomme, dass wir mit diesem Open-Source-Antrag - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Wir wollten papierlos werden. Beim Landesplanungsrecht gab es, glaube ich, Redner aus Ihrer

Fraktion, die gesagt haben: Wir wollen die ausgedruckten Exemplare.

(Beifall CDU)

Aber das hat alles nichts mit dem Antrag zu tun.

Open-Source-Programme sind Programme, für die es einen freien Quellcode gibt und denen man Programminhalte hinzufügen oder die man umprogrammieren kann. Das Land Schleswig-Holstein hat in der Softwarestrategie die Chancen unterschiedlicher Softwareentwicklungswege bereits erkannt. Wir finden das gut, denn wir glauben, dass eine einseitige Abhängigkeit von sogenannten proprietären, also im Eigentum Einzelner befindlicher Programme, zu Problemen führen kann. Da gibt es insbesondere die große Herausforderung der Abhängigkeit von einigen wenigen Großkonzernen.

Ganz oft diskutiert wird das Thema Lizenzgebühren, dass man für die gängigen Programme, die jeder von uns kennt, eine Lizenzgebühr bezahlen muss. Schaut man sich das im Staatswesen an, sieht man, welche Unmengen Geld überwiesen werden müssen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, aus dem es ganz sinnvoll ist, sich beim Thema Software breiter aufzustellen. Das betrifft das sogenannte Clusterrisiko, was die IT-Sicherheit angeht. Sicherheitslücken in Programmen, die relativ schnell bekannt werden können oder die jahrelang nicht oder nur den Falschen bekannt sind, hat man in allen Programmen. Wenn man in der Softwarestrategie breit aufgestellt ist, kann gerade die Nutzung von Open-Source-Software dazu führen, dass eine Sicherheitslücke in einem großen Programm nicht dazu führt, dass die gesamte IT-Sicherheit des Landes betroffen ist. Deswegen glaube ich, wir müssen uns schon dafür einsetzen, dass sich Schleswig-Holstein breit aufstellt.

Wir beauftragen die Landesregierung, einen Bericht abzugeben, wie wir es schaffen, bis zum ersten Quartal 2020 insgesamt auf Open-Source-Software umzustellen. Ich glaube, das ist ganz gut.

Dabei muss man aber auch noch einen anderen Gesichtspunkt bedenken. Open Source klingt cool, modern und hip. Es muss auch nutzerfreundlich sein.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es muss auch bedienungsfreundlich sein. Es bringt nichts, wenn wir Menschen mit einer Softwarestrategie etwas überstülpen und der Anwender in den Verwaltungen, in den Behörden damit nicht umge-

(Lukas Kilian)

hen kann. Wenn der Anwender damit nichts anfangen kann, bringt es nichts, wenn sich das Programm leicht verändern lässt. Bei Bundesbehörden hat man schon gesehen, dass eine vorher ausgerollte Open-Source-Strategie wieder eingeholt wurde, weil die einzelnen Mitarbeiter damit nicht klarkamen. Das darf uns nicht passieren. Wir müssen also die Bedienbarkeit, die Anwenderfreundlichkeit und die Kooperation, die Interoperabilität der Programme gewährleisten, damit die einzelnen Techniken miteinander kommunizieren können und wir keine Schnittstellenproblematiken bekommen.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Open-Source-Antrag und dem Bericht, der von der Landesregierung dazu zu erwarten ist, in Schleswig-Holstein einiges in Bewegung setzen. Es ist ein kleiner Stein, aber es kann ein durchaus entscheidender und finanziell sehr intensiver Stein werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kilian, in der Tat reden wir hier eigentlich über eine digitale Alltäglichkeit. Sie werden gleich sehen, dass wir in der Tat nicht nur nicht „in Stein meißeln“ wollen, sondern sogar glauben, dass es eigentlich nicht nötig ist, hierüber zu reden. Denn - Sie selbst haben es ja festgestellt -: Wir reden über eine aktuelle Strategie der Landesregierung. Ich werde am Schluss noch einmal darauf eingehen: Mir ist nicht ganz klar, warum wir denn darüber reden sollen, wenn es sowieso alles gemacht wird. Aber dazu komme ich noch einmal.

Erlauben Sie mir zu Beginn einen kurzen Ausflug in die Psychologie. Wenn man vor einem Problem steht, dann ist es gut und erfolgreich, wenn man viele Problemlösungsmöglichkeiten hat, die jeweils mit einer gewissen Sicherheit auch die Lösung des Problems erlauben. Das heißt: Bei einem Problem, unbekanntem Gelände und komplizierten Situationen ist es vernünftig, sich möglichst viele Optionen offenzuhalten. Diese Strategie erhält die Kontrolle über die Umwelt und erlaubt es einem, auf unvorhergesehene Situationen angemessen und flexibel zu reagieren. Es ist also vernünftig, viele sichere

Wege und Verfahren verfügbar zu haben. Wie Sie gleich sehen werden: Als Psychologe freue ich mich natürlich, wenn ich einen Antrag kommentieren darf, den ich aus dieser Sicht betrachten darf oder gar wissenschaftlich fundieren kann.

In Ihrem Antrag formulieren Sie die Anforderungen an eine leistungsfähige Softwarestrategie, die als Open-Source- und Multi-Vendor-Strategie bezeichnet wird und sich unter anderem dadurch auszeichnet - Sie haben es gerade auch schon gesagt -, dass man sich nicht an einzelne, zum Teil marktbeherrschende Anbieter oder Hersteller mit allen Problemen der Abhängigkeit von diesen und den gegebenenfalls folgenden Risiken für Datensicherheit und Datenschutz orientiert. Stattdessen fordern Sie vernünftigerweise eine diversifizierte Strategie mit mehreren Verfahren, Anbietern und Herstellern und einem entsprechenden Schnittstellenmanagement. Diese Strategien sind mitnichten neu. Modernes, verantwortungsvolles Verwaltungshandeln sollte sich danach richten.

(Beifall SPD)

Sie benennen das ja auch als aktuelle Strategie des Landes, also als gegenwärtig existierende, vorhandene, zeitgemäße Strategie - so die Wortbedeutung von „aktuell“. Es geht also gar nicht um 2020, sondern um 2018, wenn ich das richtig verstehe. Sie thematisieren weiter die Schnittstellenproblematik, die Notwendigkeit der Qualifizierung und der Anwenderschulung und Möglichkeiten der Unterstützung unserer mittelständischen Wirtschaft. All dies ist richtig und vernünftig, und man kann das sogar allgemeinspsychologisch begründen. Das können Sie auch daran erkennen, wenn Sie die Aussagen des Antrages in ihr Gegenteil verkehrten. Natürlich stimmte niemand mehr einem Antrag zu, der fordert, dass wir uns langfristig an einen - auch noch unkontrollierbaren - marktbeherrschenden Anbieter binden.

Lassen Sie mich trotzdem - weil das fehlt - auf ein Problem aufmerksam machen: Die von Ihnen zu Recht favorisierte Strategie geht nicht selten mit mangelndem Support, mangelnder Nachhaltigkeit und hier und da mit mangelndem Know-how der eher kleinen Betriebe einher. Die Unternehmen können häufig nur Software, aber eben nicht Org- und Teachware. Manchmal ist auch die erforderliche Beratung nicht so vorhanden, wie wir uns das wünschen. Das muss man bei dieser Strategie berücksichtigen.

Sie fordern nun das Parlament auf, die Landesregierung zu bitten, diese - ich betone - aktuelle Softwa-

(Dr. Heiner Dunckel)

restrategie vorausschauend fortzuführen. Wir - das Parlament - sollen die Landesregierung also auffordern, eine aktuelle, vernünftige Strategie fortzuführen. So weit, so gut.

Ich frage mich allerdings, ob die Landesregierung wirklich ein parlamentarisches Votum braucht, um eine schon länger bekannte, aktuelle und vernünftige IT-Strategie weiter zu realisieren. Ich dachte oder hoffte zumindest, dass vernünftige und erfolgreiche IT- und Softwarestrategien mit den bekannten, von Ihnen benannten Lehrbuchkriterien von der Landesregierung auch dann angewendet werden, wenn wir diese nicht ausdrücklich unterstützen. Insofern ist Ihr Antrag nicht falsch, aber eigentlich auch nicht erforderlich.

(Beifall SPD)

Aber vielleicht habe ich ja doch höhere Erwartungen an die Landesregierung als die Jamaika-Koalition.

(Beate Raudies [SPD]: Aber der Titel war schon gut!)

Dann ist Ihr Antrag natürlich wichtig, um die Landesregierung auf den rechten Weg zu führen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Open Source ist ein sehr viel größeres Zukunftsthema, als viele es wahrscheinlich, wenn sie den Begriff zum ersten Mal hören, glauben mögen. Das hat mir ehrlich gesagt auch Ihr Redebeitrag, Herr Kollege Dunckel, gezeigt; aber darauf gehe ich später noch ein.

In einer sich digitalisierenden Gesellschaft, deren Strukturen zunehmend in bedenklicher Weise von wenigen, mächtigen Konzernen bestimmt werden, ist die Verwendung von Open Source die Unabhängigkeitsfrage des digitalen Zeitalters. Je digitaler unser Zeitalter wird, desto drängender ist diese Auseinandersetzung, lieber Herr Kollege Dunckel. „Public Money, Public Code“ sollte aus unserer Sicht der Leitgedanke für die Digitalisierungspolitik des Landes werden.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht nur nutzen alle Bürgerinnen und Bürger die bekannten Plattformen der Internetkonzerne Google, Amazon, Facebook oder Apple, sondern auch nahezu die komplette öffentliche Verwaltung bezieht ihre Software und IT-Architektur meist zum großen Teil von Microsoft, Oracle und einigen wenigen weiteren Akteuren. Der Staat macht sich damit abhängig von bestimmten marktbeherrschenden IT-Konzernen, die dies nutzen, um ihre Preise und Lizenzgebühren immer aggressiver zu bestimmen.

Wenn Sie, Herr Kollege Dunckel, mal gemeinsam mit Ihrer Kollegin Raudies in die Haushaltspläne guckten, stellten Sie fest, dass dieses Problem zunehmend vorhanden ist. Dass das für unser Land unvorteilhaft ist, liegt allein daran, dass die wenigen Lizenzgeber und großen Akteure, die es in dem Bereich gibt, eigenmächtig Verträge anpassen, Lizenzgebühren mit kurzen Fristen erhöhen und wir dem ausgeliefert sind. Auch haushaltspolitisch ist das Ganze ein großes Thema, und das Parlament ist der richtige Ort, um darüber zu sprechen.

Es geht aber nicht nur um Haushaltsfragen, sondern auch um die IT-Sicherheit. Die Nutzung diverser Open-Source-Software hat den Vorteil, dass Risiken durch Sicherheitslücken reduziert werden, da verschiedene Anwendungen für verschiedene Bereiche verwendet werden. Doch der Sicherheitsnutzen geht weit über den Aspekt von Softwarediversität hinaus. Bei Anwendungen von Microsoft oder anderen kann unsere Verwaltung nur unter den stark restriktiven Bedingungen der Anbieterseite den Code der Software überprüfen. Sie kann also mangels Kenntnis ihrer eigenen IT-Architektur auch keine Sicherheitslecks erkennen, die unter Umständen Hacker oder auch Geheimdienste zum unbefugten Zugriff auf unsere Daten verwenden. Das kann sich niemand leisten - am allerwenigsten der Staat. Unsere IT-Infrastruktur muss da höchsten Ansprüchen auch deshalb genügen, damit die Bürgerinnen und Bürger der öffentlichen Hand weiter vertrauen können, denn es geht zum Großteil für viele Menschen bei uns im Land um sensible Daten.

Open Source ermöglicht eine umfassende Kontrolle der Sicherheitsstandards durch Aufsichtsbehörden, das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik, private Unternehmen oder Forschungsinstitute und bietet auch anderen die Möglichkeit, sich nutzbringend einzubringen und auf mögliche Sicherheitslücken hinzuweisen. Wir können uns Open Source aber auch gut - ich schau mal Herrn Buch-

(Rasmus Andresen)

holz an - als ein stärker wirtschaftspolitisches Thema vorstellen, bei dem es für unsere Digitalwirtschaft und junge Start-up-Unternehmen sehr attraktiv sein kann, in dem Bereich tätig zu werden und mit dem Land gemeinsame Modelle zu entwickeln.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Ziel im Koalitionsvertrag - das, lieber Herr Dunckel, ist ein neues Ziel - ist eine langfristige, vollständige Ablösung im Softwarebereich durch Open Source. Das ist nichts, was es schon immer gegeben hat oder was ganz normaler Standard wäre, sondern etwas, bei dem wir als Bundesland vorgehen. Wir als Bundesland sagen: Ja, wir wollen mehr machen - auch mehr als andere Bundesländer. Als Beispiel könnte man Hamburg nennen; spricht man mal mit Kollegen von dort, sind sie da noch sehr rückständig unterwegs. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass wir uns als Bundesland zu Open Source bekennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Das ist ganz klar. Vieles muss sich stückweise verändern - Herr Kollege Kilian ist auf die Punkte schon eingegangen -: Zum einen muss die öffentliche Verwaltung mitgenommen werden, zum anderen kann es kurzfristig zu höheren Kosten kommen, obwohl wir langfristig Einsparungen generieren. Das alles muss ausgearbeitet werden.

Natürlich gibt es auch jetzt schon Open Source in der öffentlichen Verwaltung und auch bei vielen privaten Unternehmen. Uns geht es aber darum, ein Umfeld dafür zu schaffen, dass wir die vollständige Ablösung von Closed Source durch Open Source hinbekommen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir beauftragen die Landesregierung, uns das konkreter aufzubereiten, noch konkreter, als es bereits jetzt vorliegt. Ich bin mir sicher, dass das Parlament einen Platz in dieser Debatte haben sollte. Deshalb ist dieser Antrag genau jetzt zum richtigen Zeitpunkt gestellt worden. Ich würde mich freuen, wenn die SPD-Fraktion mit dabei wäre. - Vielen Dank.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um Open-Source-Software in diesem Haus hat eine gewisse Tradition. Manchmal hat man durchaus den Eindruck, als ob es bei diesem Thema um eine Art politischer Software-Ideologie, um die bessere Digitalisierungsmoral geht. Aber wie sieht es tatsächlich aus? - Wenn wir uns IT-Projekte der öffentlichen Hand genauer ansehen, dann sehen wir, dass das Verlegen eines Kabels, dass das Aufstellen eines Computers vergleichsweise einfach ist. Die großen Probleme, die großen Verzögerungen und die großen Kosten entstehen bei der Software. Denken Sie nur an die Lkw-Maut, an die Gesundheitskarte oder auch bei uns im Land an das KoPers-Projekt in der Personalverwaltung.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich versichere Ihnen: Diese Projekte sind nicht deshalb notleidend, weil da Open oder Closed Source verwendet worden ist, weil das da draufsteht, weil da Lizenzgebühren bezahlt oder auch nicht bezahlt werden, sondern es liegt daran, weil die Auftraggeber im Laufe des Projekts ihre Anforderungen ständig verändern, weil die Komplexität von Projekten unnötig hochgetrieben wird oder auch weil von Anfang an zu knappe, zu sportliche Projektpläne keinerlei Puffer lassen und dann Termine, Qualität und Kosten wie eine Kette von Dominosteinen umfallen.

(Beifall FDP)

Ich kann Ihnen nur raten: Lassen Sie uns bei der Beschaffung von Software nicht zu sehr politisch agieren, lassen Sie uns die Debatte nicht auf einzelne große amerikanische Softwarekonzerne fokussieren. Zur Erinnerung ist noch einmal zuzusagen: Die IBM gehört genauso wie Microsoft zu den weltweit größten Anbietern von Open-Source-Software.

Nein, wichtig bei der Auswahl von Software ist nicht das Lizenzmodell, sondern es sind wieder die altbekannten Kriterien und Themen: Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Usability, Interoperabilität und Zukunftssicherheit. Open Source ist zum Beispiel nicht unbedingt wirtschaftlicher als kommerzielle Software. In den meisten Fällen sind nämlich nicht die Lizenzgebühren die Kostentreiber, sondern individuelle Anpassungen, Support, Pflege- und Wartungskosten, die Schulung von Anwendern, aber auch die Integration von Software unterschiedlicher Hersteller. Diese Total Cost of Ownership haben am Ende mit dem Lizenzmodell meist relativ wenig zu tun.

(Stephan Holowaty)

Sie können alle diese Kriterien, die ich eben genannt habe, mit dem Ergebnis durchdeklinieren, dass am Ende eigentlich keines wesentlich davon abhängt, ob Sie Open Source oder Closed Source einsetzen, wenn Sie das einmal technisch, auf den Code bezogen, betrachten. Genau das ist der Grund, warum mich die aktuelle Softwarestrategie des Landes auch durchaus überzeugt, nämlich genau die Software einzusetzen, die den Job macht, die die Anforderungen erfüllt.

Die derzeitige Multi-Vendor-Strategie des Landes kann durchaus Kostennachteile haben, da das Wissen im Betrieb deutlich breiter aufgestellt sein muss als bei einer Single-Vendor-Strategie. Das wird aber dadurch überkompensiert, dass zum Beispiel gleichzeitig eine geringe Anfälligkeit gegen einzelne potenzielle sehr kritische Sicherheitslücken bei einem einzelnen Hersteller bestehen. Und es führt auch dazu, nicht von einem einzelnen Hersteller oder Softwareentwicklungsstrang kommerziell oder technisch oder strategisch abhängig zu sein.

(Beifall FDP)

Ich habe in meinem vorpolitischen Leben sehr viele, sehr komplexe Softwareprojekte geleitet und begleitet. Ich rate deshalb vor allem zu einer offenen Herangehensweise, und ich rate dazu, technische Sachverhalte nicht zu überpolitisieren, sondern dies den Fachleuten zu überlassen. Das wäre sonst wie ein Versuch der Politiker, einem Arzt ein bestimmtes Operationsverfahren vorschreiben zu wollen.

(Lars Harms [SSW]: Kann man ja mal machen!)

Open Source und Closed Source arbeiten übrigens in den meisten Fällen problemlos zusammen. Das IT-Fachverfahren, das von einem Softwarehaus als kommerzielle Software entwickelt wird und das auf einem Open-Source-Datenbanksystem betrieben wird, ist heute eigentlich der Standard.

Wir sprechen aber auch von Wirtschafts-, Patent- und Forschungsförderung. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass zum Beispiel ein Anbieter der neuesten Generation von KI-Software irgendjemandem den Quellcode offenlegen mag. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass ein mittelständisches schleswig-holsteinisches Unternehmen sagt: Wir entwickeln für euch ein Fachverfahren und stellen es nachher der Welt kostenfrei zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir bitten die Landesregierung um einen Bericht, wie und bis wann eine Umstellung auf Open Source möglich ist. Diese kurze Debatte ist nur ein kleiner Blick auf eine sehr

komplexe und vielfältige Thematik mit durchaus unterschiedlichen Sichtweisen auf dasselbe Thema. Ich verstehe unsere Bitte an die Landesregierung vor allem so, die aktuelle Softwarebeschaffungsstrategie immer wieder kritisch zu betrachten und an aktuelle Entwicklungen und modernere Möglichkeiten anzupassen, Abhängigkeiten zu vermeiden und Chancen zu nutzen.

(Beifall FDP)

Dazu braucht es Software, die funktioniert, die wirtschaftlich ist, die den Datenschutz genauso wie die IT-Sicherheit ganz nach oben stellt, die für den Benutzer gut anwendbar ist, die mit anderer Software gut zusammenarbeitet und die zukunftssicher ist. Wir brauchen schlicht Software, die den Job macht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung nach dem Einsatz quelloffener Software in der öffentlichen Verwaltung ist bereits Teil des Grundsatzprogramms der AfD gewesen. Ihren Antrag begrüßen wir daher ebenso grundsätzlich. Auch den wesentlichen Punkten Ihrer Begründung können wir gut folgen: Abhängigkeiten senken, Sicherheit erhöhen, Innovationskraft stärken.

Zu bedenken ist dabei aber, dass eine großflächige oder gar vollständige Umstellung viele, wirklich viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Wenn Sie von vollständiger Ablösung sprechen, ist das mit Stand heute gar nicht absehbar. Software ist heute eigentlich in jedem elektronischen Gerät vorhanden. In einem herkömmlichen PC stecken nicht nur Betriebssysteme und installierte Programme, sondern in unzähligen Einzelkomponenten findet sich Steuerungssoftware zumeist in der Closed-Source-Variante.

Ein Großteil moderner, überwiegend kommerziell angebotener Software ist eben nicht open-source-verfügbar. Vergleichbare Äquivalente als quelloffene Variante sind am Markt nicht immer zu haben. Die Forderung nach der vollständigen Ablösung von Closed-Source- durch Open-Source-Software ist aktuell eher Utopie als realisierbare Idee.

(Claus Schaffer)

Dennoch, der entschlossene Gang in diese Richtung ist richtig. Die AfD-Fraktion rät daher zu einer Priorisierung. Es geht hier um wichtige Bereiche, etwa bei besonders sicherheitsrelevanten Komponenten, es geht um Bereiche, in denen der Umstieg auf Open Source besonders einfach möglich ist, bei dem es auch bereits gute Open-Source-Software gibt. Es geht vor allen Dingen auch um die Softwarekomponenten, die bereits jetzt in der Erfahrung eine deutliche Verbesserungswürdigkeit gezeigt haben.

Ein zielgerichteter Umstieg muss daher stets die dahinterliegenden Ziele im Blick haben: Abhängigkeiten senken, Sicherheit und Innovation, auch Datenschutz - Open Source darf hier nicht zum Selbstzweck verkommen.

Zur Reduzierung von Abhängigkeiten ist Open Source grundsätzlich gut geeignet. In größeren Systemen kann der Quellcode aber derart komplex werden, dass man wirtschaftlich und technisch dann doch wieder an einen einzigen Anbieter gebunden sein kann. Ein anderer Anbieter müsste sich erst aus dem vorhandenen Quellcode und der Dokumentation mühsam, langsam und teuer das herauslesen, was für den Betrieb und die Weiterentwicklung erforderlich ist. Gerade für kleinere Anpassungen und in eng umgrenzten Systemen bietet Open Source echte Vorteile.

Für die Fälle, wo aber auf Closed Source gesetzt werden muss, ist die Abhängigkeit durch vertragliche Vereinbarungen, etwa durch standardisierte Schnittstellen oder Exportfunktionen, zu reduzieren.

Beim Thema Sicherheit - auch das hörten wir - gibt es den alten Streit, was wirklich sicherer ist. Mit offenem Quellcode kann jemand mit guten Absichten wie auch ein Angreifer Sicherheitslücken finden. Der Grundsatz gilt: Es gibt keine sichere Software.

Es gab viele Sicherheitslücken auch in Open-Source-Software, die lange unentdeckt blieben, obwohl es sich nicht nur um ein Nischenprodukt handelte, sondern weltweit eingesetzt wurde. Heartbleed SSL, ein schwerwiegender Programmfehler in der Open-SSL-Variante, ist ein in diesem Bereich populäres Beispiel.

Auch heute tun sich in Open-Source-Produkten neue Sicherheitslücken auf. Innovationspotenzial sehen wir insbesondere durch kürzere Entwicklungszyklen. Kleine Verbesserungen und Erweiterungen können bei Open Source schneller getestet und genutzt werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein typischer Weenszug von Open Source und der Entwicklergemeinschaft dahinter. Je innovativer wir dabei sein wollen, je mehr Anbieter für verschiedene Komponenten beteiligt sind - Sie sprechen von einer Multi-Vendor-Strategie -, desto mehr technische Kompetenz braucht das Land selbst, und zwar nicht nur bei Dataport, sondern im Grunde bei jeder Behörde vor Ort. Für das Open-Source-Ziel wird das die große Aufgabe dieser Landesregierung werden.

Die AfD-Fraktion unterstützt das Ansinnen der flächendeckenden Anwendung von Open-Source-Produkten in der öffentlichen Verwaltung. Es ist - wie gesagt - auch unser Anliegen, und deshalb freuen wir uns auf das, was in den nächsten Jahren kommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Fraktionsvorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bei der Industrialisierung im 19. Jahrhundert haben sich hundert Jahre später auch bei der Digitalisierung innerhalb kurzer Zeit Monopole und Quasi-Monopole dominanter Anbieter entwickelt. Von deren Strategien hängt inzwischen der Fortgang der Digitalisierung ab. Das ist im Sinne eines demokratischen Marktes bedauerlich, aber inzwischen eine unumstößliche Tatsache. Darum sind Fragen nach einer Aufsichtsfunktion des Staates, dem Schutz persönlicher Daten und nicht zuletzt nach dem Ausbau der Infrastruktur als Teil staatlicher Daseinsfürsorge hier im Plenum gut aufgebohen. Das alles spielt in den Antrag mit hinein, der sich eines Aspektes annimmt: der Softwarearchitektur in der Landesverwaltung.

In den „Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung“ beispielweise, die Schulen und Lehrkräften an die Hand gegeben werden, ist nicht einmal die Rede von Betriebssystemalternativen zu Android, Windows oder iOS. Dort geht es erst einmal darum, an den Schulen Medienkompetenz zu vermitteln. Der Preis: Man gibt ungewollt eine Kaufempfehlung und blendet Alternativen aus. Das finde ich einerseits bedauerlich, sehe aber aus rein pragmatischen Gründen keine Alternative dazu, in den Schulen auf eingeführte und kompatible Systeme zurückzugreifen, die ja auch den Schülerinnen

(Lars Harms)

und Schülern entsprechend zur Verfügung stehen. Aber genau hier liegt auch das Problem.

Ich weiß, dass viele Privatanwender sehr zufrieden mit dem Umstieg auf Open-Source-Software sind. Die Anwendung klappt gut, und die Software läuft sicher. Das kann man aber nicht immer auf die öffentliche Hand übertragen, und das hat vielerlei Gründe.

Erstens. Derzeit besteht eine annähernd hundertprozentige Deckung von sogenannter geschlossener Software von Windows, SAP und Co. in der Landesverwaltung. Eine Überführung zu Open Source ist also nicht mit einem Knopfdruck oder innerhalb eines Vormittags zu erledigen. Der Umfang eines derartigen Vorhabens kann nicht einmal annähernd geschätzt werden. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, dass weder die Kosten noch der zeitliche Umfang oder die Höhe der Personalmittel momentan bezifferbar sind. Schließlich gibt es keinerlei Vorbilder, an denen man sich orientieren kann.

Zweitens. Professionelle Anbieter bieten in der Regel auch professionelle Unterstützung in Problemfällen an. Das kann eine 24-Stunden-Hotline sein, das kann aber auch ein versierter Techniker vor Ort sein. Es kann sich aber auch um Schulungsangebote handeln. Das alles bietet Open Source nicht. Frühzeitige Anwenderschulungen, die der Antrag ins Feld führt, müssen also seitens der Landesregierung personell unterfüttert werden. Da stellen sich schon die Fragen: Gibt es überhaupt Open-Source-Fachleute in den Reihen der Landesverwaltung? Wenn ja, wie viele? Und wo sind die? Ich warne davor, den Umfang der Schulung zu unterschätzen. Eine gute Schulung ist nämlich die Voraussetzung für die problemlose Handhabung der Programme. Das gilt für eine Maschine genauso wie für eine Software. Darum ist es geboten, dass das zentrale IT-Management den Aufwand für Schulung und Umstellung genau berechnet, bevor man diese wirklich vornimmt.

Drittens. Die globale Kompatibilität der Software ist inzwischen alternativlos. Insellösungen oder Software für einzelne Behörden müssen mit dem Rest der Welt kompatibel sein. Ansonsten ist das rausgeschmissene Geld. Es gibt leider viele Beispiele für Softwarelösungen, die krachend gescheitert sind. Zuletzt war es das Schulverwaltungsprogramm „Amtliche Schulverwaltung“, das die Landesregierung Baden-Württemberg nach Millioneninvestitionen einstellte. Im letzten Jahr stampfte man in Nordrhein-Westfalen die Schul-Software „LOGINEO NRW“ wegen irreparabler Probleme ein.

Ich möchte nicht, dass sich Schleswig-Holstein in diese Liste der Beispiele einträgt. Open Source mag im Einzelfall der richtige Weg sein. Im Antrag ist aber die Rede von Zeitfenstern, in denen die vollständige Ablösung von Closed-Source durch Open-Source-Software erreicht werden kann. Das ist Wunschdenken. Bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen. Open Source wird eine Ausnahme bleiben, und das Maß der Dinge muss eine kostengünstige, sichere, moderne und einfach nutzbare Software sein. Ob diese dann Open Source ist oder etwas anderes, ist dann eigentlich egal. Oft werden es aber Standardlösungen sein, das müssen wir uns immer wieder klarmachen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herr Minister Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich richtig zugehört habe, dann haben bis auf den SSW eben alle gesagt, dass das der richtige Weg ist, der beschritten werden soll, und so sieht es auch die Landesregierung. Es ist richtig, es ist ein Weg, der beschritten werden soll. Natürlich muss man das mit Augenmaß tun. Natürlich gibt es in der Frage der Anwenderfreundlichkeit von überzogenen Erwartungen bis zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst viele Fragen, die zu klären sind, aber der Zeitrahmen, den der Fraktionsantrag vorsieht, ist völlig in Ordnung. Einen Bericht zum Jahr 2020 zu der Frage, wie weit wir sind und wann Weiteres erfolgen kann, wird machbar sein. Das kann ich schon einmal sagen.

In der Sache selbst gibt es tatsächlich viele gute Gründe, auf Open Source zu setzen. Sie sind alle genannt worden. Wir sparen Geld, nämlich hohe Lizenzkosten, wir verringern die Abhängigkeit von Monopolisten und damit auch im Zusammenhang mit Datenbesitz und Datenzugängen. Wir haben, jedenfalls der Theorie nach, vielleicht die Chance, mit der Multi-Vendor-Strategie die Sicherheitslücken geringer zu halten und zu schließen. Es ist klar, dass große Systeme, die gehackt oder angegriffen werden, auch großen Schaden verursachen. Wenn dies differenzierter aufgestellt wird, dann ist

(Minister Dr. Robert Habeck)

die Sicherheit sicherlich potenziell größer. Eine Garantie gibt es natürlich nicht. Es wäre albern, das zu behaupten.

Wir haben mit der Möglichkeit, uns breiter aufzustellen, die Chance, der Wirtschaft, den Tüftlern und den Innovationsfirmen in Deutschland, in Europa, aber auch in Schleswig-Holstein breitere Angebote zu machen und die Wartung eben nicht nur einem Konzern zu überlassen, der im Zweifelsfall vom Silicon Valley aus gelenkt wird und seine Steuern auch nur im Silicon Valley bezahlt, Lars Harms. Wir haben tatsächlich die Chance, die Wertschöpfungskette stärker im Land zu verankern.

(Beifall CDU und Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Zweifel kann die Bedienung auch leichter sein. Sie muss nicht komplizierter sein. Also: All das spricht dafür. Insofern ist der richtige Weg, eine Open-Source-Strategie mit Augenmaß auf den Weg zu bringen. Mit Augenmaß heißt immer, Schritt für Schritt zu evaluieren, wo wir sind und was als nächstes geht.

Zu sagen, das wird alles nichts werden, bedeutet, die technische Entwicklung und auch die Digitalisierung völlig zu unterschätzen. Keiner von uns weiß, was 2020 Stand der Technik sein wird und welche Möglichkeiten und Fortschritte in den Jahren 2021 und 2022 zu vergegenwärtigen sein werden. Insofern danke ich für den Antrag. Das ist ein spannendes Thema. Es ist auch ein Thema, das letztlich über die Digitalisierung hinausgeht. Es betrifft die Fragen: Wem gehören eigentlich die Daten? Wie stark bilden sich Monopole und neue Geschäftsmodelle aus? Diese Fragen werden von unten aufgegriffen. Ich freue mich, dass die Landesregierung sich mit Unterstützung der Fraktionen auf den Weg macht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/756 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/756 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir wollen fortfahren. - Besten Dank!

Ich eröffne die Nachmittagssitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Ich teile Ihnen mit, dass neben den Abgeordneten Callsen und Andresen der Abgeordnete Richert nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt hat, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 13 fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam Besucherinnen und Besucher von der Johann-Heinrich-Voß-Schule aus Eutin auf der Besuchertribüne! - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wenn sich einige wundern, dass wir hier noch etwas schwächer besetzt sind: Einige sind aufgrund der Demonstration vor dem Landeshaus noch nicht im Plenarsaal. Ich denke, wir fahren trotzdem in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Schleswig-Holstein unterstützt eine Bundesinitiative zur Gewährleistung effizienterer Asylverfahren

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/691

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht)

Mikro!

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Das Mikrofon am Rednerpult funktioniert nicht)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mikro!

Claus Schaffer [AfD]:

Dann werde ich einfach lauter sprechen.

(Das Mikrofon funktioniert wieder)

Unser Antrag zielt darauf ab, Asylverfahren strukturell und auch rechtlich effizienter zu gestalten. Eine Effizienzsteigerung ist jedoch nur dann möglich, wenn es überhaupt eine Effizienz gibt, die man steigern könnte.

(Beifall AfD)

Die Vorkommnisse rund um das BAMF lassen nach jetzigem Stand leider nur eine Effizienz bei Fehlentscheidungen, Betrugsfällen und nicht plausiblen Positiventscheidungen erkennen, und das auch in Schleswig-Holstein. Hier hat die Wirklichkeit selbst die Befürchtungen der AfD weit hinter sich gelassen.

Nur 0,7 % der Asylentscheidungen wurden überprüft. Die Überprüfung führte in 73 % der Fälle zu den beschriebenen Auffälligkeiten. BAMF-Außenstellen versinken bundesweit im Behördenchaos. Bremen ist offenbar lediglich die Spitze eines gewaltigen Eisbergs. Auch die BAMF-Außenstelle in Rendsburg ist wegen einer auffällig hohen Zahl an wenig plausiblen Positiventscheidungen in das Visier der Prüfer geraten.

Meine Damen und Herren, es ist kein Wunder, dass inzwischen 74 % der Bürger in Deutschland das Vertrauen in das Funktionieren des BAMF verloren haben, wie eine Umfrage kürzlich ergab. Die Mehrheit der Deutschen traut dem Staat die Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht mehr zu. Flucht und Migration sind aber seit Beginn der Flüchtlingskrise das zentrale Politikthema in Deutschland. Die Skandale rund um das BAMF versinnbildlichen eine vollständig fehlgeleitete Flüchtlingspolitik und ein Versagen der Bundesregierung - nun schon in der zweiten Generation GroKo.

Die Flüchtlingspolitik in Deutschland muss vollständig neu gefasst und ausgerichtet werden. Genau hier kommen die Ankerzentren ins Spiel. Diese sind seit Monaten in aller Munde. In der Tat sieht auch die AfD-Fraktion in den Ankerzentren einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Dort sollen Entscheidungen im Asylverfahren rechtsstaatlich, zügig und sicher durchgeführt werden. Das Asylverfahren wird in den Ankerzentren so gestaltet, dass Identität, Herkunft und Alter sicher festgestellt werden, und zwar ebenso sicher wie der Fluchtgrund selbst.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Recht darauf zu erfahren, wer in unser Land kommt und warum.

(Beifall AfD)

Menschen ohne Aufenthaltsperspektive müssen bereits in den Ankerzentren zu einer freiwilligen Heimreise bewegt und hierzu auch beraten werden. Wir müssen diesen Menschen einfach reinen Wein einschenken und ihnen sagen, dass sie nicht in unserem Land bleiben können; denn auch das ist Teil einer humanen Flüchtlingspolitik.

(Beifall AfD)

Das BAMF in Bremen hat laut Presseberichten 80 islamistischen Gefährdern einen Schutzstatus in Deutschland zuerkannt. 80 islamistische Gefährder genießen jetzt hier den Schutz einer Gesellschaft, die von eben diesen Gefährdern gehasst und bekämpft wird. Dass so etwas überhaupt möglich ist, kann man keinem normal Denkenden noch erklären. Es gibt keinen Grund, keinen einzigen Grund, Straftätern und islamistisch motivierten Gefährdern und Hasspredigern den Aufenthalt in unserem Land auch noch bei Vollpension zu gestatten.

(Beifall AfD)

Es ist daher konsequent und richtig, auch die zwangsweise Abschiebung und damit auch die Abschiebehaft als ein selbstverständliches - rechtsstaatliches! - Mittel zu erkennen, um den Aufenthalt derer zu beenden, die nicht freiwillig ausreisen oder die sich verbergen, die sich gewaltsam widersetzen, die unserer Gesellschaft Schaden zufügen und die unsere Werte und Normen ablehnen und bekämpfen.

Die bestürzenden Nachrichten der letzten Wochen zeigen: Abschiebungen können Leben retten. Es schadet uns nicht, hierbei stärker als bisher auf die schon länger hier Lebenden das Augenmerk zu richten. Die Bürger Schleswig-Holsteins können erwarten, dass die Landesregierung Asylverfahren so gestaltet, dass die Sicherheit und die Belange unserer Bürger im Vordergrund stehen. Neumünster und Boostedt würden es Ihnen danken.

Ich zitiere mit Erlaubnis den Ministerpräsidenten Daniel Günther, der leider nicht mehr zugegen ist, aus der Presse. Er ließ sich kürzlich mit den Worten vernehmen:

„Hilfreich sind die in der Großen Koalition vereinbarten Asylzentren, die sogenannten Ankerzentren.“

(Claus Schaffer)

Ankerzentren sind in der Tat ein erster Schritt auf dem Weg zu einer neuen Flüchtlingspolitik. Sichere europäische Außengrenzen müssen der nächste Schritt sein.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Mehrheit der Deutschen will eine neue Asylpolitik. Sie wollen die Ankerzentren. Das ist ein politischer Auftrag, dem auch Sie sich hier nicht verschließen dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Mit dem Antrag möchte die AfD-Fraktion erreichen, dass die Asylverfahren schneller und effizienter abgehandelt werden. Dabei beziehen Sie sich ausschließlich auf die Rückführung. Nur darauf legen Sie hier den Fokus. Daraus machen Sie auch kein Geheimnis; das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Sie wollen, dass wir Ihre Forderung unterstützen, und zwar vorbehaltlos - darauf komme ich gleich noch zu sprechen -, aktiv und zeitnah. Ich behaupte, dass Ihr Antrag dafür ungeeignet ist. Es ist auf den ersten Blick nicht falsch, dies zu fordern. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch in der bundespolitischen Debatte die Frage, wie wir die Rückführung human und effizient gestalten, nicht neu ist. Sie steht nicht erst auf der Tagesordnung, seit wir über Ankerzentren diskutieren. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Frage auf den Nägeln brennt. Zahlreiche Berichterstattungen in der Presse und in sonstigen Medien tragen dazu bei. Auch ich frage mich manchmal, wie ich meinen Kindern erklären soll, warum es uns nicht gelingt, Personen, die hier kein Aufenthaltsrecht haben, schneller abzuschieben.

Damit hört es mit dem Positiven aber schon auf. Sie reduzieren, wie gesagt, Ihre Forderung nach einer Bundesinitiative auf die Rückführung. Wir wissen aber, dass in „AnKER“ viel mehr drinsteckt als nur das „R“ am Ende.

Ihr Antrag ist überflüssig, und er ist ungeeignet, zeitnahe Lösungen zu bringen. Sie fordern Maßnahmen, die schon in der Umsetzung sind, und formu-

lieren lang bekannte Forderungen, ohne Lösungsansätze zu bringen. Sie kündigen Maßnahmen an, die mit der aktuellen Rechtslage nicht vereinbar sind. Ihr Antrag ist umfangreich, aber es soll hier nicht um Masse statt Klasse gehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Völlig inakzeptabel finde ich darüber hinaus, dass Sie die Landesregierung dazu verpflichten wollen, die Bundesratsinitiative vorbehaltlos zu unterstützen. Was für ein Demokratieverständnis liegt dem denn zugrunde? Wir haben auch im Bund die Interessen unseres Landes zu vertreten. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es Ihnen im Kern überhaupt nicht um die inhaltliche Debatte geht. Gute, erfolgreiche Integrationspolitik ist weit mehr als Rückführung, das habe ich deutlich gemacht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist es zu diesem Zeitpunkt eher kontraproduktiv, ein neues Pilotprojekt zu starten, denn, verehrte Kollegin und Kollegen von der AfD, das werden Sie gemerkt haben: Schleswig-Holstein ist längst auf dem Weg, seine Aufnahmeeinrichtungen in Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Schon längst kommen viele Akteure in den Kompetenzzentren zusammen und arbeiten dort Hand in Hand. Bereits heute sind das BAMF und die Bundesagentur für Arbeit in unseren Aufnahmeeinrichtungen vertreten, bereits jetzt werden Asylsuchende ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kreise verteilt. Bereits jetzt finden die Identitätsfeststellung und Registrierung in den Aufnahmeeinrichtungen statt. Wir haben das lange debattiert. Bereits jetzt findet eine zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen statt. Bereits jetzt ist die konsequente Aufenthaltsbeendigung vollziehbar. Ausreisepflichtiger Ziel des integrierten Rückführungsmanagements.

Wir bauen in der Tat zunächst auf die freiwillige Rückkehr. Nur wenn die diesbezügliche Förderung und Unterstützung scheitern, werden wir dafür sorgen, dass eine konsequente Abschiebung erfolgt. Wir werden als Ultima Ratio hierfür auch eine Abschiebeeinrichtung bekommen.

(Beifall CDU)

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, vor allem dann nicht, wenn es um zeitnahe Änderungen geht.

(Barbara Ostmeier)

Es hilft niemandem, unreflektiert Neues einzuführen und bestehende gute Initiativen mit gewachsenen Strukturen und Netzwerken über Bord zu werfen.

Auch die Frage der Finanzierung der sogenannten Ankerzentren muss weiter mit dem Bund geklärt werden. Als Vertreterin der Menschen in Schleswig-Holstein erwarte ich dabei schon, dass unsere Landesregierung nicht alles vorbehaltlos hinnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin sicher, dass sich unser Innenminister in den aktuellen Gesprächsrunden aktiv einbringt und in einem konstruktiven, fachlich kompetenten Dialog deutlich macht, dass wir hier vieles schon vorhalten. Es ist die Frage, ob wir nicht gemeinsam mit dem Bund darauf aufbauen können, das in die Debatte einzubringen. Vielleicht sind wir sogar Impulsgeber auf dem Weg zur Konzeptionierung von Ankerzentren in Berlin.

(Jörg Nobis [AfD]: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!)

Insofern bin ich ganz auf der Seite von Daniel Günther, dass wir hier handeln müssen. Wir sind auf einem sehr guten Weg, das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Die Behauptung, die Sie hier aufstellen, dass all das in Schleswig-Holstein nicht existiere, stimmt nicht. Die Bürger merken es nur deshalb nicht, weil Sie hier ständig falsche Tatsachen in den Raum stellen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen bin ich dankbar für die Debatte, weil ich Ihnen so gerade aufzählen konnte, was hier in Schleswig-Holstein bereits alles existiert. Allein durch Ankerzentren, Kollegen von der AfD, werden sich die Probleme nicht lösen. Auch wenn ich es ungern sage: Wir erleben an der Diskussion in Berlin, dass wir dringend europäische Absprachen brauchen,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Die nicht funktionieren!)

die Überarbeitung der Dublin-Regelung - -

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Nur wenn wir das haben, werden nationale Lösungen gemeinsam mit europäischen Lösungen zu dem Ziel führen, das wir alle verfolgen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist doch Wunschdenken!)

Ansonsten ist es zu kurz gesprungen. Ihr Antrag ist überflüssig und überhaupt nicht geeignet, zeitnah Lösungen zu bringen. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Sie verlieren noch die Bayern-Wahl!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bräuchte eigentlich 10 Minuten. Ich versuche mal, es ganz schnell zu machen.

(Zuruf CDU: Dann mal los!)

Beim Lesen des uns vorliegenden Antrags der AfD kam mir einiges sehr bekannt vor. Da habe ich gedacht: nicht schlecht und gar nicht einmal so doof, sondern vielleicht sogar ein bisschen schlau, verehrte Kollegin und Kollegen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Man hätte in dem Antrag auch einfach sagen können: Bitte schauen Sie in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition, Seiten 103 bis 105. Der Antrag ist nämlich eins zu eins abgeschrieben, und man hatte hier den Koalitionsvertrag zur Beratung vorlegen können.

(Zuruf Tim Brockmann [CDU])

Das einzig Blöde daran ist, dass hier Serpil Midyatli spricht, die mehrfach öffentlich ganz klar und deutlich gesagt hat: Aufgrund dieser Passage im Koalitionsvertrag werde ich den Koalitionsvertrag in Gänze ablehnen. Von daher ist es für mich gar kein Problem, gegen diesen Antrag sprechen zu können. Das ist nicht der einzige Grund, dass ich Zweifel an diesem Koalitionsvertrag habe. Einmal davon abgesehen, dass ich finde, dass er das Asylrecht beschneidet, bin ich wirklich nicht überzeugt, dass ein Bundesinnenminister Seehofer - und ich verspreche Ihnen heilig: ich habe diese Rede schon Anfang dieser Woche geschrieben, ohne zu wissen,

(Serpil Midyatli)

was da in Berlin abgeht - überhaupt in der Lage sein wird, eine humane Flüchtlingspolitik in der Republik zu gestalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Bundesinnenministerium ist sowieso im Moment komplett nicht in der Lage, effektive und rechtssichere Asylverfahren zu organisieren und zu gewährleisten.

Ich kann die Aufregung sehr gut nachvollziehen, dass Asylverfahren zugunsten von Personen entschieden wurden, die nicht ein Recht darauf hatten, positiv beschieden zu werden. Es sind 1.200 Asylanträge, die positiv beschieden worden sind. Ich kann die Empörung verstehen, weil sich hier jemand ein Recht erschlichen hat. Dass man da Dinge einfordert, da gehe ich d'accord. Wenn etwas unrecht ist, muss es auch Unrecht bleiben - egal, um wen es sich handelt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber, Kollegin und Kollegen von der AfD: Wo war denn Ihre Empörung, als 31.000 Anträge gegen Flüchtlinge beschieden worden sind? 31.000 Anträge sind von den Gerichten einkassiert worden, weil es sich gegen die Flüchtlinge richtete, die hier zu Recht einen Aufenthaltsstatus hätten kriegen müssen. Von daher würde ich mich sehr freuen, wenn in dieser Debatte die ganze Wahrheit erzählt würde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie hier das Ganze sehen.

(Zuruf AfD)

Dass der Masterplan von Seehofer bereits jetzt einkassiert worden ist, bevor ihn überhaupt irgendjemand kennt, spricht Bände.

Verehrte Kollegin und Kollegen, ich habe gerade gesagt: Das ist gar nicht so dumm, was Sie da gemacht haben, vielleicht sogar ein bisschen schlau.

(Zuruf CDU: Nicht übertreiben!)

Bei ganz genauem Lesen des Antrags habe ich dann gemerkt: So schlau sind die gar nicht. Im Gegenteil, es ist sogar sehr dumm, denn dieser Teil des Hauses kann diesen Antrag sehr gut ablehnen, denn die Passagen, die hier im Haus komplett mehrheitsfähig wären - da geht es zum Beispiel darum, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention anerkennen -, haben Sie weggelassen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist doch selbstverständlich!)

Weggelassen haben Sie auch die Passage, wo es darum geht, dass flächendeckend unabhängige Asylverfahren gewährleistet sein sollen - diese Passage haben Sie ausgelassen. Das heißt: Man sieht an diesem Antrag ganz genau, was Geistes Kind Sie eigentlich sind.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ein Blödsinn!)

Es geht Ihnen nicht darum, in diesem Land gerechte oder rechtssichere Asylverfahren zu haben, sondern Sie sind insgesamt dagegen. Sonst hätten Sie diese Passage mit übernommen. Das war kein eigener Absatz, es sind Sätze, die aus dem Absatz herausgenommen worden sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Das ist es nämlich, was Sie wollen: gegen die Flüchtlinge hetzen und sich gegen die Genfer Flüchtlingskonvention stellen. Warum haben Sie diesen Satz denn herausgenommen?

Dann komme ich zu den Ankerzentren, die ja das Hauptstück Ihres Antrags sind. Bereits jetzt schon haben sich NGOs, aber auch zum Beispiel die GdP öffentlich gegen derartige Einrichtungen gestellt. Der Grund ist dieser: Sie haben große Sorge, dass es, wenn viele Menschen auf engem Raum leben, von denen einige gute und andere schlechte Bleibeperspektiven haben, zu Spannungen und sogar zu Auseinandersetzungen kommen wird. Ich möchte hier niemandem etwas unterstellen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nein!)

Aber wenn es dann Ärger gibt in diesen Ankerzentren, wenn es dort zu Auseinandersetzungen kommt, dann hat man ja wieder einen schönen Grund, um gegen die Flüchtlinge zu hetzen. Wie gesagt, ich will hier niemandem etwas unterstellen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nein!)

Aber es ist doch schon ein bisschen merkwürdig, dass man Expertenmeinungen missachtet, dass man die Expertise der GdP nicht mit einbezieht und sagt: „Ach, wir legen es einmal drauf an und pferchen diese Leute in solche Lager, egal, ob sie hierbleiben dürfen oder nicht. Und dann schauen wir mal, was dabei herauskommt.“ Von daher lehne ich auch diese Forderung entschieden ab.

Ich gehe auch nicht davon aus, dass es in der Republik eine breite Mehrheit dafür geben wird, diese Ankerzentren in den Ländern einzurichten, Frau

(Serpil Midyatli)

Kollegin Ostmeier. Denn ich glaube nicht, dass das, was uns der „Noch-Bundesinnenminister“ - dies sagte ja vorhin Rasmus - vorlegen wird, mit dem konform gehen wird, was wir uns insoweit vorstellen.

Es tut mir wirklich sehr leid, weil die Zeit sehr knapp bemessen worden ist. Aber ich möchte zum Schluss gerne noch etwas sagen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Einen letzten Satz.

Serpil Midyatli [SPD]:

Einen allerletzten Satz. - Wir alle führen Gespräche, ob das Gespräche in Sportvereinen sind, Gespräche in Schulen oder Gespräche innerhalb der Familie, Gespräche mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen oder auch Gespräche mit Verwandten. Wir wissen deshalb, dass es eine enorme Kraftanstrengung war, was dieses Land in den Jahren 2015 und 2016 bei der Unterbringung der Geflüchteten geleistet hat.

Und jetzt geht es um die Integration. Ich wäre bereit, mit Ihnen über jede Herausforderung zu diskutieren, über alle Schwächen, über alle Stärken, auch über Dinge, bei denen wir hier vielleicht gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen könnten. Aber wir müssen wirklich dazu kommen, in der Sache miteinander darüber zu reden. In der Sache, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bedienen damit nur die Kriegsschauplätze, und damit kommen wir nicht weiter. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich bitte die Abgeordneten, sich wieder ein bisschen strenger an die vereinbarte Redezeit zu halten. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele der Themen in Ihrem Antrag werden in unserem Koalitionsvertrag bereits aufgegriffen. Wir haben zum Glück aber andere Lösungsvorschläge. Ich gehe jetzt einmal konkret die einzelnen Punkte Ihres Antrags durch.

Zunächst zu den Ankerzentren. Ich verstehe zum Beispiel nicht, wie man auf die Idee kommt: „Hey,

lasst uns doch einfach einmal 2.000 Leute zusammenpferchen, dann haben wir keine Probleme mehr.“ Das funktioniert so nicht.

Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass unser Innenminister Grote zu dem ganzen Bereich bereits gesagt hat: „Das machen wir als Land nicht mit.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Bundesinnenminister will bis zum Sommer einen Gesetzentwurf vorlegen, und ich kann nur hoffen, dass wir dadurch nicht verpflichtet werden, Ankerzentren einzurichten. Deshalb ist es gut, dass die meisten Länder bereits im Vorfeld signalisieren, dass sie das nicht mitmachen werden.

Damit lehnen wir auch den nächsten Punkt Ihres Antrags ab: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dazu haben wir übrigens schon im Februar einen Antrag eingebracht, in dem wir gesagt haben: Wir brauchen für Schleswig-Holstein keine neue gesetzliche Regelung.

Der nächste Punkt betrifft die Widerrufsprüfungen. Sie schlucken Kapazitäten in Ländern, bei denen klar ist, dass dort nach wie vor Krieg herrscht, wie zum Beispiel in Syrien, und schaffen keine Schnelligkeit, die Sie doch eigentlich laut Ihrem Antrags-titel fordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt betrifft die freiwillige Ausreise. Wir haben in den letzten Haushaltsplan - in den hätten Sie auch hineinschauen können - viel Geld gesteckt und werden jetzt der Verantwortung gerecht, die Beratung auszubauen.

Der nächste Punkt betrifft die sicheren Herkunftsstaaten. Wir werden diesem Konzept als Grüne nicht zustimmen und haben die Enthaltung im Bundesrat im Koalitionsvertrag dokumentiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Entweder wir machen bereits etwas, oder es gibt bereits gesetzliche Regelungen, oder wir lehnen es kategorisch ab.

Alle Parteien sind sich, glaube ich, einig darüber, dass die Verfahren schneller sein müssen, aber eben auch sorgfältig sein müssen. Aber - und das muss man sich ganz genau angucken - die Motivation dahinter könnte nicht unterschiedlicher sein. Die einen wollen das, damit nicht so lange Unsicherheit über die eigene Situation besteht, und die anderen wollen es, damit schneller abgeschoben werden kann.

(Aminata Touré)

Wenn ich das Ganze im bundespolitischen Kontext und im Kontext mit der gesamten BAMF-Affäre betrachte, dann fände ich es auch spannend - Frau Midyatli hat es vorhin gesagt -, sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Was bedeutet das eigentlich für die Leute, die im Verfahren sind, wenn sie tatsächlich mitbekommen, dass ihre Bescheide möglicherweise falsch sind? Diese Perspektive kommt mir deutlich zu kurz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das BAMF braucht Unterstützung, moralische wie auch personelle. Menschen, die in der Hochphase gesagt haben, sie machen diesen Job, sollte man dafür danken, dass sie sich dieser Aufgabe angenommen haben.

Die Forderung der Bundestagsfraktion der Grünen nach einer Reform des BAMF, damit in einem rechtsstaatlichen und ordnungsgemäßen Verfahren Entscheidungen getroffen werden können, unterstützen wir.

Es kommt mir in dieser Debatte übrigens auch zu kurz, dass es nicht mehr nur um vermeintlich zu Unrecht positiv beschiedene Fälle geht, sondern auch um negative Bescheide, die eigentlich positiv hätten beschieden werden müssen.

Erst gestern hat mich der Kollege Tobias Loose zu einem Gespräch mit vielen Menschen mit Fluchthintergrund eingeladen. Da werden aus Zahlen schlichtweg Geschichten. Da wird aus den Begriffen „schlechte Bleibeperspektive“ der Afghane, der sich mit seinem Bauingenieursabschluss aus der Heimat um einen Studienplatz in Kiel bemüht, aber nicht weiß, ob er hierbleiben kann, während wir in Deutschland über einen Fachkräftemangel diskutieren. Das ist nur eines von sehr vielen und sehr realen Problemen im Bereich Asyl und Integration, die man angehen muss.

Ich sehe die leidige Debatte in 20 Jahren auf uns zukommen. Dann wird es nicht mehr heißen, die Türkischstämmigen hätten sich nicht integriert, sondern die Afghaninnen und Afghanen hätten sich nicht integriert. Die Schlagzeile wird dann lauten: Mislungene Integration.

Kein Mensch will sich dann wieder daran erinnern, dass man es Menschen mit derzeit schlechter Bleibeperspektive eben nicht ermöglicht hat, an Deutschkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilzunehmen, und ihnen den Weg zum Arbeitsmarkt erschwert hat. Dann heißt es wahrscheinlich wieder: „Die Afghaninnen und Afghanen leben in einer Parallelgesellschaft.“

Es wird sich dann höchstwahrscheinlich auch keiner mehr daran erinnern, dass es in Afghanistan nicht sicher war, dass Menschen deshalb nicht dorthin zurückgehen konnten und deshalb hiergeblieben sind. Man hat sie zwar nicht abgeschoben, aber man hat sie eben auch nicht integriert.

Die Vorschläge des Bundesinnenministers sind leider größtenteils nicht hilfreich. Genau um die Probleme derer, die sich um Ausbildung, Studium, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bemühen und dennoch Probleme bürokratischer oder aufenthaltsrechtlicher Natur haben, sollte sich meines Erachtens ein Bundesinnenminister kümmern, statt mit Vorschlägen zu kommen, die den Ländern das Leben zur Hölle machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viele gute Vorschläge in unserem Koalitionsvertrag. Davon haben wir bereits einiges umgesetzt, und an anderem arbeiten wir gerade konstruktiv zusammen.

Wir werden den Antrag natürlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte mit uns im Landtag über eine effizientere Gestaltung von Asylverfahren sprechen. Das ist grundsätzlich eine gute Idee, denn weder für die Migrantinnen und Migranten noch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist es hinnehmbar, dass die Asylverfahren hier fast bis zu elf Monate dauern, um dann über einen Antrag entschieden zu haben.

Aber, liebe Kollegin und Kollegen von der AfD, diese Diskussion werden wir mit Sicherheit nicht auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von Union und SPD in Berlin führen. Wir haben in Schleswig-Holstein unsere eigenen Vorstellungen, die wir in unserem Koalitionsvertrag klar zum Ausdruck gebracht haben und die wir viel überzeugender finden als das, was sich in Berlin Union und SPD überlegt haben.

(Beifall FDP)

(Jan Marcus Rossa)

Es ist an Fantasielosigkeit kaum noch zu überbieten, dass Sie, liebe AfD, uns hier einen Antrag servieren, der in weiten Teilen aus dem Koalitionsvertrag im Bund schlicht abgeschrieben worden ist.

(Jörg Nobis [AfD]: Dann können Sie doch auch zustimmen!)

- Wieso? Ich bin kein Koalitionspartner. Möge sich die AfD im Bundestag mit dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auseinandersetzen. Wir hier in Kiel stehen für solche Stellvertreterdebatten nicht zur Verfügung.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon ist Ihre Forderung nach Ankerzentren, die das Asylverfahren beschleunigen sollen, unsinnig. Wie diese Zentren ausgestaltet werden sollen und wie dort Verfahren effizienter gestaltet werden können, bleibt bei Ihnen genauso unklar wie bei der Bundesregierung.

Deshalb war es richtig, dass sich die Landesregierung geweigert hat, am Pilotprojekt der Bundesregierung teilzunehmen. Dafür danken wir.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist die Idee von größeren Aufnahmезentren in Schleswig-Holstein überhaupt nicht neu. Auch in Schleswig-Holstein haben wir Erfahrungen mit solchen großen Aufnahmeeinrichtungen gemacht, in denen schon heute Asylsuchende aufgenommen werden, wo sie wohnen, registriert und über ihre Fluchtgründe befragt werden. In diesen Einrichtungen werden die Flüchtlinge betreut. Sie stellen ihren Asylantrag und bleiben dort, bis über ihren Antrag entschieden worden ist. Wird ein Asylantrag abgelehnt und besteht auch aus sonstigen Gründen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland, wird aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus die Ausreise und Abschiebung durchgeführt. Nichts anderes soll in den Ankerzentren geschehen.

Nicht neu ist auch die Idee, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen verschiedene Behörden und Institutionen eng zusammenarbeiten. Auch das ist schon heute gelebte Praxis in Schleswig-Holstein, und das werden wir auch weiterentwickeln. Wo ist also der Vorteil der Ankerzentren, die Sie hier fordern?

Der Hauptunterschied zwischen Bundesregierung und Landesregierung scheint zu sein, dass wir in Schleswig-Holstein auf einen plakativen neuen Begriff für die Aufnahmeeinrichtungen verzichten können. In der Diskussion um Ankerzentren wird

zudem viel zu wenig berücksichtigt, wie problematisch Aufnahmeeinrichtungen sind, in denen Migranten in großer Zahl über viele Monate hinweg untergebracht und im besten Fall verwahrt werden. Die Bedingungen in diesen Einrichtungen schaffen schon heute ein erhebliches Konfliktpotenzial. Meine Kollegen haben hier auch schon angesprochen, dass wir mit diesem Konfliktpotenzial vernünftig umgehen müssen. Repression hilft hier sicherlich nicht. Hier bleiben sowohl Sie als auch die Bundesregierung klare Antworten schuldig.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es vor diesem Hintergrund für richtig, dass wir in Schleswig-Holstein weiterhin auf Ankerzentren verzichten und uns gegen dieses Modellprojekt ausgesprochen haben. Der Koalitionsvertrag im Bund kann für uns kein Vorbild in der Flüchtlingspolitik sein. Nicht zu Unrecht - das muss hier gesagt werden - ist in der „ZEIT“ der Koalition im Bund vorgeworfen worden, dass ihr Koalitionsvertrag bei der Flüchtlingspolitik die Sprache - ich zitiere wörtlich - „der Rechtspopulisten übernommen“ habe.

Auch deshalb ist es richtig, wenn wir hier in Schleswig-Holstein an der Flüchtlingspolitik festhalten, auf die wir uns in der Jamaika-Koalition verständigt haben. Wir haben schon in den Koalitionsverhandlungen im letzten Jahr erkannt, dass wir die Erstaufnahmeeinrichtungen zu Landeskompetenzzentren weiterentwickeln müssen. Wir haben uns bewusst gegen ein bloßes Verwahren der Flüchtlinge in solchen Einrichtungen entschieden. Wir werden das in Schleswig-Holstein eingeführte Rückführungsmanagement evaluieren und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln. Wir haben uns entschieden, in Schleswig-Holstein eine den europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechende Abschiebehafteinrichtung zu schaffen und werden noch in diesem Jahr die Grundlage dafür schaffen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nobis?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr gern.

Jörg Nobis [AfD]: Vielen Dank. Wie erklären Sie sich denn, dass Ihr FDP-Chef, Herr Lindner, im Fernsehen bei „Maybritt Illner“

(Jan Marcus Rossa)

durchaus dem Ankerzentrum beipflichtet, also sagt, das sei eine gute Sache?

- Herr Kollege, dazu muss ich nichts sagen. Ich habe hier in Schleswig-Holstein einen Koalitionsvertrag mitverhandelt und abgeschlossen. Der ist für mich bindend.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe und Heiterkeit)

Ich komme zu dem Schluss, sehr verehrte Kollegen der AfD, dass es nicht nötig ist, uns auf der Grundlage von Koalitionsverträgen anderer Parteien zu erklären, wie Flüchtlingspolitik zu gestalten ist. Das steht einmal fest. Dazu sind wir durchaus ohne Ihre plagiierten Vorschläge in der Lage. Wir verzichten dankend, und ich bitte die Abgeordneten der übrigen Fraktionen, den Antrag der AfD abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Vorsitzenden Lars Harms das Wort.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Wer ist das? - Oliver Kumbartzky [FDP]: Wer? - Heiterkeit)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrags ist insgesamt schon irreführend. Titel und Antragstext stimmen nämlich nicht überein. Es geht der antragstellenden Fraktion nicht um effiziente Asylverfahren, sondern um effiziente Abschiebe- und Ausreiseverfahren. Das ist natürlich eine Einengung, die wir total ablehnen.

Der SSW ist gegen die sogenannten Ankerzentren, wie sie derzeit geplant werden. Wir haben schon vor der Zunahme der Asylverfahren im Zuge der Bürgerkriege festgestellt, dass es nicht zumutbar ist, Menschen über eine längere Zeit - oft über Monate und Jahre, darüber reden wir, wir reden nicht über ein paar Wochen, sondern über Monate und Jahre kann sich das hinziehen - in Asylzentren unterzubringen, weil es dann so kommt, wie es bei allen Menschen wäre, wenn zu viele Menschen auf engstem Raum eingepfercht werden: Dann entstehen Konflikte. Das ist wieder nur Wasser auf die Mühlen derjenigen, die sowieso darauf warten, dass irgendjemand irgendein Problem verursacht. Es ist wirklich wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass genau solche Zentren der falsche Weg sind.

Aber die antragstellende Fraktion will ja genau das. Es handelt sich um eine massive Einschränkung auch für die Betroffenen. Auch das muss man sehen. Das sind Menschen, die nichts getan haben, aber die in ihrer freien Beweglichkeit eingeschränkt werden sollen. Wenn man dann im Punkt 3 von einer Bleibeversicherung der Asylbewerber liest, weiß man, was gemeint ist: Bleibeversicherung bedeutet, die müssen da drin bleiben, haben keinerlei Außenkontakte und haben eben auch keine Möglichkeit, überhaupt die deutsche Gesellschaft kennenzulernen. Wir lehnen diese Einschränkung der Freiheit der Asylbewerber natürlich grundsätzlich ab, weil sie faktisch eben ein Integrationsverbot darstellt: Ohne Kontakt mit der deutschen Gesellschaft, ohne Berufstätigkeit oder Schulbesuch und auch ohne Kindergarten für die Kleinen kann es keine Integration geben. Darum schafft eine Bleibeversicherung - in welcher Einrichtung auch immer - keine Chance auf die Wahrung einer erfolgreichen Integration, wie es der Text in einem Halbsatz vorher glauben machen möchte, sondern es ist eben genau das Gegenteil: Es ist Integrationsverhinderung. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen Integration haben. Die, die jetzt schon da sind, werden auch bleiben. Das hat auch die AfD zu akzeptieren.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Bestimmt nicht!)

Deswegen ist unsere Aufgabe, den Leuten dabei zu helfen, dass sie sich integrieren können, und nicht, dass wir sie einpferchen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann eigentlich gar nicht alle Widersprüche ansprechen, die der Antrag beinhaltet. Man kann es sowohl in dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene, als auch noch einmal in dem Antrag nachlesen. Die antragstellende Fraktion schreibt zum Beispiel, es sollten Schutzbedürftige unterstützt werden. Da sagt ja jeder Mensch erst einmal: Das ist ja wunderbar. Sie sollen sogar eine Rechtsberatung bekommen!

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Das ist ja für AfD-Verhältnisse auch sehr ungewöhnlich. Es ist also alles gut. Aber dann kommt es: Der Status der Asylbewerber soll regelmäßig überprüft werden, und zwar alle drei Jahre. Was bedeutet das für die Menschen? - Sie sind drei Jahre hier, haben vielleicht ein bisschen Deutsch gelernt, die Kinder gehen inzwischen in die Schule, man hat vielleicht auch schon irgendeinen Kurs besucht.

(Lars Harms)

Danach darf man sich wieder vorstellen und muss wieder Angst haben, dass man abgeschoben wird - und das alle drei Jahre. Das ist doch keine Integration, da ist Integrationsverhinderung.

Das wollen wir so nicht, sondern wir wollen uns wirklich um die Leute kümmern, die jetzt schon da sind, und auch um die, die noch kommen. Wir wollen, dass sie eine Chance haben, hier in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

Dem SSW geht es darum, dass wir alle gut zusammenleben und nicht um die Frage, wie sich Schleswig-Holstein optimal gegen Geflüchtete abschottet, internationale Verabredungen missachtet und Schutzbedürfnisse ignoriert. Fakt ist, dass Deutschland nicht auf den erheblichen Anstieg der Asylverfahren vorbereitet war. Das ist völlig klar. Deswegen sind die Fehler im BAMF geschehen, und zwar nicht nur zugunsten der Asylbewerber, sondern vornehmlich zu deren Nachteil. Die zuständige Behörde war zu klein, das wissen wir auch, und wurde zwischenzeitlich nicht besonders fachgerecht aufgestockt - was auch nicht so einfach möglich war, weil es eben so viele Entscheider gar nicht gab. Das war und ist ein Problem, das gelöst werden muss und an dem man dran ist. In Berlin wird man sicherlich noch lange über die Aufarbeitung und die Konsequenzen beraten müssen, aber solange es überlange Asylverfahren bleiben, die sich über viele Jahre erstrecken, und solange es darum geht, dass wir eine mangelnde Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern haben, wenn tatsächlich jemand keine Bleibeberechtigung hat, dann sind das doch die eigentlichen Probleme, die wir haben und nicht die Asylbewerber an sich. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass auch die Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen mit den jeweiligen Ländern eintritt, um mit diesen Ländern eine Einigung zu erzielen, dass, wenn tatsächlich jemand gehen muss, er dann unter humanen und vernünftigen Bedingungen wieder in sein Heimatland zurückkehren kann.

Sie sehen, dass ich noch viel mehr hier stehen habe. Das kann man alles nachlesen. Aber eines kann man feststellen, das ist für mich ganz, ganz wichtig, und das war in der vergangenen Wahlperiode so, und das ist auch in dieser Wahlperiode so: Schleswig-Holstein steht für Humanität, für eine freiwillige Ausreise, für Integration von allen Menschen in der Fläche und vor allen Dingen auch für Hilfestellungen für die Menschen, die zu uns gekommen sind und auch bleiben werden. Darüber bin ich eigentlich ganz froh. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Afd-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, um all diese verschiedenen Themen, die Sie hier auch in rechtlicher Hinsicht durcheinanderbringen, aufzuzählen.

(Thomas Hölck [SPD]: Lassen Sie es!)

- Es käme Ihnen wahrscheinlich sehr zupass, wenn ich es lassen würde. Aber dennoch!

Herr Harms, Sie sprechen schon wieder davon, dass alle Flüchtlinge hierbleiben müssen. Sie postulieren hier erneut eine Einwanderung über das Asylrecht. Das lehnen wir strikt ab. Das ist widerrechtlich.

(Martin Habersaat [SPD]: So einen Scheiß behaupten Sie doch immer nur völlig grundlos! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das wurde doch gerade gesagt!)

Frau Ostmeier, Masse statt Klasse war Ihr Kritikpunkt unter anderem an meinem Vortrag und an dem Antrag.

(Martin Habersaat [SPD]: Nicht zu fassen! „Vogelschiss“! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die Frau Präsidentin schläft wieder! Das ist unerhört!)

Der Antrag zu den Ankerzentren stammt eins zu eins - wie hier schon festgestellt wurde - aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin, also dem gemeinsamen Werk von SPD und CDU.

(Serpil Midyatli [SPD]: Frau Ostmeier ist unserer Meinung! - Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Frau Ostmeier hat sich vollkommen falsch ausschließlich auf den Teil der Rückführung bezogen.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Sie haben sich falsch bezogen!)

Den habe ich nicht separat beleuchtet. In dem Antrag geht es explizit auch um das Erfassen und das Überprüfen eines Fluchtgrundes.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Aber nicht in Ihren Worten! Wir können ja Ihre Rede nachlesen!)

Ich stelle hier den Antrag vor. Der Antrag liegt Ihnen als Schriftstück vor. Wo ist das Problem?

(Claus Schaffer)

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir sind nicht darauf reingefallen, das ist das Problem!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter!

(Unruhe)

- Moment! Jetzt habe ich das Wort. Herr Abgeordneter Schaffer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

Claus Schaffer [AfD]:

Ja, gern.

Lars Harms [SSW]: Herr Schaffer, ich wollte keine Zwischenfrage stellen, sondern lege Wert darauf, dass ich in meiner Rede eben sowohl davon gesprochen habe, dass Menschen hierbleiben können und Menschen hierbleiben sollen und wir ihnen bei der Integration helfen sollten, als auch dass es sicherlich Menschen geben wird, die zurückgeführt werden sollen. Dort habe ich den Vorschlag gemacht, mit den Aufnahmeländern in Kontakt zu treten, damit dies human geschieht. Ich habe also in keinerlei Art und Weise gesagt, dass jeder hierbleiben soll. Das wäre eines Rechtsstaates auch nicht würdig.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber von Rechtsstaat halten sie ja nicht so viel!)

Das wollte ich hier noch einmal zu Protokoll geben.

- Vielen Dank, Herr Harms. „Die bleiben alle hier“, waren Ihre Worte, wenn ich sie recht im Ohr habe.

(Beifall AfD)

Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie Ihre eigene Darstellung insoweit richtigstellen.

Meine Damen und Herren, die Ankerzentren

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

sind nicht das böse Ungetüm. Sie sind tatsächlich vielfach und in Teilen in Schleswig-Holstein schon umgesetzt. Das Gesamtkonzept, dass von der Großen Koalition in Form dieser Ankerzentren vorgestellt wurde, ist ein richtiges Konzept. Das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist noch gar nicht zu Ende!)

Wir können hier in Schleswig-Holstein froh sein, dass wir schon einen Teil umgesetzt haben.

(Zurufe)

Welchen Namen dieses Kind auch immer tragen wird.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Darum geht es!)

Ich begrüße sehr vieles davon. Aber: In dem Antrag ist zum Beispiel auch die Anerkennung der sicheren Drittstaaten enthalten, die Frage der Anerkennungsquoten, all das, was die Frage beantwortet, warum jemand unser Land betritt und warum er hierbleiben sollte. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt.

Sie haben hier im Plenum auch die Frage der GdP zum Dublin-Verfahren und so weiter angesprochen. Meine Damen und Herren, der umfassende Bruch europäischen Rechts und der Absprachen ist doch genau das, was zu dieser Flüchtlingskrise geführt hat. Was soll man dazu noch sagen?

Es geht auch nicht darum, dass wir von Großzentren sprechen, in denen 2.000 Personen - diese Zahl habe ich nie genannt - eingepfercht werden sollen. Auch, dass sie das Zentrum nicht verlassen dürfen, ist Ihre Darstellung, die sich an keiner Stelle - weder aus dem Antrag noch aus meinen Worten - herauslesen lässt.

(Lukas Kilian [CDU]: Sie sind immer das arme Opfer! Das ist wirklich unerträglich! Wirklich! - Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Das hat mit armem Opfer nichts zu tun. Ich möchte nur nicht, dass Sie Tatsachen verdrehen, nur um in irgendeiner Form ein schlechtes Bild von uns zu zeichnen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist das! - Weitere Zurufe - Glocke Präsidentin)

Lassen Sie mich abschließend bitte noch einmal erläutern, dass die Frage nach Studium und Arbeitsaufnahme in Deutschland keine Frage des Asylrechtes sein kann, denn dafür brauchen wir ein Einwanderungsrecht. Darüber können wir gern zu einem anderen Tagespunkt reden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Beratung auf der Präsidiumsbank - Jörg Nobis [AfD]: Machen Sie eine Schweigeminute?)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag -

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Jörg Nobis [AfD]: Ich habe etwas beantragt!)

- das wird geprüft, Herr Nobis - die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegen von der AfD, ich bitte Sie, uns nicht irgendwelche Dinge zu unterstellen, die wir irgendwie gemeint oder gesagt haben sollen.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Das tun Sie doch auch!)

Gott sei Dank haben wir Protokolle. Das kann man dort immer sehr, sehr gut nachlesen.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Ja, bitte!)

Jedes Mal nach so einer Debatte stellen Sie sich hier hin und sagen: Ja, Sie haben aber gerade eben gesagt. - Warum wiederholen Sie das überhaupt? Jeder weiß selber genau, was er gesagt hat.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Offensichtlich nicht!)

Wenn nicht, kann man das im Protokoll nachlesen. Erstens.

Zweitens gibt es immer dieses Rumgeeiere: Auf der einen Seite heißt es, Sie wollten ein vernünftiges Asylgesetz, und für Einwanderung müsse es ein Einwanderungsgesetz geben. - Dieses Märchen höre ich schon seit 2005. Ich bin es leid. Wenn wir alle wirklich ein Einwanderungsgesetz haben wollen, lassen Sie uns alle gemeinsam auf den Weg zu einem Einwanderungsgesetz machen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Auf der anderen Seite wollen Sie gleichzeitig das Asylrecht beschneiden und sagen: Die dürfen alle nicht kommen, die sortieren wir alle aus, weil sie gar kein Recht auf Asyl haben - was richtig ist -, die sollen über ein Einwanderungsgesetz kommen, was aber nicht kommt.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist nicht unsere Schuld!)

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben schon mehrfach eines vorgelegt: Das ist nicht tragbar, das wird nicht aufgenommen. Wir haben mit Ihnen im Ausschuss nicht einmal eine Bleiberechtsregelung beim Spurwechsel hinbekommen. Da warte ich auch noch auf ein Angebot.

Wenn es wirklich ernst gemeint ist und nicht scheinheilig als Ausrede daherkommen soll: „Asyl geht nicht, aber Einwanderung geht, wenn wir das Gesetz hätten“ - als ob das irgendwann allein vom Himmel fallen würde -, dann lassen Sie uns uns also gemeinsam auf den Weg machen und ein vernünftiges Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen. Dann kommen wir hier in der Diskussion auch sauber und vernünftig miteinander voran.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wer regiert denn in Berlin?)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete Midyatli, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schaffer?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön.

Claus Schaffer [AfD]: Ich habe noch eine kurze Frage: Wo ist der Entwurf des Einwanderungsgesetzes aus der Legislaturperiode der Küstenkoalition?

- Wir haben hier ein Integrationsgesetz vorgelegt. Wir haben mehrfach auf Bundesebene versucht, Dinge zu bewegen: Die 3+2-Regelung ist zum Beispiel etwas, das auch aus Schleswig-Holstein gekommen ist. Aufenthaltsgesetz § 25 a - da haben wir damals aus der Opposition heraus - Luise Amtsberg, ich hoffe, du hörst mich - entwickelt, was dann später umgesetzt wurde. Das heißt also: Alles, was im Bereich Arbeitsmarkt und Zugänge möglich gemacht worden ist, sind Dinge, die gemeinsam mit Schleswig-Holstein bewegt worden sind. Aber: Es handelt sich um Bundesrecht, und da müssen wir dann auch alle an unsere Partner und Koalitionspartner beziehungsweise unsere Bundestagsfraktion herantreten, denn das, was bisher im Bundestag vorgelegt worden ist - wenn ich das so sagen darf: mit Verlaub, auch das von meiner Fraktion -, findet noch nicht meine hundertprozentige Zustimmung - aber das ist vielleicht nicht immer ganz so wichtig. Es führt aber auch nicht dazu, dass wir zu vernünftigen und guten Lösungen kommen. Von daher hat Schleswig-Holstein schon mehrfach vorgemacht, wie wir alles, was im Bereich Asylrecht nicht geht und nicht möglich ist, mit einem Spurwechsel - so nennt man das - auf eine andere Art und Weise hinbekommen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Schaffer?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön.

(Zuruf SPD: Die wollen keine Fakten!)

Claus Schaffer [AfD]: Die 3+2-Regelung ist ein gutes Thema: Die Regelungen haben nicht in dem Umfang gegriffen, wie wir uns das alle vielleicht gewünscht hätten.

Warum nicht? - Gegenfrage.

- Das kann ich Ihnen nicht genau - -

- Das müssen Sie wissen.

- Nein.

- Wenn Sie sich über dieses Thema unterhalten wollen - insbesondere mit mir -, dann müssen Sie wissen, warum nicht.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist eine Zwischenfrage!)

- Darf ich bitte meine Frage formulieren?

(Zurufe)

Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir offensichtlich Möglichkeiten haben, deutschen Boden legal zu betreten, und dass das Asylrecht weiterhin kein rechtlicher Grundsatz dafür sein kann, dieses Land zu betreten, um hier zu arbeiten.
- Danke.

(Beifall AfD)

- Sie können überhaupt nicht rechtmäßig hierher nach Deutschland kommen und Asyl beantragen. Das geht auf einem legalen Weg gar nicht, weil Sie mit einem Hubschrauber vom Himmel fallen

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Frankfurter Flughafen!)

und dann sagen müssten: Ich bin vom Himmel gefallen und beantrage jetzt hier Asyl. - Denn bei jedem Übergang - also bei jedem Flüchtling, der zu uns nach Deutschland kommt - handelt es sich schon um einen illegalen Grenzübertritt;

(Volker Schnurrbusch [AfD]: So ist es! Das sind unsere Worte!)

der Flüchtling kommt ja ohne Einreiseerlaubnis.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Jetzt zitiert sie die AfD! - Zuruf Jan Marcus Rossa [FDP])

- Herr Rossa, das ist so. Wir haben bisher keine legalen Einreisemöglichkeiten. Es gibt das Resettlement-Programm, das Relocation-Programm, aber Sie können mir doch nicht sagen, dass sich ein Flüchtling im Libanon jetzt meldet und sagt: Hey! Moin, Jungs! Ich möchte gern nach Artikel 16 GG Asyl beantragen, und ich flieg da jetzt mal rüber. - Das funktioniert nicht.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist ein Dreiminutenbeitrag! Oder was ist das? Ich habe das Gefühl, Sie reden 5 Minuten!)

Das heißt, Sie müssen erstmal illegal in dieses Land kommen, um dann Asyl beantragen zu können.

(Sandra Redmann [SPD]: Zu viele Fakten für die!)

- Zu viele Fakten. Okay. - Dass die 3+2-Regelung nicht funktioniert - wenn ich noch Ihre Frage beantworten darf -, liegt daran, dass einige Bundesländer gar nicht wollen, dass sie funktioniert. Fragen Sie mal in Bayern nach, wie restriktiv die damit umgehen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ja, sie haben es auch auszubaden!)

Das heißt, man muss sich das Recht, das jetzt schon besteht, teilweise erklagen, oder es müssen Erlasse ergehen. Das hat zum Beispiel Innenminister Grote im letzten Sommer gemacht, nachdem er an die Ausländerbehörden ein Schreiben geschickt hatte - was nicht geholfen hat -, er hat dann noch einmal per Erlass hinterhergeschickt: Leute, es gibt dieses Gesetz, haltet es bitte ein und berücksichtigt das bitte mal! - Das sind die Gründe, warum die 3+2-Regelung nicht so funktioniert, wie wir uns das vorstellen.

Reden Sie mal mit der IHK, zum Beispiel in Flensburg oder hier in Kiel, darüber, wie sehr sie sich dafür einsetzt, dass diese Regelung greift. Es gibt genügend Leute, die sie in Anspruch nehmen wollen, aber Schwierigkeiten in der Umsetzung haben. Da müssen wir ran. Warum funktioniert es nicht? - Nicht, weil nicht genügend Menschen da sind, die es machen wollen; nicht, weil es nicht genügend Betriebe gibt, die es machen wollen, sondern weil es an der Umsetzung hapert.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ist das ein Dreiminutenbeitrag?)

Das ist ein Unterschied. Das lassen Sie in der Diskussion immer weg.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Bayern hat andere Erfahrungen gemacht!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Fraktionsführer der AfD hat eine Sitzungsunterbrechung und eine Einberufung des Ältestenrates wegen einer vermeintlichen unparlamentarischen Äußerung eines Abgeordneten beantragt. - Wird dem zugestimmt oder erhebt sich Widerspruch?

(Zurufe: Widerspruch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann stelle ich das zur Abstimmung.

(Jörg Nobis [AfD]: Ja, ich möchte erst einmal die - -)

- Das können wir in der Ältestenratssitzung machen.

(Zuruf SPD: Um welche Äußerung geht es denn?)

Oder ist eine Erläuterung des Abgeordneten Nobis erwünscht?

(Zurufe: Ja! - Nein, von Ihnen!)

- Es geht um eine vermeintliche unparlamentarische Äußerung des Fraktionsführers der SPD.

(Unruhe)

(Jörg Nobis [AfD]: Ich glaube, dass ich das kurz begründen kann. Das Recht hat sich gestern Herrn Arp auch herausgenommen. Ich habe den Zwischenruf vernommen - - - Birte Pauls [SPD]: Es hat Ihnen niemand das Wort erteilt! - Weitere Zurufe)

- Herr Nobis, ich möchte Ihnen bitte erst das Wort erteilen. Aber zunächst erteile ich der Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde höflich darum bitten, dass im Präsidium kurz geklärt wird, welche Konsequenzen üblicherweise zu ziehen sind, falls es denn einen Zwischenruf gegeben haben sollte, der nicht parlamentarisch ist. Falls das von Ihnen so beschlossen wird, dann wird das auch dieses Mal so gehandhabt. Dann hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Wunsch nach einer außerordentlichen Ältestenratssitzung auch erledigt.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Herr Nobis, ich erteile Ihnen dann noch das Wort zur Erläuterung.

Jörg Nobis [AfD]:

Ich habe konkret den Zwischenruf vom Kollegen Herrn Dr. Stegner während des Dreiminutenbeitrags meines Kollegen Herrn Schaffer vernommen: „Sagen Sie, haben Sie sie noch alle!“. Ich glaube, das ist ziemlich unparlamentarisch. Das verbitten wir uns.

(Birte Pauls [SPD]: Und das kommt von Ihnen! - Weitere Zurufe SPD)

- Nein, das kommt nicht von uns, Frau Pauls.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Also, wenn das Präsidium diesen Zwischenruf vernommen hätte, hätte es sicherlich eine Mahnung beziehungsweise eine Rüge gegeben. Das war jetzt nicht der Fall.

Es ist grundsätzlich so, dass es den Fraktionsvorsitzenden zusteht, eine Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrates zu beantragen. Sollte sich hiergegen Widerspruch regen, würde ich das zur Abstimmung stellen. Dann würde ich den Vorschlag machen, das im Anschluss an die Sitzung zu klären. - Es gibt Widerspruch, also stelle ich das zur Abstimmung: Wird dem Antrag auf sofortige Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates stattgegeben? Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Lukas Kilian [CDU]: Kindergarten!)

Enthaltungen? - Gut.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir merken uns das! - Zurufe CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW: Oh! - Serpil Midyatli [SPD]: War das eine Drohung? - Weitere Zurufe)

Ich werde mit dem Landtagspräsidenten sprechen, und wir werden eine kurze Sitzung des Ältestenrates im Anschluss an diese Sitzung einberufen.

(Unruhe)

Wir fahren fort mit den Kurzbeiträgen. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, für einen kurzen Moment dachte ich, es könne sich auf einen Zwischenruf von mir beziehen,

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das habe ich auch gedacht!)

weil ich gesagt habe, Sie würden Scheiß behaupten. - Offensichtlich konnten Sie das für sich akzeptieren.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich möchte aber doch feststellen, dass ich auch der Meinung bin, dass das ein unparlamentarischer Begriff war und ich dafür eine Rüge des Präsidiums gern akzeptieren würde.

Zweitens würde ich aber inhaltlich absolut daran festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, ich ermahne Sie, das war nicht parlamentarisch.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich doch etwas richtigstellen möchte. Der Kollege Schaffer hat mit Recht gesagt, er habe nicht von Bleibeverpflichtung gesprochen. Das stimmt, aber das steht in Ihrem Antrag. Darauf habe ich mich bezogen und habe das auch gesagt. Unter Punkt 3 steht diese Bleibeverpflichtung drin. Da geht es darum, dass Menschen in der Regel nicht länger als 18 Monate - in der Theorie wird das auch länger möglich sein - dort in einer solchen Einrichtung zu verbleiben haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Auffassung ist - das habe ich eben auch schon in der Rede versucht darzulegen -, dass es nicht unbedingt dazu beiträgt, wenn Menschen an einem Ort - selbst wenn sie vielleicht noch zur Tür hinausgehen können - festgehalten werden, dass sie dann eine Chance haben, in die Gesellschaft integriert zu werden. Unser Bestreben ist es immer, die Menschen zu integrieren und erst einmal davon auszugehen, dass sie möglicherweise bleiben, also ihnen bereits von Anfang an jegliche Hilfe angedei-

hen zu lassen. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass jemand, der eine Ausbildung macht und vielleicht trotzdem später das Land verlassen muss, diese Ausbildung in seinem Heimatland gut nutzen kann.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Ich finde, für einen so reichen und fortschrittlichen Staat wie die Bundesrepublik Deutschland wäre es ein tolles Zeichen, wenn wir auch das zu einem Maßstab machen könnten. Ich glaube, das wäre wirklich konkrete Entwicklungshilfe, wenn man denn so will, für diese Länder, in die die Menschen wieder zurückgehen müssen.

Dann haben Sie gesagt, ich hätte gesagt: Die müssen alle bleiben! - Ich habe gerade schon deutlich gemacht, dass ich natürlich davon ausgehe, dass Menschen auch zurückgeführt werden müssen, denn das sieht der Rechtsstaat so vor. Wenn jemand kein Bleiberecht hat, dann muss er gehen. Es gibt die entsprechenden Quoten. Insbesondere im nordafrikanischen Bereich sind die Quoten nicht sehr hoch, also wird das so passieren. Worum es mir aber auch da wieder geht, ist: Erst ist ein rechtsstaatliches Verfahren mit sämtlichen Rechtsmitteln zu durchlaufen. Wenn dieses dann so ausgeht, dass der Mensch gehen muss: Dann bitte human, vernünftig, menschlich mit diesen Menschen umgehen! Das hat auch etwas mit dem Sprachgebrauch zu tun, in der Tat. Ich glaube, mein Sprachgebrauch gegenüber Menschen, die nicht von hier kommen, ist ein bisschen freundlicher als der Ihre. Das ist nun einmal so, das unterscheidet uns vielleicht auch.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wie kommen Sie darauf? Das sind doch Vorurteile! Das stimmt doch gar nicht!)

Aber für uns ist es ganz, ganz wichtig, dass wir an dieser Humanität festhalten und dass wir dieses - darauf bin ich auch ganz stolz - eben auch nach außen zeigen. Es ist ein Unterschied, ob man nach außen zeigt, dass man Menschen willkommen heißt, auch Menschen in Not willkommen heißt. Wir tun das in diesem Land. Das ist etwas, wozu ich nichts beitrage, auf das ich in diesem Land aber immer noch stolz bin.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fordert sich so gut: schnellere Asylverfahren, konsequente Rückführung! Meine Damen und Herren, das ist doch eine alte Diskussion, die jetzt wieder neu entflammt. Auch das Schlagwort Ankerzentren und der vom Bundesinnenminister in Aussicht gestellte Masterplan Rückführung erwecken den Eindruck, Deutschland befinde sich an einem asylpolitischen Wendepunkt.

Meine Damen und Herren, nach allem, was mir bekannt ist - und ich komme gerade von der dreitägigen Innenministerkonferenz -, muss ich sagen: Wir sollten tunlichst mit Aktionismus und vor allen Dingen mit falschen Erwartungshaltungen zurückhaltend sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade bei den Ankerzentren geht eins völlig verloren - ich werde Ihnen das gleich weiter ausführen -: Wir haben zwei grundlegende Dinge in Deutschland zu beachten. Erstens haben wir föderalstaatliche Strukturen, und wir haben föderalstaatliche Zuständigkeiten. Wir müssen also ganz klar unterscheiden in Zuständigkeiten des Bundes, Zuständigkeiten der Länder und Zuständigkeiten der Kommunen. Was wir auch nicht vergessen dürfen - ich habe in letzter Zeit häufig das Gefühl, das möchte man für einzelne Menschen außer Kraft setzen -: Wir haben den Rechtsschutz. Es gibt in Deutschland das Recht auf Überprüfung rechtsstaatlicher Entscheidungen durch verschiedene Instanzen, und zwar für jeden Menschen, egal woher er kommt.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben vorhin über verschiedene Passagen gesprochen, die sich um das Thema Ankerzentren gedreht haben. Das sind ganz viele Passagen, die auch im Koalitionsvertrag enthalten sind. Lassen Sie mich einige Punkte davon einmal durchgehen.

Bereits heute arbeiten wir in unseren Aufnahmeeinrichtungen in Neumünster und in Boostedt mit verschiedenen Behörden und Einrichtungen Hand in Hand. Da ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tätig, das BAMF - die Zuständigkeit liegt beim Bund. Dann gibt es dort das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und die Kreisausländerbehörden - beide beschreiben schon im Namen die Zuständigkeit.

Dann sind dort die Bundesagentur für Arbeit, die Polizei, ärztliche Dienste, soziale Einrichtungen und Schulen tätig. Die Idee des Ankerzentrums, wie sie momentan von Herrn Seehofer verbreitet wird, besteht zusätzlich zu dem Konzept, und er legt dort Wert auf ein größeres Augenmerk auf das Thema Rückführung.

Meine Damen und Herren, Rückführung war aber schon immer ein wichtiges Thema des Landes und unterliegt einer landespolitischen Entscheidung. Rückführung ist ausschließlich Ländersache. Das heißt, wir müssen das regeln, und ich finde, wir machen das gut. Wir sprechen hier in Schleswig-Holstein nicht von den Flüchtlingen, sondern wir sprechen von den Menschen, die auf der Flucht sind, und wir sprechen von Frauen und Männern und betrachten jedes Einzelschicksal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und Beifall Beate Raudies [SPD])

Wenn also momentan Herr Seehofer - ebenso wie Sie in Ihrem Antrag - von Ankerzentren spricht, dann entsteht der Eindruck, es würde bundespolitisch eine zentrale Stelle geschaffen werden, die all diese Aufgaben löst. Das war auch Thema auf der Innenministerkonferenz. Das Einzige, was der Bund in diesen Ankerzentren regelt, ist die Kompetenz des BAMF. Der Minister hat zugesagt, dass dort mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.

Wenn wir also unsere Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem neuen Schild versehen und diese dann künftig Ankerzentren nennen, dann sind mindestens vier Fünftel der Zuständigkeiten Landessache, also unsere - Ihre - Zuständigkeit oder die Zuständigkeit der Kreise. Gerade das Thema Altersfeststellung liegt im Bereich des Jugendamtes. Wenn wir uns über Zuständigkeiten unterhalten, dann müssen wir uns sehr wohl darüber klar sein, wer für was zuständig ist. Dem nur einen neuen Namen zu geben, erweckt den Eindruck, man hätte damit eine neue Möglichkeit.

Kommen wir nun zu den Inhalten: Zentrale Aufnahme und Verteilung sind nicht nur seit vielen Jahren, sondern seit jeher - schon seit der letzten Flüchtlingskrise - Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein. Schon jetzt finden die Identitätsfeststellung und die Registrierung in den Aufnahmeeinrichtungen statt, direkt nach der Ankunft. Die Verfahren zur Identitätsfeststellung wurden bereits in der letzten Legislaturperiode deutlich verbessert. Sie sind heute mit weiteren technischen Mitteln

(Minister Hans-Joachim Grote)

ausgestattet worden, sie wurden ergänzt und ausgebaut. Es wird sich aber auch in einem Ankerzentrum an diesem Verfahren nichts ändern. In der Praxis scheitert die Identitätsfeststellung nicht an der Technik oder an den vermeintlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern im Wesentlichen an der fehlenden Kooperation der Zielstaaten und an den fehlenden Ermittlungsmöglichkeiten in den Zielstaaten.

Schon jetzt werden die Asylverfahren vom BAMF in den Aufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Das BAMF hat dafür den Begriff „Ankunftszentren“ seinerzeit selbst geprägt. Das BAMF arbeitet heute wirklich gut und absolut präzise. Situationen wie 2015 sind schon lange vorbei, werden aber noch immer wieder gern im Zusammenhang mit der Handlungsweise des BAMF erwähnt. Hier muss man wirklich sagen: Heute können wir über das BAMF keine Kritik vortragen. Schon jetzt werden nur diejenigen mit einer positiven Bleibeprognose zügig aus den Aufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt. Es ist bei Weitem nicht so, dass alle beliebig über das Land verteilt werden, wie manche es uns glauben machen wollen. Auch die Forderung, Asylbescheide nach drei Jahren erneut zu überprüfen, wie es in dem Papier steht, ist bereits jetzt geltendes Recht.

Damit sind wir bei Punkt 6, meine Damen und Herren, nämlich bei der zügigen Aufenthaltsbeendigung derjenigen, die keine Bleibeperspektive haben. Das ist das Ziel, an dem wir - glaube ich - alle gemeinsam arbeiten. Hier geht es uns um effizientere Verfahren unter strikter Beachtung des Rechtsstaates für alle Betroffenen und des Grundsatzes des Vorrangs der absolut freiwilligen Ausreise vor staatlichem Zwang. Gerade Letzteres ist nicht nur humanitär ein richtiger Weg, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht der absolut bessere Weg.

Meine Damen und Herren, diesem staatlichen Zwang ist ein Rechtsmittelverfahren vorgeschaltet. Dieses steht in Deutschland jeder Bürgerin, jedem Bürger und jedem Menschen zu. Wir sollten es tunlichst unterlassen, politisch darüber zu entscheiden oder zu befinden, ob bestimmte Menschen davon künftig ausgenommen werden sollten oder nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind zwar noch nicht am Ende der Reise, aber wir haben viele Etappenziele erreicht.

Ich nenne nur vier: Erstens. Personen ohne Bleibeperspektive werden heute schon direkt aus den Auf-

nahmeeinrichtungen zurückgeführt, beachtend, dass diese Bescheide natürlich auch einer Rechtsmittelüberprüfung unterliegen.

Zweitens. Unser mehrstufiges Rückkehrmanagement setzt zunächst aber, wie ich finde auch richtigerweise, auf eine individuelle Beratung zur freiwilligen Ausreise. Wir haben damit wirklich großen Erfolg und gute Beispiele hervorgebracht.

Drittens. Schleswig-Holstein unterstützt und beteiligt sich an mehreren Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Viertens. Unsere Landesunterkunft für Ausreisepflichtige dient der Verbesserung der Rückkehrquote. Schon heute haben wir diese, ich nenne das Thema Boostedt. Ich glaube, nach bisherigen Erfahrungen sind wir auf einem guten und richtigen Weg. Schleswig-Holstein vollzieht Rückführungen auch zwangsweise. Derzeit stehen uns zur Sicherung von Abschiebungen fünf Plätze im Ausreisegewahrsam in Hamburg zur Verfügung. Diese Koalition hat sich darauf verständigt, in Kooperation mit anderen Ländern - mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern - eine eigene Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt zu bauen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir gehen konsequent die vor uns liegenden Aufgaben an; im Zuständigkeitsbereich, den wir auch zu bedienen haben. Was zu tun ist, das tun wir längst; professionell, human und selbstverständlich auch nach geltendem Recht. Es gab und gibt in Schleswig-Holstein diesbezüglich keinen Kurswechsel. Im Übrigen hat der Bund, hat Innenminister Seehofer auf der Innenministerkonferenz - also erst in der letzten Woche - Vorschläge zu seinem Zuständigkeitsbereich gemacht. Er hat dort Vorschläge dahin gehend gemacht, wie er sich für den Bund in dieses Verfahren einbringen kann. Wir werden dies jetzt mit den Kommunen gemeinsam diskutieren. Bedenken Sie bitte bei aller Emotionalität: Wir haben ein föderalstaatliches System. Wer einen völligen Wechsel und eine Zentralität des Asylverfahrens will, der muss gleichzeitig die Diskussion um die Föderalstaatlichkeit in Deutschland führen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 5 Minuten 30 Sekunden ausgedehnt. - Ich sehe nicht, dass eine Fraktion von dem Recht gebraucht machen möchte, diese Redezeit noch einmal für

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

sich in Anspruch zu nehmen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/691 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/691 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, der Abgeordneten des SSW und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/734

Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/791

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es Ihnen vor knapp zwei Wochen auch so gegangen? Alle Jahre wieder, Ende Mai, wenn meist schönes Wetter ins Freie lockt, macht sich bei vielen Menschen Unruhe breit, denn am 31. Mai endet die allgemeine Abgabefrist für die jährliche Einkommensteuererklärung, zumindest für diejenigen, die eine abgeben müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie auch die Schublade im Schreibtisch geöffnet, in der Sie die Unterlagen für die Einkommensteuererklärung sammeln? Haben Sie alles sortiert, gesichtet und dann festgestellt, dass doch wieder noch ein Zettel fehlt?

Dann die manchmal schwer verständlichen Formulare ausgefüllt und auch alles noch pünktlich zum Finanzamt geschickt? - Glückwunsch!

Um wie viel anstrengender ist das erst für ältere Menschen! Für viele Rentnerinnen und Rentner ist die Einkommensteuererklärung eine lästige Pflicht. Denn oft ist gerade für sie der Aufwand zum Erstellen der Steuererklärung unverhältnismäßig hoch. Das könnte in Schleswig-Holstein jetzt ein Ende haben.

(Beifall SPD)

Denn mit der Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens, wie wir es heute vorschlagen, könnten Rentnerinnen und Rentner künftig unter bestimmten Voraussetzungen ihre Steuererklärung durch das Finanzamt erledigen lassen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich müssen auch Rentenbezieher eine Steuererklärung abgeben, wenn ihre Einkünfte den Grundfreibetrag überschreiten. Im Jahr 2018 sind das 9.000 €, für Verheiratete doppelt so viel, nämlich 18.000 €. Aber weil die Höhe der Rentenbeträge vom Rentenversicherungsträger elektronisch an das Finanzamt übermittelt wird, könnte das Finanzamt die Einkommensteuer eigenständig festsetzen, wenn ausschließlich Einkünfte aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger vorliegen.

Eine einfache Erklärung, dass außer den Renteneinnahmen keine weiteren Einkünfte vorliegen, genügt für die Besteuerung. Das Finanzamt kann auf die Erklärung verzichten und die Steuerfestsetzung anhand der übermittelten Daten durchführen. Denn auch die Daten über die mit den Renteneinnahmen verbundenen Sozialversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Lohnersatzleistungen werden elektronisch übermittelt.

Das Finanzamt erstellt dann wie durch Zauberhand einen Steuerbescheid, übersendet ihn in gewohnter Weise, und der enthält Angaben zur Höhe der festgesetzten Steuer und zur Zahlungsfrist. Selbstverständlich kann man gegen den Bescheid Einspruch einlegen.

Alles Fiktion? - Nein. Die Steuerverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern macht das seit rund einem Jahr. Wie sind die darauf gekommen? - Ganz einfach, das Finanzamt Neubrandenburg, das die wenigstens von uns kennen, ist bundesweit für die Besteuerung von Auslandsrentnern zuständig. Auslandsrentner sind die Menschen, die im Ausland leben und aus Deutschland nur Renten beziehen. Mehrere hundert Mitarbeiter sind damit in dem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Ich hatte mit dem Kollegen da einmal eine Fortbildung.

(Beate Raudies)

(Zurufe SPD)

- Denkt euch euren Teil! - Für diese Auslandsrentner besteht seit Langem das Angebot für ein Amtsveranlagungsverfahren. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Verfahren hatte man in Mecklenburg-Vorpommern die Idee, das Verfahren auch für die Menschen im Inland zu testen. Das Verfahren läuft seit einem Jahr, findet zunehmend Zuspruch und wird von den Menschen als deutliche Entlastung empfunden, denn es spart Zeit und Aufwand.

(Beifall SPD)

Es ist verbunden mit einer breit angelegten Aufklärungs- und Beratungskampagne, die sicherlich auch erforderlich ist, um Feinheiten zu erklären. Herr Plambeck und ich müssen uns darüber nicht lange unterhalten, aber für den Großteil der Menschen sind die Steuergesetze ja ein Buch mit sieben Siegeln. Von daher braucht es da Aufklärung.

(Thomas Hölck [SPD]: Keine Diskriminierung, Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Steuerverwaltung profitiert davon - nicht nur die Rentnerinnen und Rentner -, denn die Bearbeitung der Steuerfälle erfolgt vollständig im automatisierten Verfahren. Außerdem entfällt das Einscannen und Archivieren der Erklärungen.

Natürlich hat so ein neues Verfahren noch Lücken. Das ist klar, wenn man damit startet. Für Rentner mit einem Nebenjob oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung kommt das Verfahren derzeit noch nicht infrage, und - was viel wichtiger ist - es ist im vereinfachten Verfahren noch nicht möglich, Bestätigungen über Spenden, haushaltsnahe Dienstleistungen oder andere steuermindernde Tatsachen geltend zu machen. Daher wäre es gut, wenn sich die Landesregierung der entsprechenden Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern anschließt, das Amtsveranlagungsverfahren zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern weiterzuentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ihr Antrag geht uns leider nicht weit genug. Wir wünschen uns einen festen Termin, zu dem das Verfahren in Schleswig-Holstein starten kann. Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit bereits eine Ausweitung, und der Veranlagungszeitraum 2019 ist ja auch noch eine Weile hin. Das sollten wir eigentlich schaffen.

Gut finde ich Ihre Idee, die Übernahme des Verfahrens für die Veranlagung von Arbeitnehmern zu

prüfen. Darum bitte ich um Überweisung beider Anträge an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Besucherinnen und Besucher des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek und der Jungsozialisten aus Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Raudies, Sie haben es eben gesagt: Alle Jahre wieder gilt es, sich mit Formularen und Belegen auseinanderzusetzen, Einkünfte zu ermitteln, Versicherungen zusammenzustellen, Handwerkerrechnungen zu suchen, alles einzutragen, die Erklärung zu unterschreiben und dann an das Finanzamt zu schicken, entweder auf Papier oder elektronisch. Wenn es immer so einfach wäre!

Dank der immer besseren Technik, der Digitalisierung liegen dem Finanzamt viele Daten bereits vor: die Rentenversicherungsdaten, Lohnersatzleistungen oder auch die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers. Da drängt sich zu Recht die Frage auf: Wenn dem Finanzamt diese Daten schon vorliegen, warum wird dann noch eine Steuererklärung benötigt? Kann das Finanzamt eine Veranlagung nicht auch ohne eine abzugebende Steuererklärung durchführen? Insbesondere bei einfach gelagerten Steuerfällen wie bei Rentnern oder Arbeitnehmern, die keine anderen Einkünfte haben, klingt das auf den ersten Blick richtig gut.

Ich bin grundsätzlich immer offen für Neues, besonders wenn es dazu dient, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Verwaltung von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aber ist es wirklich so einfach? Wie werden bei einer Amtsveranlagung steuermindernde Tatsachen berücksichtigt, die dem Finanzamt nicht elektronisch vorliegen? Die Rede ist von Sonderausgaben

(Ole-Christopher Plambeck)

oder außergewöhnlichen Belastungen. Vor allem ältere Menschen haben häufig hohe Krankheitskosten, benötigen einen teuren Zahnersatz oder müssen ihre Wohnung behindertengerecht umbauen. Oder haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen fallen an. Es gibt so gut wie keine Einkommensteuererklärung, die keine Steuerermäßigungen wie Schornsteinfeger- oder Heizungswartungsrechnung beinhaltet.

Damit diese Aufwendungen bei einer Amtsveranlagung berücksichtigt werden können, müsste erst einmal ein Steuerbescheid vom Finanzamt ergehen. Gegen diesen Steuerbescheid müsste dann Einspruch eingelegt und gegebenenfalls die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden. Erst dann könnten die steuerermäßigenden Tatbestände geltend gemacht werden. Eine Geltendmachung ohne Belege, wie sie aktuell praktiziert wird durch das Vorhaltesystem und nicht das Vorlagesystem, ist in einem Einspruchsverfahren kaum vorstellbar. Das würde gerade keinen Bürokratieabbau bedeuten, weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für die Verwaltung, ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt: In Deutschland gilt richtigerweise das Nettoprinzip, also die Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit. So hat es auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Dieses Prinzip ist ein hohes Gut und darf nicht durch ein Amtsveranlagungsverfahren ausgehebelt werden. Das müssen wir, wenn wir uns um dieses Thema kümmern, zwingend berücksichtigen.

Ich finde es aber gut und richtig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Januar 2017 ein Pilotverfahren zu diesem Thema durchführt. Daraus können wichtige Erkenntnisse für die Praxis gewonnen werden. Darum soll sich auch unser Finanzministerium eingehend mit dem Thema befassen. Wir sollten dann im Finanzausschuss beraten, ob und - wenn ja - wie wir die Amtsveranlagung praxistauglich umsetzen können, ohne dass den Steuerpflichtigen hierdurch Nachteile entstehen. Dabei soll auch geprüft werden - das ist uns ganz wichtig -, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Werbungskosten unter dem Werbungskostenpauschbetrag liegen, mit einbezogen werden können. Wir haben bewusst kein Datum in den Antrag geschrieben, um dem Finanzministerium Zeit zu geben, sich eingehend damit auseinanderzusetzen.

Ich bitte darum, die beiden vorliegenden Anträge an den Finanzausschuss zu überweisen, damit wir das Thema im Ausschuss im Sinne einer effektiven

Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltung beraten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach einer SPD-Finanzbeamtin und einem CDU-Steuerberater zum Amtsveranlagungsverfahren zu reden - das Thema ist sehr weit abgedeckt. Ich möchte trotzdem ein paar Worte dazu verlieren.

Wenn ich an mein Rentnerdasein denke - ich denke selten daran -, dann denke ich an sehr viele Situationen, aber nicht unbedingt an meine Steuererklärung. Wenn die Möglichkeit besteht, diese gar nicht erstellen zu müssen, weil ich Einkommen beziehe, das - abgesehen von der Rente - nicht besteuernspflichtig ist, und wenn ich nichts zum Absetzen habe, zum Beispiel Spenden oder andere Ausgaben, dann ist das eine sinnvolle Sache. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es dieses sinnvolle Angebot schon. Ebenso sinnvoll ist der Antrag der SPD. Das kann man neidlos anerkennen. Dafür bedanke ich mich auch.

Wir haben allerdings die Möglichkeit, Angebote immer weiter zu optimieren. In Mecklenburg-Vorpommern haben dieses Angebot im ersten Jahr, in dem es gemacht wurde, 722 Menschen wahrgenommen. Man muss allerdings dazusagen: Längst nicht jeder wusste davon.

Anschließend - ich glaube, beginnend ab Januar dieses Jahres - hat man über 20.000 Rentnerinnen und Rentner per Post darüber informiert, dass es jetzt das Amtsveranlagungsverfahren im Sinne der Auslandsbesteuerung gibt, wie es Kollegin Raudies schon gesagt hat.

Insofern gibt es aus Mecklenburg-Vorpommern Erkenntnisse, die wir gern in unsere Bewertung einbeziehen möchten. Wir möchten schauen, ob dieses Angebot auf Rentnerinnen und Rentner beschränkt bleiben muss oder ob es auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstreckbar ist, die abgesehen von ihrem Einkommen, das dem Finanzamt möglicherweise bekannt ist, keine weiteren steuerrelevanten Komponenten aufweisen.

(Lasse Petersdotter)

Wir möchten darüber sprechen, wie es möglich ist, bestimmte Ausgaben, die man steuerlich absetzen kann, ebenfalls zu berücksichtigen. Nehmen wir das Beispiel der haushaltsnahen Dienstleistungen: Dazu erfolgt in der Regel einmal im Jahr eine Meldung durch die Knappschaft. Diese Angaben kann das Finanzamt direkt erhalten. Es hat sie auf einer Seite und kann den Fall direkt abarbeiten. Nehmen wir als weiteres Beispiel Spenden und Beiträge. Auch deren Absetzbarkeit kann man sicherlich unbürokratischer regeln.

Die entsprechenden Erkenntnisse wollen wir einfließen lassen. Deswegen plädiere ich dafür, beide Anträge an den Finanzausschuss zu überweisen, damit wir dort darüber diskutieren können - gern sowohl mit der Steuerberaterkammer als auch mit der Lohnsteuerhilfe - und anschließend schnell zu einem sinnvollen Verfahren auch für die schleswig-holsteinischen Rentnerinnen und Rentner kommen.

- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Alle Jahre wieder steht sie an - die Steuererklärung. Privatpersonen, die keine besonderen, zumindest keine umfangreichen Sachverhalte zu erklären haben, gehen selten zum Steuerberater. Sie erstellen ihre Steuererklärung meistens allein - oder eben gar nicht. Selbst bei Kenntnis über Erstattungsansprüche zögern viele Bürger ihre Erklärung bis zum letzten Tag oder sogar noch länger hinaus. Die Steuererklärung fertigzumachen, ist ungefähr so beliebt wie ein Termin beim Zahnarzt zur Wurzelbehandlung. Oft ist die Abscheu sogar so groß, dass selbst bei rechtlicher Zulässigkeit auf die Erstellung einer Steuererklärung verzichtet wird. Im Durchschnitt schenkt der Steuerzahler dem Staat in diesem Fall ungefähr 800 € jedes Jahr.

Es muss unser fortwährendes Ziel sein, Bürger und Verwaltung so weit wie möglich von Bürokratie zu entlasten. Manche zucken jetzt vielleicht. Ja, auch unsere Verwaltung leidet unter der anfallenden Bürokratie.

In Mecklenburg-Vorpommern läuft ein Pilotprojekt zum Amtsveranlagungsverfahren für Senioren. Das

Finanzamt kann die Einkommensteuer eigenständig festsetzen, sofern lediglich Einkünfte der gesetzlichen Rentenversicherung oder sonstige Ruhegelder bezogen werden.

Die SPD fordert in ihrem Antrag, ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern nun auch in Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt zu starten, also ein Pilotprojekt zum selben Sachverhalt. Wir haben ein etwas anderes Verständnis von Bürokratieabbau, als zwei gleichartige Pilotprojekte parallel laufen zu lassen.

Frau Raudies, Sie gingen in Ihrer Rede sogar noch weiter. Sie sprachen nicht mehr von einem Pilotprojekt, sondern sogar von der unreflektierten Umsetzung, das heißt der sofortigen Einführung ab dem Veranlagungszeitraum 2019.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung jedoch auf, nach Abschluss des Pilotprojekts in Mecklenburg-Vorpommern selbst eine Evaluierung der Ergebnisse vorzunehmen. Wir wollen wissen, ob das Verfahren ein geeigneter und praktikabler Weg ist, die Beteiligten von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Lassen Sie uns die richtigen Schlüsse aus dem Pilotprojekt unseres östlichen Nachbarlandes ziehen! Aber lassen Sie uns auch nicht dort haltmachen, wo Mecklenburg-Vorpommern aufgehört hat! Wir erwägen deshalb - einige Vorredner sagten es bereits -, die Amtsveranlagung auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen. Wir sehen in unserem Antrag eine Prüfung vor, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Werbungskosten, die unterhalb des Pauschbetrags liegen, einbeziehen lassen können.

Wann ist dieses Verfahren überhaupt sinnvoll? - Nachteile für Rentnerinnen und Rentner und, wenn wir es erweitern, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen auf keinen Fall entstehen. Denn grundsätzlich, dessen müssen wir uns bewusst sein, gibt es beim Amtsveranlagungsverfahren auch Tücken. Zwar werden sämtliche Einkünfte berücksichtigt. Bei den absetzbaren Ausgaben sieht es schon ganz anders aus. Der Staat, das wissen wir alle, hat nicht selten eine sehr klebrige Hand. Arztrechnungen, Pflegekosten und haushaltsnahe Dienstleistungen - die Aufwendungen dafür steigen in der Regel mit zunehmendem Alter des Steuerzahlers - bleiben beim Amtsveranlagungsverfahren unberücksichtigt. Mit dem Amtsveranlagungsverfahren verzichten Senioren auf sämtliche Ermäßigungsmöglichkeiten. Auch Spenden blieben beim Abzug unberücksichtigt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Annabell Krämer)

- Warum fordern Sie dann die unreflektierte Einführung, wenn Sie sagen, das hätten Sie gesagt? Das wollen wir ja nicht!

Bleibt das Recht des Steuerzahlers auf Einspruch oder Klage gegen den Steuerbescheid bestehen? Wären vereinfachte Steuerformulare für Senioren nicht gegebenenfalls der bessere Weg? Das gilt es doch einmal zu evaluieren. Man könnte auch Broschüren zum Thema „Steuererklärung - leicht gemacht“ herausgeben. Eine weitere Idee wäre ein Bürgerbüro im Finanzamt zur Unterstützung bei der Erstellung von Erklärungen. Das wäre eine Alternative.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist aber nicht erlaubt!)

Eines darf nicht in den Hintergrund geraten: Die Finanzverwaltung und die gesamte öffentliche Hand müssen für den Bürger da sein - das vergessen einige manchmal -, nicht umgekehrt.

Bei der Evaluierung des Pilotprojekts setzen wir eine Priorität: die bereits erwähnte Vermeidung von Nachteilen für jene Steuerzahler, für die das Amtsveranlagungsverfahren infrage kommen könnte. Das Amtsveranlagungsverfahren darf nicht dazu führen, dass amtsveranlagte Steuerzahler ebenfalls auf durchschnittlich 800 € Steuererstattung jährlich verzichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Steuerzahler! Die wenigsten Menschen in diesem Land assoziieren die Abgabe ihrer Steuererklärung mit Spaß oder gar Freude. Für die meisten derjenigen, die entweder verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, oder die dies in Erwartung einer Rückerstattung freiwillig tun, handelt es sich wohl eher um ein notwendiges Übel.

Das gilt im Zweifel umso mehr für Rentner, die aufgrund der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung in zunehmender Anzahl zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind. Da erscheint es auf den ersten Blick naheliegend, bei diesem Personenkreis immer dann unterstützend ein-

zugreifen, wenn ausschließlich Einkünfte zu versteuern sind, deren Höhe den Finanzämtern bereits elektronisch gemeldet worden ist. Genau um dies auszuprobieren, gab es ein Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern; wir haben es bereits mehrfach gehört.

Wir von der AfD unterstützen alle Anstrengungen, überflüssige Bürokratie auszumerzen oder zumindest bürokratische Hindernisse abzubauen, wo immer es geht. Das muss aber mit Bedacht geschehen. Genau daran mangelt es dem Antrag der SPD.

Es ist schon einigermaßen erstaunlich: Noch bevor das erste Pilotprojekt gründlich ausgewertet wurde, wollen Sie bereits das nächste starten. Die Sozialdemokratie sucht noch nach ihrer Identität. Gestern versuchten Sie es mit mittelmäßiger Facebook-Satire, Herr Dr. Stegner, heute konkurrieren Sie mit den Schildbürgern. Die Idee bei einem Pilotprojekt ist doch gerade, nur einmal einen Testballon steigen zu lassen und nicht in jedem Bundesland einen eigenen. Wir halten daher die gesamte Debatte zum Amtsveranlagungsverfahren im Wesentlichen für eine Scheindebatte.

Seit Kurzem können über das kostenfreie ELSTER-Programm der Finanzämter und über Software mit entsprechender Schnittstelle die bereits beim Finanzamt vorhandenen Daten abgefragt werden.

(Kathrin Wagner-Bockey [SPD]: Das erzählen Sie einmal meiner Mutter!)

Dieses Verfahren läuft unter der Bezeichnung „Vorausgefüllte Steuererklärung“. Es ist noch recht neu.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, eben! Deshalb unser Antrag!)

Daher ist es vielleicht bei der ältesten der hier im Haus vertretenen Parteien noch nicht ganz angekommen.

(Beate Raudies [SPD]: Ich glaube, ich habe davon mehr Ahnung als Sie!)

- Das kann gut sein. Warum erwähnen Sie dann in Ihrer Rede nicht, dass es das schon gibt?

Mit dieser vorausgefüllten Steuererklärung ist ein erster Schritt in die Richtung von weniger Bürokratie bereits gemacht, übrigens im Interesse sowohl der Steuerzahler als auch der Finanzämter. Übertragungsfehler und Prüfaufwand nehmen dort ab.

Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Mecklenburg-Vorpommerns abzuwarten und dann im Finanzausschuss zu diskutieren, ist sicherlich der richtige

(Jörg Nobis)

Weg. Dabei sind für uns die folgenden Punkte bereits als besonders wichtig absehbar.

Erstens. Es darf auch zukünftig keinen Automatismus und keinen De-facto-Zwang zu diesem Verfahren geben. Das steht zwar momentan noch nicht zur Debatte, scheint aber für mich trotzdem erwähnenswert.

Zweitens. Es darf durch eine wie auch immer gearbete Hilfestellung seitens der Finanzämter niemand schlechtergestellt werden als ohne. Dies betrifft insbesondere offene Fragen beim Rechtsschutz.

Drittens. Die typischen Nebentatbestände, die regelmäßig nicht bereits den Finanzämtern gemeldet wurden, müssen möglichst einfach einzubinden sein. Dazu gehören Spenden ebenso wie außergewöhnliche Belastungen für medizinische Artikel und andere steuermindernde Sachverhalte wie haushaltsnahe Aufwendungen.

Wir halten daher beide Anträge für in der Sache abstimmsreif. Dem Alternativantrag der Regierungskoalition können wir zustimmen, weil er entsprechend offen gefasst ist und insbesondere den Abschluss der Auswertung des Pilotprojekts in Mecklenburg-Vorpommern abwartet. Der Antrag der SPD ist hingegen reichlich untauglich und gehört in dieser Form, nüchtern betrachtet, nicht weiter diskutiert. Wir beantragen daher Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Steuerrecht gehört zu den kompliziertesten der Welt - so zumindest lautet die subjektive Wahrnehmung bei vielen, aber irgendwie ist ein bisschen Realismus dabei. Die Hälfte der Steuerliteratur auf diesem Erdball ist nämlich deutschsprachig.

Wenn man sich jedoch den Aufgabenbereich, der dort abzudecken ist, oder besser gesagt das Ziel und das Wirken des Steuerrechts ansieht, mag dies nicht so sehr verwundern: Das Steuersystem soll die Schwächsten in der Gesellschaft unterstützen, Leistung anerkennen, jede Lebenssituation abdecken und gleichzeitig dem Staat wichtige Einnahmen für sein eigenes Dasein, aber auch für Investitionen lie-

fern. Klar: Das müssen auch andere Staaten stemmen, aber bei uns in Deutschland passt die Steuererklärung eben in der Tat nicht auf einen Bierdeckel.

Ganz anders läuft es da in Dänemark. Im Vergleich könnte man bei unseren Nachbarn im Norden schon fast von einer automatischen Steuerabrechnung sprechen. Dort müssen sich alle Menschen nicht allzu viele Gedanken machen, wann eventuelle Fristen ablaufen oder wie und ob sämtliche Rechnungen in Tabellen aufgeführt werden müssen. Man bekommt dort seine Steuerabrechnung automatisch auf einem DIN-A-4-Zettel zugeschickt und muss sich nur noch melden, wenn man besondere Tatsachen geltend machen will, wenn man also beispielsweise im Laufe eines Jahres Gewerkschaftsmitglied geworden ist. Ansonsten war es das schon: Nach Ablauf von vier Wochen gilt der Bescheid als festgestellt, und man ist durch mit der Nummer. Es ist also viel einfacher als bei uns. Es wirkt insofern in skandinavischen Augen schon etwas komisch, was wir heute diskutieren.

Betrachten wir einmal das von der SPD genannte Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern. Dort arbeitet man mit einem vereinfachten Verfahren für Rentnerinnen und Rentner. In einem Pilotprojekt soll geschaut werden, ob man die Steuer pauschal abrechnen kann, wenn sich Tatbestände nicht ändern. Das ist natürlich gut. Wenn man allerdings steuerentlastende Tatbestände hat, ist man wieder im alten System und kann wieder Kopien von seinen Kontoauszügen ziehen und ähnliche Geschichten machen. Dann hat man wieder diesen Aufwand.

Nichtsdestotrotz kann ich mir gut vorstellen, dass es für die jeweiligen Betroffenen eine Erleichterung sein mag. Es ist ein Punkt mehr, den man gedanklich als abgehakt markieren kann. Es wäre aber schön - und das mag ja das Ziel der SPD sein, dass darüber im Ausschuss noch einmal nachgedacht wird -, eine solche Lösung für alle Steuerzahler finden zu können. Auch einige Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben die gleichen Probleme und genauso wenig andere zu berücksichtigende Tatbestände wie Rentnerinnen und Rentner. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass wir uns da auf etwas einigen könnten. Dann wäre es nicht das Pilotprojekt aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern das Pilotprojekt aus Schleswig-Holstein. Das müssen wir uns noch etwas genauer angucken, meine Damen und Herren.

Ich kann es aber grundsätzlich begrüßen, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Das finde ich richtig. Ich denke, dass es eine Möglichkeit ist,

(Lars Harms)

durchaus vielen Menschen entgegenkommen zu können. Es liegt die Vermutung nahe, dass es relativ viele Rentnerinnen und Rentner gibt, die tatsächlich nicht mehr diese vielen Ausnahmetatbestände aufweisen. Das muss man sich etwas genauer ansehen, ob es wirklich so ist.

Ich glaube aber auch, dass wir nicht bei dieser Erleichterung stehenbleiben sollten, sondern dann die Gelegenheit nutzen sollten zu gucken, ob es etwas gibt, das wir als Schleswig-Holsteiner andernorts anbringen können, um auch dem normalen Steuerpflichtigen das Ganze zu erleichtern.

Allerdings: Das wird eindeutig nicht der riesige Bürokratieabbau sein. Es ist eher ein Gimmick für die Menschen, die ohnehin festliegende Tatbestände haben. Wenn wir über richtigen Bürokratieabbau - sowohl für die Verwaltung als auch für die Menschen, die davon betroffen sind - reden, müssen wir immer noch über eine komplette Reform des Steuerrechts reden. Wir sind da viel zu verrechtlicht; es ist viel zu kompliziert. Das ist dann aber eben die ganz große Nummer, die vielleicht schwer zu drehen ist. Deswegen sollten wir erst einmal mit einer etwas kleineren Nummer anfangen. Deswegen bin ich dankbar für den Vorschlag der SPD. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, wenn wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Verfahren im Steuerbereich weiter vereinfacht werden und Bürgerinnen und Bürger von einem guten Serviceangebot profitieren. Seit Beginn des Jahres stehen in allen Finanzämtern zentrale Informations- und Annahmestellen bereit, an die sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen wenden können und die gut angenommen werden. Auch Steuererklärungen können hier persönlich abgegeben werden.

Zudem bietet das Finanzministerium bereits im fünften Jahr Veranstaltungen zum Thema Steuerrecht für Vereine an. Ein Expertenteam aus dem Finanzministerium informiert ehrenamtlich Engagierte vor Ort über das komplexe Steuerrecht. Ich war ein paar Mal mit dabei, es ist total spannend, wenn

Sie sehen, wie viele Menschen da wirklich mit ihren Fragen kommen.

(Zuruf und Beifall Beate Raudies [SPD])

Ein weiteres Serviceangebot speziell für Rentnerinnen und Rentner ist der sogenannte Alterseinkünfte-Rechner auf der Internetseite des Finanzministeriums. Er hilft dabei zu überprüfen, ob ich als Rentnerin oder Rentner steuerpflichtig bin. Auch damit war ich vorab mehrfach im Land unterwegs. Glauben Sie mir, es ist eine bunte Mischung: Sie sehen dort, wie bunt das Leben von Rentnerinnen und Rentnern ist. Sie haben unterschiedliche Einkommensarten, aber auch sehr unterschiedliche Sonderausgaben. Da wollen die Rentnerinnen und Rentner natürlich, dass diese berücksichtigt werden.

Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums müssen für 2017 rund 4,25 Millionen von insgesamt etwa 21 Millionen Rentnern und Rentnerinnen in Deutschland Steuern zahlen, wobei ein zusammen veranlagtes Ehepaar in dieser Statistik als ein Steuerpflichtiger gilt.

Meine Damen und Herren, neben den Serviceangeboten geht es auch um Verfahrensvereinfachungen. Bereits in diesem Jahr haben wir bundesweit eine neue Vereinfachung eingeführt, es ist bereits erwähnt worden: Erstmals müssen mit der Einkommensteuererklärung grundsätzlich keine Belege und separaten Aufstellungen mehr eingereicht werden. Stattdessen gibt es eine Belegvorhaltepflcht. Das heißt: Sie müssen Belege nur noch bei gesonderter Anforderung durch das Finanzamt vorlegen.

Auch in Zukunft wollen wir weitere Vereinfachungen einführen. Wir streben an, das Angebot zur Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung auf alle Steuerpflichtigen auszuweiten. So sollen zukünftig zum Beispiel auch Spendenbescheinigungen in dieses Verfahren der vorausgefüllten Steuererklärung implementiert werden.

Eine weitere mögliche Vereinfachung ist die Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens für Rentnerinnen und Rentner, die neben ihrer Rente - und das ist das Entscheidende - keine weiteren Einkünfte erzielen und keine Sonderausgaben berücksichtigt haben wollen. Das bedeutet: Diese Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern könnte zukünftig beantragen, dass das Finanzamt die Einkommensteuer allein auf Grundlage der vom Rentenversicherungsträger übermittelten Daten eigenständig festsetzt. Die Abgabe einer Steuererklärung wäre damit überflüssig. Dieses Verfahren befindet sich zurzeit in zwei Bundesländern im Pilot.

(Ministerin Monika Heinold)

Hessen hat mit seiner Pilotierung im März 2018 begonnen, in Mecklenburg-Vorpommern läuft das Projekt bereits seit 2017. Im ersten Jahr haben ungefähr 2,7 % der steuerlich geführten Rentnerinnen und Rentner am Verfahren teilgenommen. Die SPD hat die Zahl 2.400 genannt, wir haben die Zahl 700. Das wird sich dann klären lassen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Ich habe die Zahl 2.400 aus Ihrem Antrag.

(Beate Raudies [SPD]: Ich weiß!)

Noch sind die gemachten Erfahrungen begrenzt, aber Länder und Bund werden in regelmäßigen Abständen über den Verlauf informiert.

Das Bundesministerium begleitet die Pilotierung mit dem Ziel, nach Möglichkeit eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Wir sind hier nicht alleine, Frau Raudies. Herr Scholz ist tatkräftig an unserer Seite. Bund und Länder haben natürlich das Ziel, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Alles andere macht im Steuerrecht keinen Sinn.

Auf der Agenda der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung steht zurzeit keine eigene Pilotierung dieses Projektes, sondern wir wollen die Ergebnisse aus dem jetzigen Pilotverfahren abwarten, gemeinsam mit den Ländern und dem Bund auswerten, um dann ein möglichst bundesweit gut abgestimmtes und vor allem rechtlich abgesichertes Verfahren zu haben.

Noch gibt es viele offene Fragen zu klären; das ist hier heute ja schon benannt worden. Insbesondere geht es um die Frage: Wie gehe ich damit um, dass steuermindernde Umstände aufgrund fehlender elektronischer Daten derzeit nicht berücksichtigt werden können? Da haben die Rentner und Rentnerinnen sehr viel. Es sind die Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung, es sind die Spenden, die abzuziehen sind, es sind die Dienstleistungen im Haushalt; aber es ist beispielsweise auch der Fall, wenn ein behindertes Kind mit im Haushalt lebt und deshalb teilweise auch berücksichtigt werden kann.

Ich glaube, es liegt an dieser bunten Vielfalt von Einnahmen und Ausgaben der Rentner und Rentnerinnen, dass in Mecklenburg-Vorpommern nach unserer Statistik 2,7 % an diesem Veranlagungsverfahren teilnehmen; denn es ist ja freiwillig. Alle wissen, wer daran teilnimmt. Dann ändert sich die Situation - auch das ist gesagt worden -: Wer muss anschließend gegen den Steuerbescheid Einspruch einlegen? - Auch das ist natürlich Bürokratie.

Das System läuft noch nicht rund. Schleswig-Holstein hat das Ziel, eine gut durchdachte, rundum funktionierende und rechtliche Lösung zu finden, die es für die Rentnerinnen und Rentner, aber auch für alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger einfacher macht als bisher. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich bin gespannt auf die Auswertung des Pilotverfahrens.

Ich freue mich, dass es im Steuerbereich immer Länder gibt, die ein Pilotverfahren starten. Alle anderen Länder können davon lernen. Nicht alle Länder können zu allen Fragen ein Pilotprojekt machen; deshalb teilen wir uns das ein bisschen auf. Der Bund begleitet das. Es wird ausgewertet, und ich hoffe, dann gibt es ein rechtlich einwandfreies Ergebnis, das wir dann selbstverständlich auch gerne übernehmen, weil wir ein starkes Interesse daran haben, eine möglichst unbürokratische, bürgerfreundliche Steuerverwaltung zu haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass diese Zeit jemand für sich in Anspruch nehmen will. - Das ist nicht der Fall. Also schließe ich die Beratung.

Es ist zunächst beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/734 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/791 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Jörg Nobis [AfD]: Könnten wir vielleicht einzeln abstimmen lassen?)

Sie haben beantragt, Herr Abgeordneter, beides dem Finanzausschuss zu überweisen. Ich lasse also so abstimmen, wie Sie es - -

(Jörg Nobis [AfD]: Ich habe es nicht beantragt! - Weitere Zurufe)

Wer auch immer es beantragt hat; es ist jedenfalls beantragt worden, beide Anträge zu überweisen. Deswegen habe ich so abstimmen lassen.

Ich schlage vor, dass wir zunächst die Abstimmung, in der wir uns jetzt befinden, zum Ende führen. Wer also beide Anträge dem Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist dann bei

(Präsident Klaus Schlie)

Stimmenthaltung der Fraktion der AfD so beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/758

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die AfD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jagd als Form des aktiven Naturschutzes und der Naturbewirtschaftung hat eine in ganz Europa über viele Jahrhunderte gewachsene Tradition. Die Erhaltung des Wildbestandes und der Artenvielfalt, seine Regulierung, die Pflege des Waldes bei gleichzeitiger Vermeidung von Forst- und Wildschäden ergänzen sich gegenseitig und ergeben ein äußerst vielschichtiges Anforderungsprofil.

Während das Verständnis von der Jagd und von den Aufgaben des Jägers seit jeher einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, beruht die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Jagdsteuer heute auf einer überholten Sichtweise.

§ 3 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes definiert die Jagdsteuer als eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechtes, als würde es sich dabei allein um ein gesellschaftliches Privileg handeln. Wenn wir aber die vielfachen ehrenamtlichen Leistungen berücksichtigen, die von Jägern erbracht werden - hierzu gehört besonders die Bergung und Beseitigung von Fallwild -, ist eine andere Blickrichtung auch bei der Jagdsteuer notwendig.

In Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen ist die Jagdsteuer bereits abgeschafft. In NRW erfolgte die Abschaffung im Jahre 2009. Interessanterweise verzichtete die damalige rot-grüne Landesregierung 2015 nach massiven Protesten auf eine Wiedereinführung.

Auch in Schleswig-Holstein machen die Kreise nur noch eingeschränkt von der gesetzlichen Option Gebrauch und regeln die Erhebung der Jagdsteuer

ihrerseits durch kommunale Satzungen. Aber auch dort, wo die Jagdsteuer noch erhoben wird, stellt sich die Frage, ob der Verwaltungsaufwand der Steuererhebung überhaupt in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Einnahmen steht. So betragen beispielsweise die Jagdsteuereinnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg jährlich lediglich rund 38.000 €. Im Kreis Plön werden derzeit aus der Jagdsteuer jährlich rund 100.000 € erzielt. Doch hier sind die Kosten für die Bergung und Entsorgung von Fallwild gegenzurechnen.

Weil nach der Wiedereinführung der Jagdsteuer 2012 eine kostenfreie Bergung und Entsorgung von Fallwild durch die Jägerschaft eingestellt wurde, sah sich der Kreis Plön veranlasst, diese Tätigkeit kostenpflichtig dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu übertragen.

Dies führte in der Folgezeit jedoch zu erheblichen Problemen, zum Beispiel durch Geruchsbelästigungen aufgrund von offenen und ungekühlten Containern, in denen das Fallwild häufig über zu lange Zeit gesammelt wurde. Oft wurden tote Tiere aber auch nicht rechtzeitig von den Straßen geborgen.

Die Jagdsteuer leistet auch in den sie erhebenden Kreisen keinen relevanten Beitrag zur Finanzierung der Haushalte. Der Bund der Steuerzahler kritisiert die Jagdsteuer zu Recht schon seit Jahren als eine Bagatellsteuer, bei der das Steueraufkommen und der Verwaltungsaufwand nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Aus diesen Gründen sollte die bisherige Grundlage zur Erhebung der Jagdsteuer im Kommunalabgabengesetz von Schleswig-Holstein gestrichen und die Steuer innerhalb eines Übergangszeitraums landesweit abgeschafft werden. Diesem Ziel trägt die von uns vorgesehene Neufassung des kommunalen Abgabengesetzes Rechnung.

Zugleich wird mit dieser Gesetzesänderung dem besonders wichtigen gesellschaftlichen Beitrag Nachdruck verliehen, den die Jäger Schleswig-Holsteins durch ihre vielfältigen Tätigkeiten in den Bereichen Wild- und Naturschutz täglich aufs Neue leisten.

Wir wissen natürlich, was jetzt kommt. Sie werden unserem Antrag entgegenhalten, dass den Kreisen nicht die Freiheit genommen werden dürfe, über die Frage der Erhebung einer Jagdsteuer selbst zu entscheiden.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Genau!)

Und in der Tat, auch wir sind uns des hohen Gutes der kommunalen Selbstverwaltung bewusst, die im-

(Jörg Nobis)

mer eine sorgfältige Abwägung zwischen Landes- und Gemeindeinteressen voraussetzt.

Aber gerade im Fall der Jagdsteuer halten wir es für angemessen, jetzt eine landesweite Regelung zu treffen. Die Wiedereinführung der Jagdsteuer im Kreis Plön hat gezeigt, dass der Streit um Vor- und Nachteile dieser Steuer und ihre Rahmenbedingungen gerade in den Kommunen nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt. Die uneinheitliche Rechtspraxis in den Kreisen bedeutet darüber hinaus eine Ungleichbehandlung der Jäger, die nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg brachte im Jahr 2015 einen Gesetzesänderungsantrag zur landesweiten Abschaffung der Jagdsteuer ein. Im selben Jahr verzichtete auch die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf eine Wiedereinführung der Jagdsteuer. Daran sollten auch wir uns hier in Schleswig-Holstein ein Beispiel nehmen

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Jagdsteuer landesweit bald der Vergangenheit angehören wird. Wir haben es ja auch bei der Pferdesteuer so gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Hauke Göttisch [CDU]: Das ist doch ein ganz anderes Thema!)

- Ja, das ist ein anderes Thema. Aber auch in diesem Fall haben wir die Steuer landesweit abgeschafft und verboten, wie es in neun Bundesländern bereits jetzt der Fall ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, Sie müssten jetzt einmal auf die Uhr schauen.

Jörg Nobis [AfD]:

Ja. Ich beantrage daher, unseren Gesetzentwurf federführend in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Umweltausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hauke Göttisch.

Hauke Göttisch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nobis, Sie haben es schon vorweggenommen. Es kommt jetzt das, was Sie gesagt haben. Die Jagdsteuer wird von den Kreisen erhoben. Wir sollten es auch weiterhin ihnen überlassen, ob sie sie erheben wollen oder nicht. Das verstehen wir unter Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Von Bevormundung halten wir nichts.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Ich komme noch dazu. Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Feststellungen machen. Erstens. Sie haben es gesagt: Die Jagdsteuer wird in sieben Bundesländern erhoben. Lassen wir die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen beiseite, so wurde sie in sechs Bundesländern abgeschafft.

Zweitens. Jagdsteuerpflichtig sind nur Jagd Ausübungsberechtigte. Das bin ich zum Beispiel. Ich bin Jäger. Deswegen weiß ich das schon, was Sie über Naturschutz und über unsere Arbeit im Naturschutz gesagt haben. Die Besteuerungsgrundlage ist der Jagdjahreswert. Bei Verpachtungen ist dies der mit dem Jagdpächter vereinbarte Pachtpreis.

Häufig mit der Jagdsteuer in einem Atemzug genannt wird die Bergung und Entsorgung von Fallwild. Bis 2010 haben zum Beispiel die Jäger der Kreisjägerschaft im Kreis Plön - Herr Kalinka wird mir recht geben - unentgeltlich verunfalltes Wild - sofern erforderlich - nachgesucht, von Leiden erlöst und fachgerecht entsorgt.

(Werner Kalinka [CDU]: Immer bestens! Alles bestens!)

Mit Einführung der Jagdsteuer musste der Kreis diese Aufgaben kostenträchtig an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr übertragen. Ganz anders ist es in meinem Heimatkreis Rendsburg-Eckernförde geregelt, wo die Jagdsteuer nicht erhoben wird. Die Frage, wer mehr von welchem System hat, wollen wir nicht vorschreiben. Jeder Kreis soll es eigenverantwortlich regeln. Herr Kalinka hat im Kreis Plön eben diese Regelung gewählt. Würden wir es vorschreiben, würden wir sogar noch Konnexität auslösen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vorsorglich eines anmerken: Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts ist die Jagdsteuer verfassungsgemäß und verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz. Sie ist eine traditionelle Aufwandsteuer. Wenn die Jagd besteuert wird, so muss dies nicht zwingend heißen, dass beispielsweise auch das Rei-

(Hauke Götttsch)

ten besteuert werden muss. Sollte sich jemand versucht fühlen - Sie haben es versucht -, den Vergleich heranzuziehen, so vergleicht er sprichwörtlich Äpfel mit Birnen. Die unterschiedliche Behandlung liegt im gesetzgeberischen Ermessen. Im Übrigen sollte die Pferdesteuer im Gegensatz zur Jagdsteuer neu eingeführt werden. Übergeordnete Gesichtspunkte wie der Sport sprachen ebenso gegen sie wie die Tatsache nicht etablierter Strukturen.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf werden wir uns noch näher in den Ausschüssen, federführend im Innen- und Rechtsausschuss, befassen. An unserer ablehnenden Haltung wird das wohl nichts ändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann und werde mich kurz fassen, denn vieles von dem, was bei mir im Skript steht, ist von Herrn Götttsch eben schon gesagt worden.

(Hauke Götttsch [CDU]: Danke!)

Die Jagdsteuer ist eine von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobene Steuer. Uns ist klar - das wissen wir -, dass die Jagdsteuer in verschiedenen Bundesländern nicht mehr erhoben wird. Die Erhebung der Jagdsteuer ist aber auch vom Bundesverfassungsgericht sowie von den Verwaltungsgerichten als verfassungsgemäß festgestellt worden. Auch das ist eben schon gesagt worden.

Jäger nutzen beim Jagen unsere Natur. Sie sind geradezu darauf angewiesen. Dass die Allgemeinheit hier zum Ausgleich der Nutzung der Natur und der Landschaft eine Abgabe erhebt, ist absolut gerechtfertigt.

Ich möchte aber hier nicht über die Sinnhaftigkeit der Steuer diskutieren. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch nicht über die Bedeutung der Jagd äußern oder auf die Frage eingehen, ob die Jagd zum Schutz der Natur erforderlich ist oder nicht.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf eine Tatsache hinweisen, dass hier - das sage ich als

langjähriger Kommunalpolitiker - mit einem Landesgesetz in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden soll. Ich frage mich, wie Sie mit dem Aspekt der Konnexität umgehen wollen. Die Finanzhoheit der Kommunen, deren Schutz das Konnexitätsprinzip bezweckt, gehört zum Kern der Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Er ist bindend für sämtliche Hoheitsträger. Die Jagdsteuer ist eine Steuer, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst festgesetzt und erhoben werden kann. Deshalb ist es nicht unsere Sache, sondern die Sache der Kommunen vor Ort zu entscheiden, ob sie eine Jagdsteuer erheben wollen oder nicht. Wenn die Kommunen der Meinung sind, diese kommunale Steuer nicht mehr erheben zu wollen, ist es jedem Kreis selbst überlassen, darauf zu verzichten.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Fragen Sie doch einmal die in allen Kommunalparlamenten aktiven Bürgerinnen und Bürger, ob sie weiterhin die Jagdsteuer erheben oder ob sie darauf verzichten wollen. Für beides gibt es sicherlich gute Gründe, über die jede Kommune für sich unterschiedlich entscheiden kann. Außerdem: Würde das Land die Möglichkeiten der Kommunen, Steuern zu erheben, beschneiden, könnten durchaus dann auch finanzielle Forderungen auf das Land im Rahmen von Ausgleichszahlungen zukommen. Ihr Gesetzentwurf ist ein Eingriff in die Finanzautonomie der Kreise und kreisfreien Städte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sogar meine beiden Vorredner, die beide Jäger sind, wenn ich das richtig weiß - -

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Nein, Stefan nicht!)

- Stefan nicht?

(Stefan Weber [SPD]: Ich nicht!)

- Oh, Entschuldigung. Aber Hauke zumindest ist Jäger. Wenn der schon sagt, die Entscheidung über die Jagdsteuer solle in der Kommune bleiben, dann machen wir da nicht so viel verkehrt.

(Ines Strehlau)

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP]
- Zuruf CDU: Was Hauke sagt!)

Auch uns Grüne überzeugt die Argumentation der AfD überhaupt nicht. Mir sind auch aktuell keine Probleme in Bezug auf die Jagdsteuer bekannt. Auch der Landesjagdverband hat nicht etwa die Forderung erhoben, die Jagdsteuer abzuschaffen. Im Kreis Plön, ja, da gab es vor einiger Zeit Aufregung, weil die Steuer abgeschafft und wieder eingeführt wurde. Das heißt aber, dass man sich als Kommunalpolitikerin und Kommunalpolitiker genau überlegen muss, was man entscheidet. „Erst ja, dann nein“, kommt nicht so gut an. Man muss sich also vorher überlegen, was man will. Wenn ich das richtig sehe, ist inzwischen in Plön Ruhe eingekehrt, und man hat eine Befriedung gefunden.

(Martin Habersaat [SPD]: Zumindest in der Frage!)

- Zumindest in der Frage. - Es gibt also ein buntes Bild im Land, es gibt ein buntes Bild bei der Höhe der Jagdsteuer und bei dem Umgang mit den Einnahmen. Es gibt Kreise, in denen die Hälfte der Einnahmen an die Jägerschaft zurückfließt und die andere für Biotoppflege und Jugendarbeit aufgewendet wird, in anderen nicht. Die Einnahme aus der Jagdsteuer macht in den Kreisen - in den kreisfreien Städten haben wir sie nicht -, wo eine solche erhoben wird, nicht viel aus, das ist richtig. Aber das gilt auch für andere Steuern, die nach § 3 Kommunalabgabengesetz erhoben werden, zum Beispiel für die Hundesteuer.

Kurzum: Wir Grüne sehen keinen Grund, diese seit Langem bestehende Steuer zu verbieten. Wir wollen nicht in die Finanzautonomie der Kommunen eingreifen, und wir wollen ihnen nicht per Gesetz die Möglichkeit zu Steuereinnahmen verwehren. Außerdem würde Konnexität ausgelöst werden, wie wir schon gehört haben. Die Kreise können die Jagdsteuer schon gut selbst regeln, ohne dass das Land ihnen dazwischenfunkt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jäger sind hervorragend ausgebildete Fachleute

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

und unverzichtbare Partner im Natur- und Artenschutz. Wir sind ihnen wirklich sehr dankbar für ihr Engagement.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jäger sind eben Bürger aus der Mitte der Gesellschaft, Leute wie Hauke Göttisch, die sich zur Hege der Natur freiwillig verpflichtet haben. Die Jagdprüfungen sind so umfangreich und anspruchsvoll, dass Jäger vom „grünen Abitur“ sprechen. Das ist auch nicht untertrieben. Zur aufwendigen Prüfung kommt eben noch der zeitliche Aufwand für die Hege und für die Jagd selbst - vorbereitend und nachbereitend -, aber auch für die Pflege der Ausrüstung, Fortbildung und notwendige Schießübungen dazu. All das nehmen die Jäger gern auf sich, denn sie lieben die Jagd aus Berufung und Verantwortung für das Gemeinwohl.

Die Jäger stehen vor Herausforderungen - Stichwort: Afrikanische Schweinepest, wegen der die Wildschweinbestände kontrolliert werden müssen. Das machen unsere Jäger. Sie kümmern sich um dieses Thema. Deswegen sind da große Herausforderungen. Die Frage ist nur: Wie können wir die Jägerschaft dabei unterstützen? Ich finde, das ist eine drängendere Frage als diejenige, mit der Sie von der AfD uns heute beschäftigen wollen.

Wir als Koalition haben vor einigen Monaten das Jagdgesetz geändert, und wir haben 100.000 € für die Sanierung von Schießständen bereitgestellt. Das sind wirklich konkrete Unterstützungen für die Jägerschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Sie, Herr Nobis, möchten nun das Kommunalabgabengesetz ändern und die Jagdsteuer abschaffen. Es ist schon gesagt worden: Die Kreise und kreisfreien Städte können darüber selbst entscheiden.

Sie begründen Ihren Vorstoß damit, dass nur noch wenige Kreise eine Jagdsteuer erheben, und Sie sagen auch, dass die finanziellen Erlöse gering seien. Was Sie aber nicht erwähnen, ist, dass große Teile der Erlöse aus der Jagdsteuer in den Kreisen, in denen sie erhoben wird, durchaus in der Regel für Projekte rund um die Jagd beziehungsweise den Naturschutz eingesetzt werden, und zwar für Projekte, die gemeinsam mit den entsprechenden Kreisjägerschaften gestaltet werden, etwa beim Ostholsteiner Modell. Dort gibt es eine 50:50-Aufteilung, bei der ein großer Teil der eingenommenen Jagdsteuer sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Jä-

(**Oliver Kumbartzky**)

gern eingesetzt wird. Hier stößt die Jagdsteuer auch auf eine gewisse Akzeptanz in der Jägerschaft, eben weil die Einnahmen sinnvoll wieder eingesetzt werden.

Für uns ist es wichtig, dass die Jagdsteuer, die anders als beispielsweise die Pferdesteuer schon viele Jahre Bestand hat, von den Kreisen selbständig erhoben werden kann oder eben - wofür es aus meiner Sicht durchaus sehr gute Gründe gibt - nicht erhoben wird. Diese Verantwortung und die Entscheidung sollten aber bei den Kreisen bleiben, gerade weil die Kreise unterschiedlich mit dieser Steuer umgehen.

Aus Rücksicht auf die Subsidiarität, die Konnexität und im Hinblick auf die demokratische Verantwortung der Kreise lehnen wir ein Eingreifen des Landes ab. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Ganze zeitlich noch zu unterbieten; inhaltlich werde ich das, glaube ich, nicht schaffen. Die Jagdsteuer besteuert aktive Jäger. Sie ist natürlich - wie jede andere Steuer auch - umstritten. Die Jäger berufen sich auf ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Fallwild, die sie für die Allgemeinheit verrichten.

Ich möchte einmal den Kreis Schleswig-Flensburg anführen. Dort gab es im letzten Jahr besonders viele Wildunfälle, wie die Deutsche Presse-Agentur im letzten Sommer meldete. Die Tendenz ist überhaupt im ganzen Land steigend. Immer mehr Autos treffen auf immer mehr Wildtiere. Über 13.000 Rehe sind laut Jagdverband 2016/17 auf Schleswig-Holsteins Straßen verendet. All diese Tiere müssen fachgerecht entsorgt und verletzte Tiere gepflegt werden. Das sind Aufgaben - zumindest zum Teil -, die meist den Jagdpächtern an der betroffenen Straße übergeben werden. Sie fühlen sich daher - manchmal jedenfalls - von der Jagdsteuer bestraft. Das ist im Einzelfall auch ihr gutes Recht.

Allerdings muss die Bemerkung erlaubt sein, dass der Jäger durch das durch ihn geschossene Wild auch Vorteile hat, die durchaus besteuert werden können. Die Aufwendungen für den Jagdpächter

und die Vorteile, die er aus der Jagdpacht bezieht, sind gegeneinander abzuwägen. Das, meine Damen und Herren, kann man vor Ort am besten machen.

Die Jagdsteuer ist eine Bagatellsteuer, die wenig einbringt, aber genau den gleichen Aufwand nach sich zieht wie eine große Steuer: mit einer Satzung, der Erfassung der Steuernehmer, Erstellung von Steuerbescheiden und eventuellen Mahnungen. 38.000 € Einnahmen aus der Jagdsteuer machen sich im Haushalt des Kreises Schleswig-Flensburg vergleichsweise gering aus, weil der gesamte Haushalt auf der Einnahmeseite 10 Millionen € umfasst. Darum haben sich einige Kreise, beginnend mit Stormarn im Jahr 2003, dazu entschlossen, die Steuer gar nicht mehr zu erheben; manchmal hat man das auch wieder rückgängig gemacht. Das zeigt, dass die einzelnen Kreise mit dieser Steuer durchaus verantwortungsvoll umgehen und sich einen Kopf darüber machen, ob es sinnvoll ist, die Steuer - eben auch vor dem Hintergrund des Aufwandes, den man dafür betreibt - zu erheben.

Die Entscheidung, die Jagdsteuer zu erheben, treffen nun einmal die Kreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Wir meinen: Dass sie das machen, ist gut so. Entsprechend sollten wir es dabei belassen.

(Beifall SSW und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Mann!)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Gründe für und gegen eine Jagdsteuer wiederholt gehört. Es ist so, dass Sie als traditionelle Aufwandssteuer in den Zuständigkeiten der jeweiligen Gemeinden liegt. Jede steuererhebende Körperschaft beurteilt die konkrete Situation vor Ort anders, weshalb auch manche Kreise eine Jagdsteuer erheben, andere wiederum nicht.

Rein rechtlich ist die Jagdsteuer seit vielen Jahren immer wieder auf dem richterlichen Prüfstand. Noch nie gab es Bedenken, dass die Steuererhebung auf diese besondere Art durchgeführt wird. Es ist unzweifelhaft, dass dies rechtmäßig ist.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Meine Damen und Herren, neue Gesichtspunkte und entscheidende Aspekte, warum zum jetzigen Zeitpunkt in diese funktionierende Form des Mit-einanders und in dieses Finanzgefüge eingegriffen werden sollte, erkenne ich nicht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf nicht anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Stefan Weber [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/758 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrar-ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist – – Nicht einstimmig? - Das ist ein Gesetzentwurf. Wer ist dafür, diesen Gesetzentwurf zu überweisen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der Fraktion der SPD ist das - wie auch sonst üblich - einstimmig überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/723

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der seit dem 25. Mai 2018 geltenden neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist jede Anfertigung eines digitalen Fotos oder Videos, auf dem Personen erkennbar sind, eine Verarbeitung personenbezogener Daten, auf welche die neue Regelung Anwendung findet. Dies gilt deshalb, weil sich auf digitalen Aufnahmen Gesichter auch in Menschenmengen identifizieren und mit weiteren Metadaten wie Datum und Uhrzeit oder dem Ort per GPS-Koordinaten verknüpfen lassen.

Nicht nur diese neue Rechtslage, sondern vor allem die drakonischen Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche der DSGVO führen in der Bevölkerung zu erheblicher Verunsicherung. Bisher wur-

de eine mögliche Beeinträchtigung von Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechten von Fotos durch das Kunsturhebergesetz - KUG - beurteilt.

Gilt dieses aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung nicht mehr, könnte das bedeuten, dass Fotografen in ihrer künstlerischen Freiheit stark eingeschränkt werden. Und nicht nur das, auch Fotos von Veranstaltungen oder nachrichtliche Bilder wären auf einmal juristisch anfechtbar. Wenn sich abgebildete Personen auf ihre Datenschutzinteressen berufen, könnten sie die Veröffentlichung verbieten. Hierdurch würde insbesondere bildliche Berichterstattung und die Berufsfotografie stark eingeschränkt.

Und wie weit reichen die in der DSGVO vorgesehenen Ausnahmen für private Fotos? Ist das Veröffentlichung von Fotos, wie sie hier in der nächsten Woche auf der Kieler Woche von Besuchern tausendfach erfolgen wird, auf denen auch fremde Personen als Beiwerk zu sehen sind, in sozialen Netzwerken noch zulässig? Dürfen sogenannte Train- oder Shipspotter ihre Bilder noch auf Facebook oder Instagram posten, wenn dort auch Menschen abgelichtet sind?

Auch bisher erlaubte § 22 KUG die beziehungsweise öffentliche Zurschaustellung von Personenfotos grundsätzlich nur mit Einwilligung, es sei denn, es ist eine der gesetzlichen Ausnahmen des § 23 KUG. Hiernach sind Veröffentlichungen von Fotos, die im Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlichen Ereignis stehen, Fotos von Versammlungen oder Landschaften, auf denen Personen als Beiwerk zu sehen sind, in der Regel auch ohne Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt. Viele Gerichtsurteile haben dieses Recht schon konkretisiert.

Bisher hatten für die Veröffentlichung und die Zurschaustellung von Personenbildnissen die §§ 22 und 23 KUG als Lex specialis Vorrang vor dem bisherigen deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Das Recht, Fotoaufnahmen unter Beachtung der Rechte der Abgebildeten erstellen und verbreiten zu dürfen, wie es das Kunsturhebergesetz vorsieht, gehört auch zum unerlässlichen Bestandteil des verfassungsrechtlich verankerten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

(Beifall SPD)

Mit der Datenschutz-Grundverordnung stellt sich nun die Frage, in welchem Verhältnis diese zum KUG steht. Gilt jetzt auch noch der Vorrang der Regelungen des Kunsturhebergesetzes? Diese Frage lässt sich zurzeit nicht eindeutig beantworten.

(Stefan Weber)

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Generell ist es so, dass die DSGVO erst einmal aufgrund der Normenhierarchie zwischen europäischem und nationalem Recht Anwendungsvorrang vor den deutschen Gesetzen hat. Die derzeitige Rechtslage in Bezug auf Fotografien einer unüberschaubaren Anzahl von Menschen oder von Menschen als Beiwerk anderer Motive ist damit überwiegend unsicher.

Artikel 85 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung sieht ausdrücklich die Möglichkeit einer Anpassungsregelung zur Gewährung der Informationsfreiheiten sowie für künstlerische, journalistische und literarische Zwecke durch nationales Recht vor. Bisher ist von dieser Öffnungsklausel des Artikels 85 Absatz 2 DSGVO kein Gebrauch gemacht worden. Dies ist aus unserer Sicht aber erforderlich, um Grundrechte wie die Kunst- und Pressefreiheit weiterhin zu gewährleisten und um Rechtssicherheit bei der gewerblichen und privaten Fotografie durch die Überleitung der Vorschriften des KUG herzustellen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Presse hat besondere Schutzrechte, um ihre Arbeit erledigen zu können. Eines dieser Rechte ist der Informantenschutz. Dazu gehört auch die Recherche, die manchmal nur gelingen kann, wenn nicht alles bekannt ist, was in dem Zusammenhang gemacht wird. Selbstverständlich unterliegt dieses dem Grundsatz der Datensicherheit und der Wahrung des Datengeheimnisses. Auch unabhängig von der jetzt getroffenen datenschutzrechtlichen Veränderung ist das die Sach- und Rechtslage.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Das Nötige zur Datenverarbeitung haben wir im Übrigen hier in der vergangenen Tagung im Mai verabschiedet. Dabei haben wir auch die Änderung

des Landespressegesetzes in einem Katalog einer Reihe gesetzlicher Änderungen geregelt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Hier gibt es keinen Regelungsbedarf, Ihre Geschichte hat keine nennenswerten Probleme, die eine Neuordnung erforderlich machen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen auch für Digitalfotos in der Öffentlichkeit. Natürlich gibt es da bestimmte Grenzen, zum Beispiel die Frage, ob man Kinder mit aufs Fotos nimmt und in welchem Alter. Aber wer sich heute grundsätzlich im öffentlichen Raum bewegt, muss damit rechnen, dass er einmal mit einem Handy fotografiert wird. Heute gibt es auch bei diversen Einladungen bereits den Hinweis: Bitte seien Sie damit einverstanden, dass Aufnahmen gemacht werden. Dies gilt übrigens auch für gewerbliche Fotografien.

Das würde im Zweifel auch gelten, wenn ein Jagdbild mit dem Kollegen Hauke Götsch aufgenommen würde. Auch da würden keine anderen Regelungen gelten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber dafür gibt keiner Geld aus! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben in der vergangenen Sitzung, als wir über den Gesetzentwurf beraten haben, nichts vorgetragen und auch keine Anträge gestellt. Die Rechtssicherheit ist da. Wir sehen gegenwärtig kein Regelungsbedürfnis. Sollte es dennoch ein Problem geben, was uns bisher nicht bekannt ist, so würden wir uns im Zuge der von uns verabredeten Zwischenüberprüfung nach einem Jahr auch dieses Themas annehmen. Von daher sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, nach Ihrer gestrigen Fotoaktion mit diesem Comic hat Ihr Antrag eine gewisse pikante Note, muss ich einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP und SSW)

(Burkhard Peters)

Wenn das noch weiter im Netz gestanden hätte, hätte mir vielleicht die Frau Finanzministerin ein Mandat erteilt, und ich hätte einmal so eine richtig schneidige Abmahnung verfassen können.

(Heiterkeit und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU]
- Zurufe)

Dann hätte es eine strafbewehrte Unterlassungserklärung gegeben, und bei einem Verstoß im Wiederholungsfalle hätten Sie dreimal die Datenschutz-Grundverordnung abschreiben müssen - und zwar handschriftlich -, damit Sie die Rechtslage endlich einmal kapieren.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf FDP: Bravo!)

Die Rechtslage ist durchaus nicht ganz einfach. Das will ich gar nicht bestreiten. Neben dem Unionsrecht gibt es eine Vielzahl nationaler Regelungen, verschiedene Rechtsbereiche, wo sich Abgrenzungs- und Konkurrenzfragen ergeben. Die Frage der Fotografie ist durchaus ein Bereich, den man sich einmal genauer anschauen sollte - okay. Der Wunsch nach Rechtssicherheit, liebe SPD, ist ja auch durchaus ehrenhaft. Doch mit Ihrem Antrag bin ich an vielen Punkten nicht einverstanden, und zwar aus mehreren Gründen.

Es ist bereits fraglich, ob die Datenschutz-Grundverordnung überhaupt wesentliche rechtliche Änderungen im Umgang mit dem Fotografieren mit sich bringt. Wenn man sagt: Nein, es ändert sich überhaupt nichts Wesentliches, dann teilt man diese Meinung immerhin mit dem Bundesinnenministerium und mit Jan Philipp Albrecht, der ein wenig davon versteht.

Unser aktuelles Kunsturhebergesetz stellt demnach bereits eine Regelung dar, die sich auf Artikel 85 Datenschutzgrundverordnung stützen kann. Das ist eine ganz klare Regelung, das ist eine entsprechende Ausführungsregelung, die national gilt. Nach dieser Regelung ist es nach wie vor so, dass vor allen Dingen Berufsfotografie im künstlerischen und im Pressebereich durchaus abgedeckt ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Da sind wir also fein raus?)

Die Behauptung in Ihrem Antrag, dass nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich jede Ablichtung einer erkennbaren Person unzulässig sei, es sei denn, es liege eine Einwilligung vor, und dass dadurch Berichterstattungen durch die Berufsfotografie massiv eingeschränkt würden, ist sogar ganz falsch.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie verkennt nämlich gleich mehrere Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung. Zum einen übersehen Sie Artikel 6 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung, in dem ausdrücklich die Fallgruppen geregelt sind, in denen eine Datenverarbeitung - wie hier mit der Fotografie - erlaubt ist. Eine Einwilligung ist für alle, die nicht rein privat fotografieren und damit von der DSGVO ohnehin ausgenommen sind, lediglich eine von sechs Möglichkeiten, ein Foto und dessen Nutzung zu rechtfertigen. Bei der beruflichen Fotografie ist vor allem das berechtigte Interesse nach Buchstabe f zu nennen, das bei der Verarbeitung zu journalistischen, künstlerischen und ähnlichen Zwecken, bei denen man sich auf höchste Verfassungsgüter beziehen kann, fraglos einschlägig ist. Meine Damen und Herren, hier wird die im Zweifel erforderliche Interessenabwägung regelmäßig zugunsten der beruflich Fotografierenden ausfallen.

Auch wie Sie die im Antrag beschriebenen Sachverhalte unter Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung subsumieren wollen, kann ich nicht nachvollziehen. Im Erwägungsgrund 51 ist jedenfalls klargestellt, dass die Verarbeitung von Lichtbildern nicht grundsätzlich als Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten anzusehen ist. Was das mit GPS-Koordinaten zu tun hat, sehe ich ebenso wenig. Doch selbst wenn das ein rechtliches Problem wäre, könnten Berufsfotografen es äußerst leicht beheben, indem sie etwaige Ortungsfunktionen deaktivieren beziehungsweise die GPS-Position nicht mit veröffentlichen.

Sie verkennen auch ein grundlegendes Prinzip der Datenschutz-Grundverordnung: Datenschutz wird nach dieser Verordnung natürlich nicht vorbehaltlos gewährt. In Erwägungsgrund 153 wird unmissverständlich klargestellt, dass dieser mit anderen Grundrechten in Einklang gebracht werden muss. Um der Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerungen in einer demokratischen Gesellschaft Rechnung zu tragen, müssen Begriffe wie Journalismus, die sich auf diese Freiheit beziehen, weit ausgelegt werden. So heißt es in dem Erwägungsgrund 153.

Meine Damen und Herren, in den anstehenden Ausschussberatungen sollten wir ein anderes Problem in den Blick nehmen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und Verbänden, die sich nicht auf die Grundrechte wie Presse- oder Kulturfreiheit berufen können, kann bei der Veröffentlichung von Fotos ein Problem entstehen.

(Burkhard Peters)

(Beifall SSW)

Das haben wir bei der Novellierung unseres Landesdatenschutzgesetzes im April noch nicht mitbedacht. Hier besteht eventuell durchaus Heilungsbedarf, den wir dann aber auch selbst erledigen können.

Liebe SPD, seriöse Politik sollte vorsichtig damit sein, in den panischen Singsang einiger Personen und Medien einzustimmen, die die Datenschutz-Grundverordnung als reines Bürokratiemonster und latente Abmahnfalle für rechtschaffende Unternehmen zu diskreditieren versuchen. Wem Bürgerrechte am Herzen liegen, wäre gut beraten, durchzuatmen und erst einmal umfassend die Rechtslage zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Europäischer Datenschutz ist aus meiner Sicht ein echter europäischer Mehrwert. Datenschutz kann in der digitalen Welt nicht an Ländergrenzen aufhören. Ein einheitlicher und zuverlässiger Datenschutz ist oder wäre eine verlässliche Grundlage für alle europäischen Unternehmen und für alle europäischen Bürger.

Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass Dinge, die gut gedacht sind, auch gut gemacht werden. Dem Kollegen Burkhard Peters danke ich für die intensiven rechtlichen Ausführungen zu der Frage, wann ich jetzt fotografieren darf oder nicht, aber just genau da liegt schon das erste Problem, das wir haben: Wird von mir erwartet, dass ich mich - bei all seiner Fachkenntnis - beim Kollegen Peters in ein Seminar setzte, um beurteilen zu können, ob ich ein bestimmtes Foto machen darf oder nicht?

Lassen Sie uns doch einmal in die Praxis gucken: Ich war am vorvergangenen Wochenende bei der Eröffnung der örtlichen Wirtschaftsmesse der HHG des Vereins Handel, Handwerk, Gewerbe in Henstedt-Ulzburg zu Gast. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als ich gehört habe, was der Vorsitzende erzählt hat. Es war nämlich nicht möglich, einen Veranstaltungsfotografen zu finden, da man der Meinung war, dass dieser gemäß der Daten-

schutz-Grundverordnung eine persönliche schriftliche Einwilligung aller über 400 Anwesenden gebraucht hätte.

Ich höre mittlerweile von Apotheken, die darüber nachdenken, Kunden nur noch einzeln einzulassen, damit bei der so wichtigen Beratung Unbeteiligte nicht mithören können. Ich lese von Bedenken, Visitenkarten entgegenzunehmen, da diese ohne schriftliche Einwilligung des Abgebenden nicht irgendwo abgespeichert werden dürfen. Wir alle kennen die Quelle. Die „Bild“-Zeitung titelt: Datenschutzwahnsinn, netzpolitik.org - die Netzpolitiker unter Ihnen kennen diese Quelle - beklagt ein Sterben von Blogs, den massenhaften Rauswurf von Jugendlichen aus sozialen Netzwerken und Unmengen von Klick-Zumutungen für Web-User. Ob Handwerker, Ärzte, Apotheker, Lehrer oder WhatsApp-User, eigentlich sind derzeit alle verzweifelt über die Datenschutz-Grundverordnung.

Ist das überhaupt berechtigt? Man könnte nun sagen: Die haben alle jahrelang Zeit gehabt, sich vorzubereiten. Aber die Wahrheit ist doch, dass die nötigen Hilfsmittel meist erst kurz vor Torschluss bereitstanden, dass die praktische Handhabung kaum geprüft wurde und dass der Reality-Check des Gesetzgebers kaum durchgeführt wurde. Die Wahrheit ist aber auch, dass die öffentliche Hand erst kurz vor Torschluss reagiert hat. Selbst das Landesdatenschutzgesetz, das sich im Wesentlichen auf die öffentlichen Behörden und auf die reine Presse bezieht, ist erst neulich von uns in diesem Plenum beraten worden.

Ich habe daher auf den ersten Blick durchaus Sympathien für den Antrag der sozialdemokratischen Kollegen. Aber er greift wieder kurz: Nicht nur Fotografen haben Probleme mit der Datenschutzverordnung. Land, Wirtschaft, Handel, Handwerk, Dienstleister, aber auch Vereine und Verbände sind vollkommen darüber verunsichert, was denn noch erlaubt ist, was unterschrieben werden muss, was dokumentiert und was gespeichert oder nicht gespeichert werden darf.

Tatsache ist auch, dass die Bundesregierung die Öffnungsklausel der Datenschutz-Grundverordnung nicht genutzt hat, um einen praktikablen Datenschutz zu gewährleisten. Sie hat auch die Zeit nicht genutzt, um praktikable Umsetzungen zu schaffen und eine rechtssichere Handhabung oder auch nur Fallstudien bereitzustellen.

Deshalb danke ich der SPD für diesen Antrag, denn Sie haben ein wichtiges Thema in das Plenum gebracht. Ja, der Antrag richtet sich inhaltlich am En-

(Stephan Holowaty)

de des Tages an die Bundesregierung und dort vor allem an das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Soweit ich mich erinnere, war Heiko Maas der Minister, der im Vorfeld des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung zuständig war. Insofern auch vielen Dank für das Vertrauen, das Sie in die Jamaika-Koalition beziehungsweise in den Landtag des Landes Schleswig-Holstein haben, die Probleme zu lösen, die Heiko Maas nicht gelöst hat.

(Beifall FDP)

Wir stimmen deshalb einer Überweisung an den Ausschuss zu und wünschen uns eine breite Diskussion über die notwendigen Konsequenzen aus dem existierenden Chaos, der Verunsicherung und, und das ist mir ganz wichtig, an der Überreaktion und den Falschinformationen, die es zu der Datenschutz-Grundverordnung gibt. Wir sollten uns im Ausschuss auch darüber unterhalten, wie wir sicherstellen und erreichen können, dass die Menschen und Unternehmen im Land Schleswig-Holstein die Informationen bekommen, damit sie den Datenschutz effektiv und rechtssicher gestalten können. - In diesem Sinne: vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Landesvorstand der Jungen Liberalen aus Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wieder einmal bewegt uns die EU-Vorgabe zum Datenschutzrecht. Das Landesdatenschutzgesetz ist erwähnt worden, und es war wahrlich nicht einfach, das einigermaßen zu fassen. Es hat doch viele Kontroversen ausgelöst, und das schon hier im Hause.

Die DSGVO schlägt nun auch zunehmend in den privaten Bereich durch. Viele hier im Haus dürften anhand der zahllosen E-Mails endlich wieder einen Überblick darüber haben, wo man überall im Internet registriert ist. Personenbezogene Daten - auch und gerade das eigene Bild - sind in besonderem

Maße schützenswert. Dieses Grundverständnis greift allmählich auch in der Gesellschaft.

Problematisch wird es nun, so klingt es zumindest durch, wenn es um das Fotografieren in der Öffentlichkeit geht, und das fängt bereits bei einfachen Aufnahmen in der Freizeit an, betrifft aber auch künstlerische oder journalistische Aufnahmen im öffentlichen Raum.

Artikel 9 der DSGVO beschreibt zu schützende Daten und lässt auch den EU-Mitgliedstaaten keine Möglichkeit, hier eine eigene nationalstaatliche Regelung zu treffen, die abweichend gefasst ist. Weitergehende Regelungen sind auf nationaler Ebene sehr wohl möglich.

Artikel 85 regelt, dass für die Verarbeitung, die zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken erfolgt, die Mitgliedstaaten Abweichungen oder Ausnahmen vom Verbotstatbestand treffen können. Dies muss erforderlich sein, um das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten auf den einen Seite mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit auf der anderen Seite in Einklang zu bringen.

Die SPD verfolgt mit ihrem Antrag das Ziel, dass auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung weiterhin Rechtssicherheit für das Fotografieren in der Öffentlichkeit besteht. In der Tat erscheint das spontane Fotografieren im öffentlichen Raum nach der strengen Lesart des Artikels 9 Datenschutz-Grundverordnung kaum noch möglich, ohne dabei gegen dieses europäische Rechtsmonstrum zu verstoßen. Zur Ehrlichkeit gehört allerdings auch, dass das Landesdatenschutzzentrum dies doch deutlich entspannter sieht.

Die eben beschriebene Öffnungsklausel des Artikels 85 der DSGVO beschreibt die Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit und öffnet damit die Möglichkeit, dieses nationale Gesetz mit Leben zu füllen. Der europäische Gesetzgeber hat den Mitgliedstaaten hier also bewusst Raum gelassen, um diese Frage auf nationaler Ebene zu verantworten. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Möglichkeit nutzen, um eine EU-konforme Lösung zu finden, die außerdem die freie Meinungsäußerung hinreichend wahr, denn umfasst ist bei dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch die im Bild geäußerte Meinung. Dieses nach dem Bundesverfassungsgericht als konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verstehende Grundrecht ist zu wichtig, als dass wir unseren gesetzgeberischen Spielraum an dieser Stelle ungenutzt lassen dürfen.

(Claus Schaffer)

Insofern ist es ein wenig irritierend, dass das ausge-rechnet aus den Reihen der SPD, der Partei, deren ideologischer Kern zum Zensurgesetz NetzDG führte, der Wunsch nach gesetzlich gesicherter Meinungsfreiheit kommt. Wir, die AfD, stehen immer aufseiten der Meinungsfreiheit und stimmen dem Antrag daher zu. Wir würden uns auf eine Be-ratung im Ausschuss freuen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordne-te Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was immer wieder deutlich wird, ist, dass bei uns insgesamt noch eine große Verunsicherung bezüglich der Datenschutz-Grundverordnung besteht. Weder Privatpersonen noch Vereine schei-nen sich gerade sicher zu sein, welche Fotos sie verbreiten dürfen und welche nicht. Deswegen schließt sich der SSW generell auch der Forderung an, dass die Bundesregierung von der Öffnungs-klausel des Artikels 85 der DSGVO Gebrauch ma-chen möge, um bei der Rechtssicherheit beim Foto-grafieren Klarheit zu schaffen.

Insgesamt sind das ja keine vollkommen neuen Pro-blemstellungen. Tatsächlich ist mein Eindruck, dass nicht erst seit der neuen Datenschutz-Grundverord-nung viel Halbwissen im Umlauf ist, was man darf und was man nicht darf, wenn es um die Veröffent-lichung von Fotos geht.

Bis zum Inkrafttreten der DSGVO haben bei uns Kunsturhebergesetz und Bundesdatenschutzgesetz ineinander gespielt. Das Recht am eigenen Bild be-sagt, dass Personen selbst darüber entscheiden dür-fen, ob sie damit einverstanden sind, dass Aufnah-men von ihnen veröffentlicht werden. Vor jeder Veröffentlichung von Bildnissen einer Person brauchte es also prinzipiell schon immer die Ein-willigung der abgebildeten Person. Allerdings gab es hier schon Ausnahmen, wann es zulässig war, ein Foto einer Person auch ohne deren Einverständ-nis zu veröffentlichen. Beispielsweise bei Bildern, auf denen die Personen nur als Beiwerk erschienen - so ist es formuliert -, oder auf Bildern von Ver-sammlungen, an denen die dargestellten Personen in dem Wissen, dass fotografiert wird, teilgenom-men haben, oder wenn die Verbreitung des Bildes einem höheren Interesse der Kunst diene - was

auch immer das ist. Da war es möglich, die Bilder ohne Einverständnis zu veröffentlichen.

Selbst diese Einschränkung konnte wieder aufgeho-ben werden, nämlich wenn ein berechtigtes Interes-se der Abgebildeten oder - falls diese verstorben waren - deren Angehörigen verletzt wurde. Auch das musste man im Einzelfall nachweisen. Die La-ge war schon immer ordentlich knifflig.

Nun sind weitere sicherlich berechnete, aber eben auch verkomplizierende Regelungen dazugekom-men, die wir alle noch einzuschätzen lernen müs-sen. Berichterstattung und damit auch die Presse-freiheit, wie im SPD-Antrag erwähnt, sehen wir da-bei nicht in Gefahr. Der Kollege Peters ist schon darauf eingegangen. Wir haben ja das Medienprivi-leg für Journalistinnen und Journalisten, das es ih-nen erlaubt, persönliche Daten im Rahmen ihrer Recherche zu verwenden.

Eine Einschränkung muss ich allerdings machen: Diejenigen, die frei und ohne festen Redaktionsauf-trag arbeiten, also freie Journalisten, haben es rech-tlich etwas schwerer. Hier müsste man überlegen, wie man es hinbekommen kann, dass sie frei re-cherchieren können.

Den Abwägungsprozess zwischen Persönlichkeits-rechten und Presse- oder Kunstfreiheit hat es - wie gesagt - schon vorher gegeben, und den wird es auch weiter geben müssen. Vollkommene Rechtssi-cherheit werden wir wahrscheinlich nicht erreichen können, es werden auch weiter einige strittige Fälle vor Gericht landen.

Wohl aber nehmen wir die Irritationen ernst, die vor allem durch Vereine an uns herangetragen wor-den sind. Sie fürchten, ihre Webseiten nicht DSGVO-konform halten zu können, und sehen schon Abmahnungsprozesse auf sie zurollen. Es ist eben so, dass sie sich mit Arbeitsschritten auseinan-dersetzen müssen, die vorher eher ein bisschen lockerer gehandhabt worden sind.

Stellen Sie sich beispielsweise die Online-Bilderga-lerie Ihres Fußballvereins im Dorf vor: Drei Spieler suchen sich einen neuen Verein, wollen aber nicht mehr mit ihrem alten Verein assoziiert werden. Müssen die alten Mannschaftsbilder von der Home-page verschwinden oder die betreffenden Personen verpixelt werden? Mit welchen Fristen hat das rückwirkend zu geschehen? Es mag sein, dass man aktuelle Bilder schnell rausnehmen kann, aber wie ist es mit denen, die schon zehn Jahre alt sind? Das wird für Vereine möglicherweise sehr aufwendig, und davor fürchten die sich zu Recht.

(Lars Harms)

Dass die DSGVO vorsieht, dass, wenn es um personenbezogene Daten geht, vor der Verbreitung die Einwilligung eingeholt werden muss, ist angebracht. Allerdings darf man hier nicht über das Ziel hinausschießen. Das Filmen oder Fotografieren kann man am Beginn einer Veranstaltung ankündigen und so die Einwilligung abfragen.

Wir leben im digitalen Zeitalter, in dem wir uns jetzt aufs Neue mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auseinandersetzen müssen. Aber die Sensibilisierung bei diesem wichtigen Thema - das tun wir heute - darf nicht zu Handlungs lähmung führen. Wir dürfen nicht erstarrt dastehen, sondern müssen gucken, wie wir die neue Situation am besten handeln können. Deswegen macht es Sinn, das Ganze im Ausschuss in Ruhe zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein paar Ergänzungen. Kollege Holowaty hat sicherlich recht, und das ist auch unsere Intention, dass das Thema eigentlich breiter diskutiert werden sollte. Ich glaube, dass Klärung und Information dringend erforderlich sind, weil die Verunsicherung breit ist. Ich nenne Ihnen drei Beispiele aus dem persönlichen Bereich, die ich problematisch finde.

Beim Schwimmkurs meiner Tochter bin ich mit Verweis auf den Datenschutz gebeten worden, dass die Eltern keine Fotografien mehr machen. Auch in der Kita meiner Tochter werden seit letztem Jahr überhaupt keine Aufnahmen mehr gemacht, weder bei Verabschiedungen noch bei der Weihnachtsfeier, mit dem Hinweis, dass das datenschutzrechtlich schwierig sei. Auch in den Schulen passiert es mittlerweile, dass gesagt wird: bitte keine Aufnahmen mehr machen.

Was man als Eltern gern hat, Schulabschlussfotos und so weiter, all das wird nicht mehr gemacht. Das ist nicht richtig, aber man sieht daran, wie groß die Verunsicherung bei Schulleitern, Kita-Leitungen und wo auch immer ist.

Jetzt werden einfach keine Fotos mehr gemacht. Das finde ich ein großes Problem. Das zeigt, dass

das Thema von Bedeutung ist, dass wir hier aufklären und Sicherheit schaffen müssen. Sonst haben wir die Situation, dass wir das, was wir nicht nur im Privaten, sondern auch im halböffentlichen Bereich haben, nicht mehr stattfindet: Es gibt keine schönen Fotos mehr. - Schönen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie vielschichtig das Thema ist, haben wir in den verschiedenen Wortbeiträgen gehört. Vielleicht kann ich zu einigen Fragen schon jetzt eine gewisse Aufklärung bringen. Gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung sind nationale Regelungen für Datenverarbeitungen zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken weiterhin möglich.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Geht es darum, zu diesen Zwecken angefertigtes Bildmaterial zu veröffentlichen und zu verbreiten, haben auch unter der Datenschutz-Grundverordnung nationale Gesetzgeber einen eigenen Regelungsspielraum, und diesen Spielraum hat die Landesregierung vorausschauend genutzt.

Damit das sogenannte Medienprivileg bestehen bleibt, haben wir die Rundfunkstaatsverträge sowie das Landespressegesetz vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung geändert. Die Verkündung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, ebenfalls vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung, für den Bereich Rundfunk und Fernsehen am 24. Mai dieses Jahres, für das Landespressegesetz am 17. Mai dieses Jahres. Damit ist es möglich, für die genannten Zwecke Bildmaterial auch ohne Einwilligung von betroffenen Personen zu erstellen und zu veröffentlichen. Dank dieser Neuregelung von § 10 Landespressegesetz ist die grundrechtlich verankerte Pressefreiheit in Schleswig-Holstein weiter sichergestellt.

Für Bürgerinnen und Bürger ändert sich im privaten Bereich der Fotografie nach dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung zunächst nichts.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Denn die DSGVO findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die durch natürliche Personen zur Ausübung persönlicher und familiärer Tätigkeiten hergestellt werden. Für gewerbliche Fotografen oder Fotokünstler gilt weiterhin das Kunsturhebergesetz, ohne dass es einer weiteren Klarstellung bedürfte. Diese Auffassung vertreten sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Justizministerium. Beide begründen dies überzeugend damit, dass sich das Kunsturhebergesetz auf Artikel 85 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung stützt. Dieser Artikel eröffnet den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume beim Ausgleich zwischen Datenschutz und Meinungs- und Informationsfreiheit.

Das Kunsturhebergesetz enthält Regelungen, um zwischen dem Recht der fotografierten Personen einerseits und anderen Interessen, zum Beispiel dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit, eine Balance herzustellen. Es steht daher nicht im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung, sondern fügt sich als Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung in das System der Datenschutz-Grundverordnung ein. Eine gesetzliche Regelung zur Fortgeltung des Kunsturhebergesetzes ist somit nicht erforderlich.

Was jedoch im Kunsturhebergesetz fehlt, ist eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, also das Anfertigen von Digitalfotos. Wir haben eine Rechtsgrundlage lediglich für die Verbreitung und Veröffentlichung der Bilder. Für den Bereich des Anfertigen von Digitalfotos für gewerbliche oder künstlerische Zwecke wird daher teilweise eine Regelungslücke gesehen.

Allerdings sieht das Bundesinnenministerium das anders. Ich zitiere aus einer Stellungnahme zum Fotografieren in der Öffentlichkeit, die das Bundesinnenministerium veröffentlicht hat:

„Das Anfertigen von Fotografien wird sich auch zukünftig auf eine - wie bislang schon - jederzeit widerrufbare Einwilligung oder alternative Erlaubnistatbestände wie die Ausübung berechtigter Interessen ... stützen können. Diese Erlaubnistatbestände ... decken seit vielen Jahren datenschutzrechtlich die Tätigkeit von Fotografen ab und werden in Artikel 6 DSGVO fortgeführt.“

So sind zum Beispiel Veranstalter der künstlerischen Branche dazu übergegangen, auf die Erstellung von Fotografien hinzuweisen, beispielsweise auf Eintrittskarten, um so die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten.

Manche Umstände lassen es jedoch nicht zu, diese Einwilligung einzuholen. Nur ein Beispiel: Bei Aufnahmen auf der „Kieler Woche“ ließe sich das nicht realisieren. In diesen Fällen dürfte die Interessenabwägung des Kunsturhebergesetzes, das die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildern regelt, auch das Anfertigen von Bildern umfassen, jedenfalls insoweit, als Personen lediglich Beiwerk der Aufnahme sind und nicht das bestimmende Motiv des Bildes darstellen.

Meine Damen und Herren, die neuen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung - auch das haben Sie wiederholt ausgeführt - sowie deren Umsetzung werden zukünftig weitere rechtliche Fragen aufwerfen. Davon müssen wir alle ausgehen. Derzeit sehe ich in Bezug auf das Fotografieren in der Öffentlichkeit aus den von mir dargelegten Gründen jedoch keinen Handlungsbedarf.

Selbstverständlich wird sich mein Haus mit weiteren Fragen auseinandersetzen, die sich im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, und auch zukünftig gegebenenfalls erforderliche Schritte einleiten. Wir werden dieses Haus informieren und gegebenenfalls um Beschlüsse bitten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/723 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftslage erfordert es, dass ich noch einmal einen Vorgang aufrufe, der vorhin eine Rolle gespielt hat. Im Wortprotokoll finden sich zwei protokollierte Zwischenrufe des Abgeordneten Habersaat, die ich zitiere:

„So einen Scheiß behaupten Sie doch immer völlig grundlos!“ - „Nicht zu fassen! ‚Vogelschiss‘!“

Später hat der Abgeordnete Habersaat den Versuch unternommen, sich dafür zu entschuldigen. Er hat es allerdings bei einer rhetorischen Entschuldigung belassen und das inhaltlich wiederholt. Dafür erteile ich dem Abgeordneten Habersaat eine Rüge.

(Präsident Klaus Schlie)

Daraufhin hat es einen Zwischenruf des Abgeordneten Volker Schnurrbusch gegeben. Ich zitiere:

„Die Präsidentin schläft wieder! Das ist unerhört!“

Dafür erteile ich Ihnen, Herr Abgeordneter, ebenfalls eine Rüge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist sinnvoll, dass in der entspannten Atmosphäre während des Fußballspiels alle noch einmal darüber nachdenken, wie wir uns morgen wieder

parlamentarisch verhalten sollten. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und unterbreche die Tagung.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:44 Uhr